Haushalt 2015/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Kreis Offenbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Jahre 2015 und 2016 hat der Kreis Offenbach erstmals nach langer Zeit wieder einen Doppelhaushaltsplan konzipiert. Dieser wird erst zu Beginn des neuen Haushaltsjahres eingebracht, weil sich bereits im vergangenen Jahr gerade mit Blick auf die Einhaltung der Schutzschirmkriterien gezeigt hat, dass verlässliche Planzahlen – wie beispielsweise die Höhe der Umlage für den Landeswohlfahrtsverband – erst um die Jahreswende vorliegen. Vor diesem Zeithorizont schien es dann auch sinnvoll, gleichzeitig für das Jahr 2016 zu planen.

Fest steht, dass wir mit 511,7 Mio. Euro in 2015 und 530,2 Mio. Euro in 2016 erneut Rekordeinnahmen erwarten. Das Defizit beträgt 2015 31,4 Mio. Euro und 2016 27,0 Mio. Euro. Diese Werte liegen über dem vom Land vorgegebenen Schutzschirmziel. Die Zielvorgaben gelten aber dennoch als erreicht, weil der Regierungspräsident eine außergewöhnliche finanzielle Belastung anerkennt. Im Vergleich zu den Grundannahmen, die die Basis für den Schutzschirmvertrag darstellten, sind die Ausgaben im Bereich Asyl von damals 2,8 Mio. Euro auf mittlerweile über 8 Mio. Euro überproportional gestiegen. Diese Entwicklung war zum damaligen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. Darum kann ein Betrag von über 5 Mio. Euro als zusätzliches Defizit ausgewiesen werden unter der Prämisse, dass alles daran gesetzt wird, die ursprüngliche Vereinbarung einzuhalten.

Um das Schutzschirmziel ansonsten einhalten zu können, lässt keiner der Haushaltsansätze Spielraum, um außergewöhnliche Entwicklungen verkraften zu können. Das birgt ein nicht unerhebliches Risiko und schließt mögliche Nachträge nicht aus. Im Jahr 2016 wird sich die Situation vermutlich etwas entspannen, da der Kreis nach jetzigen Erkenntnissen zu den „Gewinnern“ des vom Land Hessen neu konzipierten Finanzausgleichs gehören soll. Allerdings, das möchte ich an dieser Stelle nachdrücklich betonen, wird dieser Finanzausgleich keinesfalls den Erwartungen gerecht, den die kommunale Familie mit einer Neuordnung verbunden hat. Die Liste der Pflichtleistungen, die erstellt wurde, hätte zu einer deutlichen Mehrausstattung des Finanzausgleichs führen müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall und das Land setzt weiterhin auf Konsolidierung.

Natürlich haben auch wir die Konsolidierungsbemühungen konsequent fortgesetzt. Selbst auf geringe Aufwendungen, sei es beispielsweise für die Beteiligung am Ledermuseum oder die Durchführung des Neujahrsempfangs, haben wir verzichtet. Ein echter finanzieller Spielraum ist damit jedoch nicht zu gewinnen und die Summe der nicht pflichtigen Leistungen liegt in 2015 mit 1,2 Mio. Euro weit unter dem Fehlbetrag von 31,4 Mio. Euro, der zu einer schwarzen Null führen würde. Derzeit können wir nur hoffen, dass der Finanzausgleich auf Landesebene noch einmal überdacht wird und eine Entscheidung fällt, die den Kommunen die immer wieder beschworene kommunale Selbstverwaltung auch möglich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter

Dietzenbach, d. 19. März 2015

Inhaltsverzeichnis des Haushaltsplanes 2015/2016

Haushaltsplan

Haushaltssatzung ..... A 1
Vorbericht ..... A 9
Zielsystem ..... A 61
Ergebnishaushalt ..... A 75
Finanzhaushalt ..... A 81
Produkt- Budgetzuordnung ..... A 85
Budgetplan ..... A 93
Budgetierung ..... A 97
Deckungs- und Übertragungsvermerke ..... A 105
Übersicht über die Fraktionsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO ..... A 125
Übersicht über den Stand der Verpflichtungsermächtigungen ..... A 129
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten ..... A 130
Übersicht über den Stand der Rückstellungen ..... A 131

Produktplan ..... B 1

10 Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane ..... B 2
11 Fachdienst Personal ..... B 55
12 Fachdienst Controlling ..... B 79
13 Fachdienst Presse- und Bürgerinformation ..... B 91
14 Revision ..... B 98
15 Frauenbüro ..... B 105
16 Fachdienst Informationstechnologie ..... B 112
18 Einrichtungen des Kreises Offenbach ..... B 127
19 Kommunalaufsicht (nur noch vorl. Ergebnis Jahresabschluss 2013) ..... B 135
20 Fachdienst Finanzen ..... B 142
30 Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht ..... B 177
32 Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung ..... B 187
34 Dienstleistungszentrum ..... B 194
35 Fachdienst Ausländerangelegenheiten ..... B 222
37 Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum ..... B 230

Produktplan

39 Fachdienst Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz ..... B 266
40 Fachdienst Schule und Kindertagesbetreuung ..... B 274
41 Fachdienst Integrationsbüro ..... B 424
43 Fachdienst Volkshochschule / Weiterbildung ..... B 432
50 Fachdienst Arbeitsmarkt und Option ..... B 447
51 Fachdienst Jugend, Familie und Soziales ..... B 473
55 Gemeinsames Ausgleichsamt für Stadt und Kreis Offenbach ..... B 577
63 Fachdienst Bauaufsicht – Allgemeine Bauvorhaben ..... B 584
64 Fachdienst Bauaufsicht - besondere Bauvorhaben ..... B 595
65 Fachdienst Gebäudewirtschaft ..... B 606
67 Fachdienst Umwelt ..... B 652
88 Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ..... B 675
93 Leitstelle Älterwerden ..... B 682

Investitionsprogramm ..... C 1

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ..... C 76

Stellenplan ..... D 1

Anlagen zum Haushaltsplan ..... D 17

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Rettungsdienst ..... D 19
Wirtschaftsplan der Kreis-Versorgungs-Beteiligungs-Gesellschaft (entfällt, da in Liquidation) ..... D
Wirtschaftsplan der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH ..... D 43
Wirtschaftsplan PRO ARBEIT Kreis Offenbach (AÖR) ..... D 55
Jahresabschluss Kreis Offenbach 2009 (zusammengefasst) ..... D 89

Haushaltssatzung

des Kreises Offenbach für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 52 ff der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 18. März 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2015	2016
im **Ergebnishaushalt**		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	511.739.480 EURO	530.180.825 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	543.133.231 EURO	557.137.949 EURO
mit einem Saldo von	-31.393.751 EURO	-26.957.124 EURO
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.600 EURO	1.110 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EURO	0 EURO
mit einem Saldo von	1.600 EURO	1.110 EURO
mit einem Fehlbedarf von	-31.392.151 EURO	-26.956.014 EURO

	2015	2016
im **Finanzhaushalt**		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-20.127.276 EURO	-15.239.025 EURO
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.885.934 EURO	8.903.542 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.594.546 EURO	27.830.456 EURO
mit einem Saldo von	-24.708.612 EURO	-18.926.914 EURO
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.708.612 EURO	18.926.914 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.478.940 EURO	19.867.390 EURO
mit einem Saldo von	4.229.672 EURO	-940.476 EURO
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-40.606.216 EURO	-35.106.415 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 24.708.612 EURO in 2015 und auf 18.926.914 EURO in 2016 festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.892.000 EURO für 2015 und in Höhe von 1.892.000 EURO für 2016 enthalten.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 586.000.000 EURO für 2015 und auf 600.000.000 EURO für 2016 festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die **Kreisumlage** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird für 2015 auf 36,02 v.H. der Umlagegrundlagen und für 2016 auf 38,02 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger (**Schulumlage**) wird für 2015 auf 21,98 v.H. der Umlagegrundlagen und für 2016 auf 19,98 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlagen werden mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

Bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Scheck) wird abweichend von der vorgenannten Regelung der 10. eines jeden Monats als Fälligkeitstag festgesetzt.

Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Scheck) am Tag des Eingangs,
2. bei Überweisung auf ein Konto der Kreiskasse der Tag der Gutschrift (Wertstellung).

Zahlungsmittel müssen gegen Quittung der Kreiskasse übergeben werden.

Bei einer Zahlungsfristüberschreitung werden Verzugszinsen gemäß § 40a FAG erhoben.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Es gilt die vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Budgetierungsrichtlinie**.

Dietzenbach, den 19. März 2015

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss

(Carsten Müller)
Kreisbeigeordneter

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2015 und für das Haushaltsjahr 2016

Nach § 1 Absatz 4 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben (§ 6 Absatz 1 Satz 1 GemHVO).

1. Allgemeines

Der Kreis Offenbach verfolgt mit der Vorlage doppischer Haushaltspläne das Ziel, durch den Einsatz betriebswirtschaftlicher Elemente ein genaueres Bild über seine Haushaltswirtschaft zu erlangen und für seine Entscheidungen zu nutzen. Ergänzt werden die Haushalte durch das Ziel- und Kennzahlensystem.

Die doppischen Haushaltspläne bilden die Veränderungen der Ressourcen, der Vermögenswerte und der Liquiditätssituation periodengerecht und vollständig ab, die sich bei planmäßiger Erfüllung der vereinbarten Ziele und Leistungen ergeben.

Beispielsweise werden Abschreibungen vollständig dargestellt und damit der Ressourcenverbrauch periodengerecht transparent gemacht.

Die Haushaltspläne werden sich von Jahr zu Jahr unter Nutzung der gesammelten Erfahrungen stetig weiterentwickeln, um letztlich nützliche Hilfsmittel zur besseren Steuerung der Verwaltung zu sein und dazu beizutragen, Angebote für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Offenbach möglichst optimal anbieten zu können.

Sie umfassen zwei wesentliche Bestandteile:

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet sämtliche Erträge und Aufwendungen des Kreises Offenbach, einschließlich der Abschreibungen, ab. Insoweit könnte man von einem modifizierten Verwaltungshaushalt sprechen.

Der Ergebnishaushalt fasst die Daten der produktbezogenen Teilergebnishaushalte zusammen. Er enthält als so genannte ordentliche Erträge:

- Leistungsentgelte
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen
- Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen
- Erträge aus Transferleistungen
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
- sonstige ordentliche Erträge

Die so genannten ordentlichen Aufwendungen sind:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
- Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
- Transferaufwendungen
- sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Saldierung der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen ergibt das Verwaltungsergebnis. Durch Hinzurechnung des Finanzergebnisses (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen) ergibt sich das für den Haushaltsausgleich wesentliche ordentliche Ergebnis. Zu diesem wird abschließend noch das außerordentliche Ergebnis (Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen) hinzugerechnet, um das Jahresergebnis zu ermitteln, das in den Gesamthaushalt einfließt, jedoch nicht direkt für den Haushaltsausgleich relevant ist.

Weist das für den Haushaltsausgleich maßgebliche ordentliche Ergebnis (s.o.) einen Überschuss aus, so ist dieser im Jahresabschluss einer entsprechenden Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird (§ 24 Absatz 1 GemHVO).

Weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbedarf aus, ist, sofern möglich, ein Ausgleich über die vorgenannte Rücklage herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis sowie aus der diesbezüglichen Rücklage, zum Ausgleich verwendet werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden (§ 24 Absätze 2 und 3 GemHVO).

Ist ein Ausgleich nach Absatz 2 der Vorschrift nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 24 Abs. 4 GemHVO in Verbindung mit § 92 Absatz 4 HGO), vom Kreistag zu beschließen und mit der Satzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Finanzhaushalt zeigt neben der Investitionstätigkeit die Entwicklung der Liquidität im Planjahr auf und ist damit im Vergleich zur Kameralistik ein neues aussagekräftiges Element zur Beurteilung der Finanzierungsströme.

Der Finanzhaushalt fasst die Daten der produktorientierten Teilfinanzhaushalte zusammen. In ihm wird der geplante Finanzmittelfluss

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

dargestellt.

Bei der Darstellung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit werden ausschließlich die kassenwirksamen Positionen einbezogen.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen dar und zeigt damit den investiven Kreditbedarf, sofern keine Überschüsse des Ergebnishaushaltes dafür zur Verfügung stehen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit umfasst:

- Einzahlungen aus der Aufnahme von (investiven) Krediten und der Begebung von Anleihen,
- abzüglich Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt damit die investive Nettoneuverschuldung (wenn Kreditaufnahme größer als Tilgung) bzw. „Entschuldung“ (wenn Tilgung größer als Kreditaufnahme).

Der am Ende des Finanzhaushaltes ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres stellt den Betrag neuer Kassenkredite dar, der in dem in der Haushaltssatzung festgeschriebenen Höchstbetrag der Kassenkredite mit berücksichtigt werden muss. Die neuen Kassenkredite sind erforderlich zur Finanzierung der kassenwirksamen Positionen des nicht investiven Ergebnishaushaltes (Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit) und zur Finanzierung der Tilgungen (Teil des Finanzmittelflusses aus Finanzierungstätigkeit).

Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus einem Teilergebnishaushalt und, soweit Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten in diesem Bereich geplant sind, ggf. aus einem Teilfinanzhaushalt.

Die unterste Ebene dabei ist die der Produkte. Der Kreis Offenbach hat sein gesamtes Aufgabenspektrum in 99 Produkten abgebildet.

Zu jedem Produkt wird erläutert, welche Inhalte es hat, welche Ziele verfolgt werden, welche Zielgruppen angesprochen sind, mit welchen Leistungen die Ziele erreicht werden, mit welchen Kenn- und Messzahlen die Zielerreichung dokumentiert wird und wer verantwortlich ist. Die

Angaben zu Kenn- und Messzahlen und zu den Einheiten der Kennzahlen werden auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen ständig weiterentwickelt. Diese Informationen und erläuternden Hinweise in Verbindung mit den Ausführungen und Erläuterungen im Vorbericht sowie in Verbindung mit der Darstellung der beplanten Sachkonten ersetzen die bislang in den kameralen Haushaltsplänen unmittelbar bei den Haushaltsstellen wiedergegebenen Erläuterungen.

Nach den Informationen und erläuternden Hinweisen eines Produktes folgt der dazugehörige Teilergebnishaushalt. Er ist im Wesentlichen genauso aufgebaut wie der oben beschriebene Gesamthaushalt, jedoch ergänzt um Angaben zu internen Leistungsbeziehungen (die so genannte interne Leistungsverrechnung; Erläuterungen hierzu s.u.).

Die Teilergebnishaushalte und die Teilfinanzhaushalte werden nicht nur entsprechend den Mindestanforderungen mit ihren Summierungsziffern (1 – 32 beim Teilergebnishaushalt und 1 – 10 beim Teilfinanzhaushalt) dargestellt, sondern aus Gründen der Transparenz auch zusätzlich mit Angabe der zu Grunde liegenden Planungsstellen.

Mehrere Produkte bilden einen Produktbereich. Dieser ist den dazugehörigen Produkten vorangestellt und fasst die Daten der Produkte zusammen (ohne Darstellung der Planungsstellen).

Mehrere Produktbereiche bilden ein Budget einer einheitlich mit „Fachdienst“ bezeichneten Organisationsform (die im Einzelfall tatsächlich abweichend bezeichnet sein kann). Die Budgets fassen die Daten der Produktbereiche zusammen und sind in aufsteigender Reihenfolge vor dem Teil der Produktbereiche und Produkte im Haushaltsplan wiedergegeben.

Der Kreis Offenbach hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Budgets nach der örtlichen Organisation zu bilden (§ 4 Absatz 2 GemHVO). Die diesbezügliche Übersicht im blauen Teil des Haushaltsplanes enthält die Zuordnung von Budgets zu Produktbereichen, Produkten, Teilprodukten und Leistungen. Dabei ist zu beachten, dass die Produktbereiche nicht in allen Fachdiensten die vorhandenen Bereiche abbilden. Da einige Fachdienste gemäß Organisationsstruktur keine untergeordneten Bereiche haben, werden die Produktbereiche in diesen Fällen „fiktiv“ gebildet, um eine einheitliche Struktur abbilden zu können.

Die Anlagen, die dem doppischen Haushaltsplan nach § 1 Absatz 4 GemHVO beizufügen sind, sind im Wesentlichen die gleichen, wie beim kameralen Haushaltsplan, jedoch teilweise mit geänderten Begrifflichkeiten.

Neu ist die Rückstellungsübersicht, die o.g. Übersicht über die Budgets und das Erfordernis, den letzten (doppischen) Jahresabschluss und den letzten zusammengefassten (doppischen) Jahresabschluss beizufügen.

Hinweis

Wegen der mit der Einführung der Doppik und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz einhergegangenen großen Arbeitsbelastung und wegen der Komplexität der ersten doppischen Jahresabschlüsse liegen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2015/2016 die Jahresabschlüsse teilweise noch nicht vor. Die Ist-Ergebnisse 2013 sind daher vorläufig.

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Pflicht zur Verrechnung interner Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan leitet sich aus
§ 4 Abs. 3 GemHVO ab. Die Verwaltungsvorschriften (VV) zum § 4 erhärten in Ziff. 3 diese Aussage dahingehend, dass dies insbesondere für gebührenbezogene Leistungen gilt, die im Innenverhältnis verbraucht werden. Das gilt für alle vorgelagerten Leistungen gegenüber Gebührenhaushalten (Kreisvolkshochschule, Baugenehmigung, Kreisjugendheime, Kfz-Zulassung etc.).

Da die PLAN-ILV nicht über die Kosten- und Leistungsrechnung systembedingt abgebildet werden kann, wurden nur die unmittelbar vorgelagerten Gemeinkosten nach Schlüsseln verteilt. Dies sind die Kasse, Finanzwirtschaft, IT, Poststelle, HLL (Miete Kreisvolkshochschule), Personal und die Kreishausmiete und -nebenkosten.

Der Umlageschlüssel zu der Verteilung der IT wurde weiter entwickelt (z.B. wurden die PCs und Notebooks direkt den Produkten zugeordnet). Erkenntnisse werden auch aus dem KGSt-Vergleichsring IT gewonnen, an dem der Kreis Offenbach seit 2008 teilnimmt.

Die interne Leistungsverrechnung der Mieten des Kreishauses wird in den Jahren 2015/2016 inklusive der Nebenkosten (Strom, Fernheizung, Wasser, Reinigung und Müll) abgebildet.
Die Verteilung erfolgt über die Quadratmeterzahl die mit der Arbeitszeitschätzung verknüpft wird. Daraus ermitteln sich die von den Fachdiensten genutzten Büros nach Produkten in Quadratmetern. Diese werden dann ins Verhältnis zur gesamten Quadratmeterzahl der Büros im Kreishaus gesetzt. Die Nebenflächen wie Besprechungsräume, Kantine, Kreistagssitzungssaal, Keller, WCs etc. nicht mit eingerechnet.

Die Kosten der Nebenflächen verbleiben beim FD Gebäudewirtschaft.
Ebenso wird die Verteilung der Mieten und Nebenkosten für die im HLL ansässigen Fachdienste vorgenommen.

Daneben wird die Miete der Volkshochschule Rödermark inklusive Nebenkosten der Kreisvolkshochschule über die ILV zugeschlagen.

Auch sind im FD 37 Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum die intern anfallende Miete und Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser und Heizung) des Fachdienstes 39 Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz über die Interne Leistungsverrechnung abgebildet.

Wie im Vorjahr werden die internen Leistungen der Fachdienste 39, 37 und 67 auf die Fachdienste 63 Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung und FD 64 Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung - Besondere Bauvorhaben verteilt. Diese wurden auf Basis von Zeitaufschreibungen ermittelt.

Neu im Plan 2015/2016 ist die Verteilung der Kosten des Fahrzeugpools nach einem Schlüssel, der sich aus dem tatsächlichen Aufwand errechnet. Des Weiteren werden die Personalangelegenheiten erstmalig auf die einzelnen Produkte aufgeschlüsselt. Als Grundlage zur Verteilung der Kosten und Erträge der Personalabteilung werden die VzÄs der Personalplanung herangezogen.

In den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Verteilungen der ILV des Haushaltsplanes für 2015 und 2016 mit den entsprechenden Schlüsseln dargestellt.

ILV-Kreishaus 2015 / 2016

Stand: 30.06.2014

Miete Kreishaus	Strom	Fernheizung	Wasser	Reinigung	Müll
2.650.000	180.000	120.000	50.000	230.000	95.000

Produkt	Quadratmeter	ILV Wert Miete	ILV Wert Strom	ILV Wert Gas	ILV Wert Wasser	ILV Reinigung	ILV Müll	GESAMT ILV
10.00.00	202	48.373	3.286	2.190	913	4.198	1.734	60.694
10.10.01	82	19.637	1.334	889	371	1.704	704	24.639
10.20.01	94	22.510	1.529	1.019	425	1.954	807	28.244
10.20.02	19	4.550	309	206	86	395	163	5.709
10.40.01	40	9.579	651	434	181	831	343	12.019
10.50.01	36	8.621	586	390	163	748	309	10.817
10.50.02	39	9.339	634	423	176	811	335	11.718
10.50.03	37	8.860	602	401	167	769	318	11.117
11.01.01*	137	32.808	2.228	1.486	619	2.847	1.176	41.164
11.01.02	111	26.581	1.806	1.204	502	2.307	953	33.353
11.02.01	40	9.579	651	434	181	831	343	12.019
12.10.01	31	7.424	504	336	140	644	266	9.314
12.20.01	87	20.834	1.415	943	393	1.808	747	26.140
13.01.01	79	18.918	1.285	857	357	1.642	678	23.737
15.01.01	39	9.339	634	423	176	811	335	11.718
16.01.02	49	11.734	797	531	221	1.018	421	14.722
20.20.01	161	38.555	2.619	1.746	727	3.346	1.382	48.375
20.20.02	2	479	33	22	9	42	17	602
20.20.03	1	239	16	11	5	21	9	301
20.30.01	42	10.058	683	455	190	873	361	12.620
30.01.01	140	33.526	2.277	1.518	633	2.910	1.202	42.066
30.01.02	39	9.339	634	423	176	811	335	11.718
40.01.11**	177	42.387	2.879	1.919	800	3.679	1.520	53.184
40.02.01	201	48.134	3.269	2.180	908	4.178	1.726	60.395
41.01.01	106	25.384	1.724	1.149	479	2.203	910	31.849
50.10.01	45	10.776	732	488	203	935	386	13.520
50.20.01	6	1.437	98	65	27	125	52	1.804
50.20.02	3	718	49	33	14	62	26	902
50.20.03	2.957	708.121	48.097	32.066	13.354	61.462	25.383	888.483
51.10.01	181	43.344	2.944	1.963	818	3.762	1.554	54.385
51.10.02	102	24.426	1.659	1.106	461	2.120	876	30.648
51.10.03	27	6.466	439	293	122	561	232	8.113
51.20.01	119	28.497	1.936	1.290	538	2.473	1.022	35.756
51.20.02	65	15.566	1.057	705	294	1.351	558	19.531
51.30.01	502	120.215	8.166	5.444	2.268	10.434	4.310	150.837
51.30.02	175	41.908	2.847	1.898	791	3.637	1.502	52.583
51.30.03	19	4.550	309	206	86	395	163	5.709
51.40.01	100	23.947	1.627	1.084	452	2.078	858	30.046
51.40.02	19	4.550	309	206	86	395	163	5.709
51.40.04	40	9.579	651	434	181	831	343	12.019
51.40.05	41	9.818	667	445	185	852	352	12.319
51.50.01	412	98.663	6.702	4.468	1.862	8.563	3.537	123.795
51.50.02	2	479	33	22	9	42	17	602
51.50.03	155	37.118	2.521	1.681	700	3.222	1.331	46.573
51.50.04	181	43.344	2.944	1.963	818	3.762	1.554	54.385
51.60.01	29	6.945	472	314	131	603	249	8.714
51.60.02	21	5.029	342	228	95	436	180	6.310
63.01.03	50	11.974	813	542	226	1.039	429	15.023
65.01.01	77	18.439	1.252	835	348	1.600	661	23.135
65.03.02	90	21.553	1.464	976	407	1.871	773	27.044
65.03.04	9	2.155	146	98	41	187	77	2.704
65.03.05	12	2.874	195	130	54	249	103	3.605
65.03.06	10	2.395	163	108	45	208	86	3.005
88.01.01	81	19.397	1.318	878	366	1.684	695	24.338
93.01.01	58	13.889	943	629	262	1.205	498	17.426
TOTAL	7.579	1.814.959	123.280	82.187	34.242	157.525	65.064	2.277.257

*** Das Produkt Gender Mainstreaming ist in diesem Produkt enthalten.**

**** Die prozentuale Verteilung der Schulen wurde dem Produkt 40.01.11 "Schulbezogene Dienstleistungen" zugeschlagen.**

Konzept Interne Leistungsverrechnung (ILV)
Gebührenrechnende Produkte
HHJ 2015

Gebührenbereiche		EDV (FD 16)		IST-Buchungen (20.1 Kasse)		SOLL-Buchungen (20.2 Finanzwirtschaft)		Poststelle		Bürofläche m [2] (Miete)	
Produkt	Bezeichnung	Umlage-schlüssel [1]	Betrag in € [2]	Umlage-schlüssel [3]	Betrag in € [4]	Umlage-schlüssel [5]	Betrag in € [6]	Umlage-schlüssel [7]	Betrag in € [8]	Umlage-schlüssel [9]	Betrag in € [10]
16.01.01	Dienstleistungen im Bereich TUI	3,46%	103.965	0,50%	5.682	0,49%	5.358	0,07%	93	148	44.470
34.04.01	Bürgerangelegenheiten	0,51%	15.402	0,12%	1.316	0,11%	1.228	0,23%	327	57	17.127
14.01.01	Prüfung	1,66%	50.057	0,12%	1.409	0,12%	1.352	0,03%	46	19	5.709
18.01.01	Kreisjugendheime	0,00%	0	0,17%	1.951	0,17%	1.857	0,06%	91		
20.10.01	Kassenwesen	3,20%	96.264	1,86%	21.218	1,90%	20.932	5,95%	8.373	252	75.719
32.01.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,15%	34.655	0,57%	6.554	0,57%	6.313	0,78%	1.103	117	35.155
34.01.01	Straßenrecht und Aufsicht	0,64%	19.253	0,27%	3.055	0,27%	2.973	0,26%	360	100	30.046
34.02.01	Fahrerlaubniswesen	2,69%	80.862	0,84%	9.658	0,85%	9.358	3,07%	4.315	180	54.084
34.03.01	Kfz-Zulassungswesen	3,46%	103.965	1,95%	22.317	2,64%	29.152	6,14%	8.642	245	73.615
35.01.01	Ausländerangelegenheiten	4,35%	130.919	0,36%	4.171	0,36%	3.977	2,19%	3.081	605	181.786
37.01.01	Prävention	6,02%	180.977	0,52%	5.902	0,52%	5.759	0,03%	42	0	0
37.04.01	Fachspezifische Dienstleistungen	1,92%	57.759	0,59%	6.713	0,58%	6.407	0,00%	0	0	0
39.01.01	Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	2,05%	61.609	0,50%	5.670	0,55%	6.055	0,52%	727	0	0
43.10.01	Kreisvolkshochschule	0,00%	0	4,40%	50.333	4,47%	49.324	3,15%	4.440	0	55.000 [14]
51.40.03	Kreisjugendbildungswerk	0,64%	19.253	0,10%	1.189	0,10%	1.138	0,60%	844	59	17.729
63.01.01	Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung	4,61%	138.621	1,49%	16.998	1,52%	16.787	4,36%	6.143	531	159.550
64.01.01	Bauaufsicht - besondere Bauvorhaben	0,90%	26.954							148	44.470
65.02.01	Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten	0,77%	23.103	0,06%	635	0,05%	599	0,25%	351	71	21.335
65.03.01	Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung	0,64%	19.253	0,25%	2.900	0,26%	2.816	0,04%	51	242	72.713
67.01.01	Naturschutz und Landschaftspflege	1,41%	42.356	0,15%	1.768	0,16%	1.805	0,36%	501	180	54.084
67.01.02	Graphische Datenverarbeitung	0,38%	11.552	0,03%	334	0,03%	318	0,01%	9	58	17.426
67.01.03	Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz	1,54%	46.207	0,45%	5.185	0,53%	5.827	1,00%	1.413	141	42.367
67.02.01	Abfallwirtschaft	0,13%	3.851	0,05%	550	0,05%	547	0,01%	19	17	5.108
	SUMME:	**42,13%**	**1.266.837**	**15,35%**	**175.508**	**16,31%**	**179.882**	**29,11%**	**40.971**	**3.170**	**1.007.493**
10.60.01 [11]	Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur										
10.60.02 [11]	Landschaftsmuseum Seligenstadt										
11.01.02	Personalverwaltung										
	SUMME:		**1.266.837**		**175.508**		**179.882**		**40.971**		**1.007.493**

Legende:

[1] Umlageschlüssel IT: Anzahl der PC´s in den einzelnen Fachdiensten im Verhältnis zu der gesamten Anzahl PCs

[2] Die Gesamtplankosten der IT incl. Personalaufwendungen mit Ausnahme der Buchungsstellen: 16.01.01.67100040 Leasing Schule@Zukunft

[3] Umlageschlüssel 20.1 Kasse:
Nach Anzahl der Ist-Buchungen der einzelnen gebührenrechnenden Einheiten im Verhältnis zu den gesamten Ist-Buchungen

[4] Die Gesamtplankosten der Kasse incl. Personalaufwendungen

[5] Umlageschlüssel 20.2 Finanzwirtschaft: Nach Anzahl der Soll-Buchungen der einzelnen gebührenrechnenden Einheiten im Verhältnis zu den gesamten Soll-Buchungen

[6] Die Gesamtplankosten des FD 20.2 Finanzen incl. Personalaufwendungen

[7] Umlageschlüssel Poststelle: Betrag der aufkommenden Portokosten im Jahre 2013

[8] Die Plankosten der Poststellenpersonalkosten aus dem Haushaltsplan 2014

[9] Umlageschlüssel: Die einzelnen Flächen der Fachdienste im Kreishaus im Verhältnis zu der Gesamtfläche.

[10] Die Planmietkosten der Kreisverwaltung im Jahr 2014

[11] Die Planmietkosten HLL betragen 10,78 €/m² zuzüglich 8,00 €/m² Nebenkosten

[12] Die Mietnebenkosten des FD Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz werden nach m² verteilt

[13] Der Personalaufwand für SGB II, der vom Kreis aufgewendet wird. Planung FD Personal (Verwaltungsvereinbarung zwischen AÖR und Kreis Offenbach. Kreispersonal, dass über 25% der Arbeitszeit für die AÖR arbeitet.)

[14] Der Anteil der Miete + Nebenkosten in der Kreisvolkshochschule bezieht sich auf das Gebäude des Zenthofes in Rödermark

[15] Die Leistungen die der FD 37 für Baugenehmigungen und andere Leistungen erbringt. Grundlage: Personalkosten Kostenträger Baulicher Brandschutz

[16] Die Leistungen die der FD 39 für Baugenehmigungen und andere Leistungen erbringt. Grundlage: Ist-Aufschreibungen HHJ 2013

[17] Die Leistungen die der FD 67 für Baugenehmigungen und andere Leistungen erbringt. Grundlage: Ist-Aufschreibungen HHJ 2013

Bürofläche m² (Miete) HLL		Budget Bürofläche m² (Miete) Gefahrenabwehr- und Gesundheits-zentrum		30.01.01		50.10.01		37.01.01 Prävention		39.01.01 Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz		67.01.01 FD Umwelt		Gesamt
Umlage-schlüssel [11]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [12]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [13]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [13]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [15]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [16]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [17]	Betrag in €	
														159.568
														35.400
256	57.692													116.265
														3.899
														222.506
														83.780
														55.687
														158.277
														237.691
														323.934
														192.680
														70.879
		9,42%	12.693											86.754
371,00	83.609													242.706
														40.153
									39.342		700		22.500	400.641
									39.342		700		22.500	133.966
														46.023
														97.733
														100.514
														29.639
														100.999
														10.075
627,00	**141.301**	**9,42%**	**12.693**			**0**	**0**	**0**	**78.684**	**0**	**1.400**	**0**	**45.000**	**2.949.769**
138,23	31.151													31.151
17,77	4.005													4.005
				70%	55.758	30%	24.242							80.000
	176.457		**12.693**		**55.758**		**24.242**		**78.684**		**1.400**		**45.000**	**3.064.925**

Konzept Interne Leistungsverrechnung (ILV)
Gebührenrechnende Produkte
HHJ 2016

Gebührenbereiche		EDV (FD 16)		IST-Buchungen (20.1 Kasse)		SOLL-Buchungen (20.2 Finanzwirtschaft)		Poststelle		Bürofläche m [2] (Miete)	
Produkt	Bezeichnung	Umlage-schlüssel [1]	Betrag in € [2]	Umlage-schlüssel [3]	Betrag in € [4]	Umlage-schlüssel [5]	Betrag in € [6]	Umlage-schlüssel [7]	Betrag in € [8]	Umlage-schlüssel [9]	Betrag in € [10]
16.01.01	Dienstleistungen im Bereich TUI	3,46%	105.606	0,50%	5.851	0,49%	5.424	0,07%	95	148	44.470
34.04.01	Bürgerangelegenheiten	0,51%	15.645	0,12%	1.355	0,11%	1.243	0,23%	337	57	17.127
14.01.01	Prüfung	1,66%	50.847	0,12%	1.451	0,12%	1.368	0,03%	47	19	5.709
18.01.01	Kreisjugendheime	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0
20.10.01	Kassenwesen	3,20%	97.783	1,86%	21.849	1,90%	21.187	5,95%	8.616	252	75.719
32.01.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,15%	35.202	0,57%	6.749	0,57%	6.390	0,78%	1.135	117	35.155
34.01.01	Straßenrecht und Aufsicht	0,64%	19.557	0,27%	3.146	0,27%	3.009	0,26%	371	100	30.046
34.02.01	Fahrerlaubniswesen	2,69%	82.138	0,84%	9.945	0,85%	9.472	3,07%	4.440	180	54.084
34.03.01	Kfz-Zulassungswesen	3,46%	105.606	1,95%	22.982	2,64%	29.507	6,14%	8.892	245	73.615
35.01.01	Ausländerangelegenheiten	4,35%	132.985	0,36%	4.295	0,36%	4.025	2,19%	3.170	605	181.786
37.01.01	Prävention	6,02%	183.832	0,52%	6.078	0,52%	5.829	0,03%	43	0	0
37.04.01	Fachspezifische Dienstleistungen	1,92%	58.670	0,59%	6.913	0,58%	6.485	0,00%	0	0	0
39.01.01	Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	2,05%	62.581	0,50%	5.839	0,55%	6.129	0,52%	748	0	0
43.10.01	Kreisvolkshochschule	0,00%	0	4,40%	51.831	4,47%	49.925	3,15%	4.568	0	55.000 [14]
51.40.03	Kreisjugendbildungswerk	0,64%	19.557	0,10%	1.225	0,10%	1.152	0,60%	868	59	17.729
63.01.01	Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung	4,61%	140.808	1,49%	17.504	1,52%	16.991	4,36%	6.320	531	159.550
64.01.01	Bauaufsicht - besondere Bauvorhaben	0,90%	27.379							148	44.470
65.02.01	Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten	0,77%	23.468	0,06%	654	0,05%	606	0,25%	361	71	21.335
65.03.01	Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung	0,64%	19.557	0,25%	2.986	0,26%	2.850	0,04%	52	242	72.713
67.01.01	Naturschutz und Landschaftspflege	1,41%	43.025	0,15%	1.820	0,16%	1.827	0,36%	515	180	54.084
67.01.02	Graphische Datenverarbeitung	0,38%	11.734	0,03%	344	0,03%	322	0,01%	10	58	17.426
67.01.03	Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz	1,54%	46.936	0,45%	5.340	0,53%	5.898	1,00%	1.454	141	42.367
67.02.01	Abfallwirtschaft	0,13%	3.911	0,05%	566	0,05%	553	0,01%	19	17	5.108
	SUMME:	**42,13%**	**1.286.827**	**15,18%**	**178.723**	**16,14%**	**180.192**	**29,05%**	**42.061**	**3.170**	**1.007.493**
10.60.01 [11]	Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur										
10.60.02 [11]	Landschaftsmuseum Seligenstadt										
11.01.02	Personalverwaltung										
	SUMME:		**1.286.827**		**178.723**		**180.192**		**42.061**		**1.007.493**

Legende:

[1] Umlageschlüssel IT: Anzahl der PC´s in den einzelnen Fachdiensten im Verhältnis zu der gesamten Anzahl PCs

[2] Die Gesamtplankosten der IT incl. Personalaufwendungen mit Ausnahme der Buchungsstellen:
16.01.01.67100040 Leasing Schule@Zukunft

[3] Umlageschlüssel 20.1 Kasse: Nach Anzahl der Ist-Buchungen der einzelnen gebührenrechnenden Einheiten im Verhältnis zu den gesamten Ist-Buchungen

[4] Die Gesamtplankosten der Kasse incl. Personalaufwendungen

[5] Umlageschlüssel 20.2 Finanzwirtschaft:
Nach Anzahl der Soll-Buchungen der einzelnen gebührenrechnenden Einheiten im Verhältnis zu den gesamten Soll-Buchungen

[6] Die Gesamtplankosten des FD 20.2 Finanzen incl. Personalaufwendungen

[7] Umlageschlüssel Poststelle: Betrag der aufkommenden Portokosten im Jahre 2012

[8] Die Plankosten der Poststellenpersonalkosten aus dem Haushaltsplan 2014

[9] Umlageschlüssel: Die einzelnen Flächen der Fachdienste im Kreishaus im Verhältnis zu der Gesamtfläche.

[10] Die Planmietkosten der Kreisverwaltung im Jahr 2014

[11] Die Planmietkosten HLL betragen 10,78 €/m² zuzüglich 8,00 €/m² Nebenkosten

[12] Die Mietnebenkosten des FD Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz werden nach m² verteilt

[13] Der Personalaufwand für SGB II, der vom Kreis aufgewendet wird. Planung FD Personal (Verwaltungsvereinbarung zwischen AÖR und Kreis Offenbach. Kreispersonal, dass über 25% der Arbeitszeit für die AÖR arbeitet.)

[14] Der Anteil der Miete + Nebenkosten in der Kreisvolkshochschule bezieht sich auf das Gebäude des Zenthofes in Rödermark

[15] Die Leistungen die der FD 37 für Baugenehmigungen und andere Leistungen erbringt.
Grundlage: Personalkosten Kostenträger Baulicher Brandschutz

[16] Die Leistungen die der FD 39 für Baugenehmigungen und andere Leistungen erbringt.
Grundlage: Ist-Aufschreibungen HHJ 2013

[17] Die Leistungen die der FD 67 für Baugenehmigungen und andere Leistungen erbringt.
Grundlage: Ist-Aufschreibungen HHJ 2013

Bürofläche m² (Miete) HLL		Budget Bürofläche m² (Miete) Gefahrenabwehr- und Gesundheits-zentrum		30.01.01		50.10.01		37.01.01 Prävention		39.01.01 Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz		67.01.01 FD Umwelt		Gesamt
Umlage-schlüssel [11]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [12]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [13]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [13]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [15]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [16]	Betrag in €	Umlage-schlüssel [17]	Betrag in €	
														161.446
														35.707
348,92	78.633													138.055
														0
														225.154
														84.631
														56.129
														160.079
														240.602
														326.261
														195.782
														72.068
		9,42%	12.693											87.990
380,00	85.637													246.961
														40.531
									39.342		700		22.500	403.715
									39.342		700		22.500	134.391
														46.424
														98.158
														101.271
														29.836
														101.995
														10.157
728,92	**164.270**	**9,42%**	**12.693**			**0**	**0**	**0**	**78.684**	**0**	**1.400**	**0**	**45.000**	**2.997.343**
173,91	39.192													39.192
22,36	5.039													5.039
				70%	55.758	30%	24.242							24.242
	208.501		**12.693**		**55.758**		**24.242**		**78.684**		**1.400**		**45.000**	**3.065.816**

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 5. Dezember 2012 folgende Planansätze für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

Ergebnishaushalt		
Ordentliches Ergebnis	Erträge	461.450.448 Euro
	Aufwendungen	527.187.726 Euro
Außerordentl. Ergebnis	Erträge	17.260 Euro
	Aufwendungen	0 Euro
Fehlbedarf		-65.720.018 Euro

Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen u. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-53.468.780 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.592.019 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.617.026 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.999.507 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.522.500 Euro
Finanzmittelfehlbedarf	-73.016.780 Euro
Kreditermächtigung investiv	17.025.007 Euro
davon Investitionsfonds Abt. B	1.920.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	2.362.000 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	631.000.000 Euro

Kreisumlage - Hebesatz	32,74 v.H.
Schulumlage - Hebesatz	25,26 v.H.
gesamt	58,00 v.H.

Am 8. Februar 2013 schloss der Kreis Offenbach mit dem Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmes einen Konsolidierungsvertrag, der einen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 vorsieht. Dabei ist ein festgelegter Abbaupfad für die Defizite bei Durchführung bestimmter Konsolidierungsmaßnahmen einzuhalten. Im Gegenzug hat sich das Land verpflichtet, insgesamt rd. 207 Mio. Euro Verbindlichkeiten des Kreises Offenbach, bei gleichzeitiger Gewährung von Zinsdiensthilfen, abzulösen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigte den Haushaltsplan 2013 mit Verfügung vom 15. April 2013 mit mehreren „Empfehlungen“.

Der Empfehlung, haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO zu beschließen, ist der Kreisausschuss mit Beschluss vom 29. April 2013 gefolgt. Die auf Grund der chronologischen Abfolge bei Abschluss der Schutzschirm-Vereinbarung und Beschluss des Haushaltes 2013 entstandene Differenz im Defizit für 2013 von 16,8 Mio. Euro war in dieser Höhe in den Sperren berücksichtigt.

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2013 beträgt, vorbehaltlich des noch zu erstellenden Jahresabschlusses, rd. -49,4 Mio. Euro und damit rd. 0,5 Mio. Euro schlechter als im Schutzverfahren vereinbart.

Unter Einbeziehung der Kreditaufnahmen und der geleisteten Tilgungen hat sich der Schuldenstand 2013 wie folgt entwickelt (in Euro):

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2013
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)	415.217.240*	20.170.836*1	27.994.717*2	407.393.359
* darin enthalten Kreisanteil aus dem Konjunkturprogramm in Höhe von	8.257.557	0	297.228	7.960.329

*1 einschl. Zugang für IFO-B – Darlehen in Höhe von 2.062.615

*1 einschl. Zugang aus Übernahme von KVBG Darlehen in Höhe von 3.119.479

*2 einschl. Abgang investiver Darlehen durch den kommunalen Schutzschirm in Höhe von 8.096.975

Die Rücklagen haben sich wie folgt verändert (in Euro):

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2013
Stand der Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	5.418	0	0	5.418
Versorgungsrücklage Beamte	1.189.501	142.889	0	1.332.390
Gebührenausgleichsrücklage	293.428	0	0	293.428
Insgesamt	1.488.347	142.889	0	1.631.236

3. Überblick über das Haushaltsjahr 2014

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 2. April 2014 folgende Planansätze für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

Im ordentlichen Ergebnis wird der Gesamtbetrag der Erträge festgesetzt auf	485.823.354 Euro
wird der Gesamtbetrag der Aufwendungen festgesetzt auf	520.080.874 Euro
Im außerordentlichen Ergebnis wird der Gesamtbetrag der Erträge festgesetzt auf	15.050 Euro
wird der Gesamtbetrag der Aufwendungen festgesetzt auf	0 Euro
Der Fehlbedarf beträgt damit	-34.242.470 Euro
Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	-24.887.453 Euro
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird festgesetzt auf	4.487.770 Euro
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird festgesetzt auf	27.383.250 Euro
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird festgesetzt auf	22.895.480 Euro
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird festgesetzt auf	20.569.870 Euro
Der Finanzmittelfehlbedarf beträgt	-45.457.323 Euro

Die investive Kreditaufnahme beträgt 22.895.480 Euro. Davon sind Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1,849 Mio. Euro.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 450 TEuro veranschlagt.

Höchstbetrag der Kassenkredite:	600.000.000 Euro
Kreisumlage - Hebesatz:	35,66 v.H.
Schulumlage – Hebesatz:	22,34 v.H.
gesamt	58,00 v.H.

Die Planung entspricht damit den im Schutzschirm-Verfahren festgelegten Werten.

Das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigte den Haushaltsplan 2014 mit Verfügung vom 21. Mai 2014 mit mehreren „Empfehlungen“.

Der Empfehlung, haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO zu beschließen, ist der Kreisausschuss mit Beschlüssen vom 16. Juni 2014 (2,05 Mio. Euro) und 6. Oktober 2014 (1,545 Mio. Euro) gefolgt.

Unter Einbeziehung der Kreditaufnahmen und der geleisteten Tilgungen hat sich der Schuldenstand 2014 wie folgt entwickelt (in Euro)

	Stand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2014
Stand der **Schulden** (ohne Kassenkredite)	407.393.359*	23.562.735*[1]	46.915.042*[2]	384.041.053
* darin enthalten Kreisanteil aus dem Konjunkturprogramm in Höhe von	7.960.329	0	297.228	7.663.101

*[1] einschl. Zugang für IFO-B – Darlehen in Höhe von 2.062.615 €

*[2] einschl. Abgang durch den kommunalen Schutzschirm in Höhe von 26.385.553 €

Die Rücklagenentwicklung ist wie folgt geplant (in Euro):

	Stand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2014
Stand der **Rücklagen**				
Allgemeine Rücklage	5.418	0	0	5.418
Versorgungsrücklage Beamte	1.332.390	167.490	0	1.499.880
Gebührenausgleichsrücklage	293.428	0	0	293.428
Insgesamt	1.631.236	167.490	0	1.798.726

4. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Defizit um 2,9 Mio. Euro auf 31,4 Mio. Euro. Es liegt damit um 6,2 Mio. Euro schlechter als das im Schutzschirm-Verfahren für das Jahr 2015 vereinbarte Defizit von 25,2 Mio. Euro. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrbelastungen im Asyl-Bereich, deren Berücksichtigung im Schutzschirm-Verfahren in Aussicht gestellt wurde. Die unten stehende Tabelle enthält die einzubeziehenden Positionen zum Ausweis der Mehrbelastung (in TEURO). Der Kreisausschuss hat das Ziel, im Haushaltsvollzug das vereinbarte Defizit zu erreichen.

Produktdefizit Asyl 2015	-8.028
Übergang AsylbLG nach SGB II u. Zuweisung Flüchtlinge UNHCR	-1.206
ILV, Personalkosten, Arbeitsplatzkosten	-197
Zinsen	-17
Asylkosten 2015	-9.448
Asylkosten 2010	-2.819
Steigerung Asylkosten 2010-2015	-6.629

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge um 25,9 Mio. Euro auf 511,7 Mio. Euro, während die Aufwendungen um 23,1 Mio. Euro auf 543,1 Mio. Euro steigen.

Die wesentlichen Veränderungen sind:

- 14,1 Mio. Euro höhere öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte insb. wegen Verlagerung der Abfallgebühren (2014: 16,2 Mio. Euro; 2015: 13,4 Mio. Euro) von den sonst. Erträgen
- 9,4 Mio. Euro höhere Kreis- und Schulumlage entsprechend den Orientierungs- und Planungsdaten des Landes
- 32,5 Mio. Euro höhere Transfererträge insb. wegen Verlagerung der Grundsicherungserstattung von den Zuweisungen/Zuschüssen und wegen höherer Asylkostenerstattung
- 14,2 Mio. Euro geringere Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen wegen vorgenannter Verlagerung
- 18,6 Mio. Euro geringere sonstige ordentliche Erträge insb. wegen der o.g. Verlagerung der Abfallgebühren und wegen der nur in 2014 anfallenden KVBG-Auszahlung
- 1,8 Mio. Euro höhere Personalkosten
- 2,3 Mio. Euro geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 2,5 Mio. Euro höhere Abschreibungen
- 1,9 Mio. Euro höhere Umlageverpflichtungen
- 16,6 Mio. Euro höhere Transferaufwendungen
- 1,5 Mio. Euro höhere Zinsaufwendungen

In der Investitionstätigkeit steigen die Einzahlungen um 398 TEuro auf 4,9 Mio. Euro. Die investiven Auszahlungen steigen um 2,2 Mio. Euro auf 29,6 Mio. Euro. Davon entfallen u.a. 19,9 Mio. Euro auf die PPP-Maßnahmen, 3,5 Mio. Euro auf die Schaffung von Unterkünften für Asylsuchende, 1,3 Mio. Euro auf die Sanierung der Straße K 185 und 1,1 Mio. Euro auf die Breitbandversorgung.
Die aus dem Saldo der Einzahlungen und der Auszahlungen der Investitionstätigkeit resultierende investive Kreditaufnahme steigt damit um 1,8 Mio. Euro auf 24,7 Mio. Euro.

5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2016

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Defizit um 4,4 Mio. Euro auf 27,0 Mio. Euro. Es fällt damit um 7,7 Mio. Euro höher aus als im Schutzschirm-Verfahren für das Jahr 2016 (Ziel: 19,3 Mio. Euro) vereinbart. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrbelastungen im Asyl-Bereich, deren Berücksichtigung im Schutzschirm-Verfahren in Aussicht gestellt wurde. Die unten stehende Tabelle enthält die einzubeziehenden Positionen zum Ausweis der Mehrbelastung (in TEURO). Der Kreisausschuss hat das Ziel, im Haushaltsvollzug das vereinbarte Defizit zu erreichen.

Produktdefizit Asyl 2016	-13.563
Übergang AsylbLG nach SGB II u. Zuweisung Flüchtlinge UNHCR	-1.206
ILV, Personalkosten, Arbeitsplatzkosten	-201
Zinsen	-17
Asylkosten 2016	-14.987
Asylkosten 2010	-2.819
Steigerung Asylkosten 2010-2016	-12.168

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge um 18,4 Mio. Euro auf 530,2 Mio. Euro, während die Aufwendungen um 14,0 Mio. Euro auf 557,1 Mio. Euro steigen.

Die wesentlichen Veränderungen sind:

- 12,2 Mio. Euro höhere Kreis- und Schulumlage entsprechend den Orientierungs- und Planungsdaten des Landes (die Auswirkungen aus der Neuordnung des KFA sind nicht berücksichtigt, da sie zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht abschließend feststehen)
- 3,6 Mio. Euro höhere Transfererträge
- 2,9 Mio. Euro höhere Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen
- 1,4 Mio. Euro höhere Personalkosten
- 2,4 Mio. Euro höhere Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse
- 11,5 Mio. Euro höhere Transferaufwendungen

In der Investitionstätigkeit steigen die Einzahlungen um 4,0 Mio. Euro auf 8,9 Mio. Euro. Darin enthalten sind 3,2 Mio. Euro Einzahlungen für die Breitbandversorgung. Die investiven Auszahlungen gehen um 1,8 Mio. Euro auf 27,8 Mio. Euro zurück. Davon entfallen u.a. 20,8 Mio. Euro auf die PPP-Maßnahmen und 2,4 Mio. Euro auf die Breitbandversorgung. Die aus dem Saldo der Einzahlungen und der Auszahlungen der Investitionstätigkeit resultierende investive Kreditaufnahme geht damit um 5,8 Mio. Euro auf 18,9 Mio. Euro zurück.

6. Kommunaler Schutzschirm

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 06. Februar 2013 das Angebot des Landes Hessen angenommen, eine Entschuldungshilfe in Höhe von 207.150.524,-- Euro zu gewähren.

Die Vertreter des Kreises Offenbach haben am 08. Februar 2013 den Konsolidierungsvertrag zum Schutzschirm des Landes Hessen unterschrieben. Die gewährte Entschuldungshilfe erstreckt sich über die Jahre 2013 bis 2016. Der Kreis Offenbach löst in diesem Zeitraum 66.176.412 Euro an investiven Krediten und 140.974.112 an Kassenkrediten ab. Abzulösen sind nur die in diesem Zeitraum zur Zinsanpassung anstehenden Kredite.

Die Annahme der Entschuldungshilfe bedeutet im Gegenzug, dass sich der Kreis Offenbach vertraglich verpflichtet, über einen Abbauzeitraum von 8 Jahren den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum). In den darauf folgenden Jahren gilt die Schuldenbremse, d.h., nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf der Kreis Offenbach neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

In 2015 werden weitere 21,4 Mio. Euro Investitionskredite und 54,9 Mio. Euro Kassenkredite an die Gläubiger zurückgeführt. In 2016 werden 10,3 Mio. Euro Investitionskredite und keine Kassenkredite mehr zurückgeführt, da mit diesen beiden Jahresbeträgen die bewilligte Entschuldungshilfe in voller Höhe abgelöst wurde.
Die Zinsersparnis beträgt für 2015 rund 2,7 Mio. Euro und für 2016 rund 3,7 Mio. Euro.

7. Einzelne Positionen

Erträge des ordentlichen Ergebnisses (einschl. Finanzerträge)

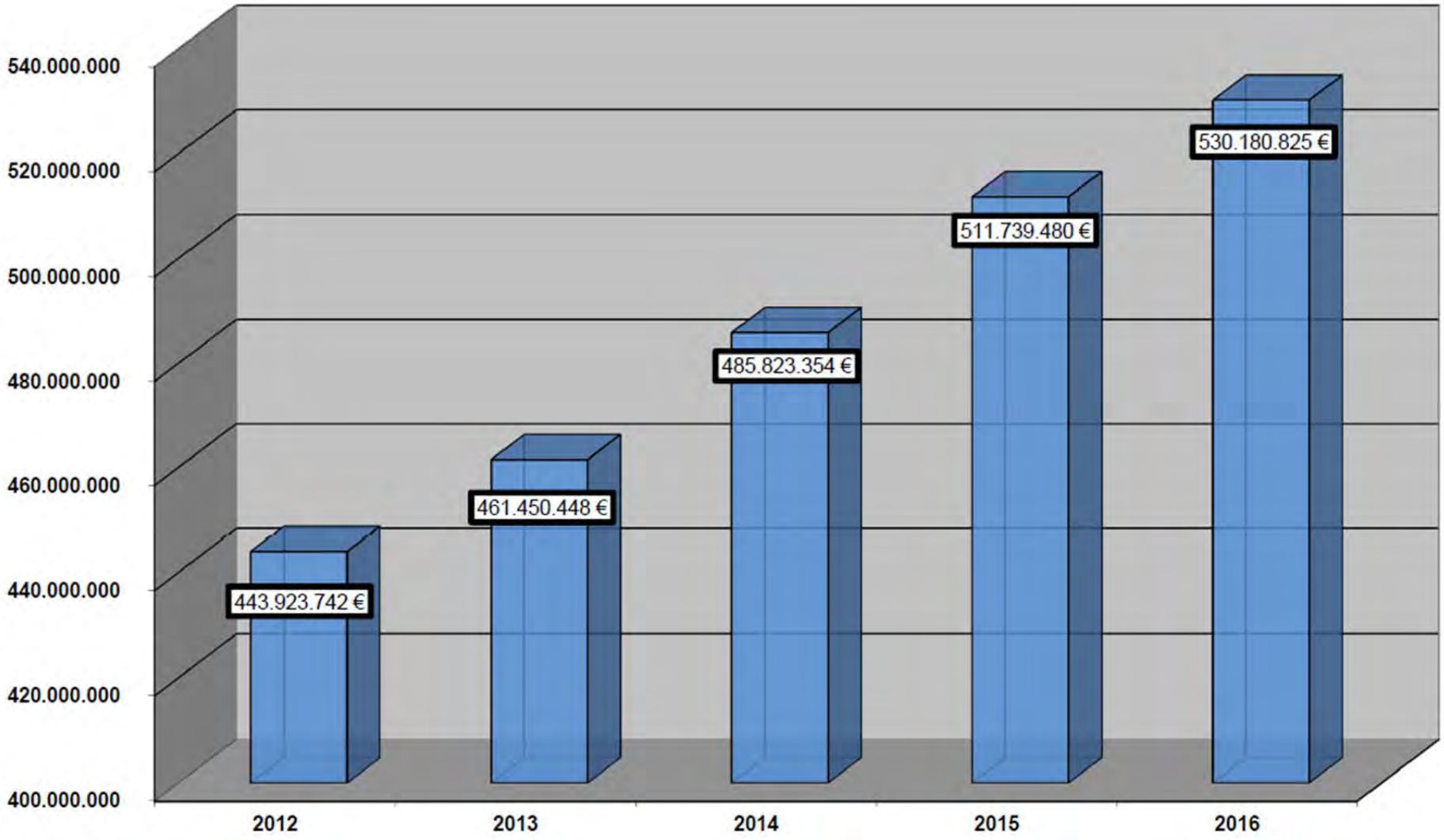

Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses (einschl. Finanzaufwendungen)

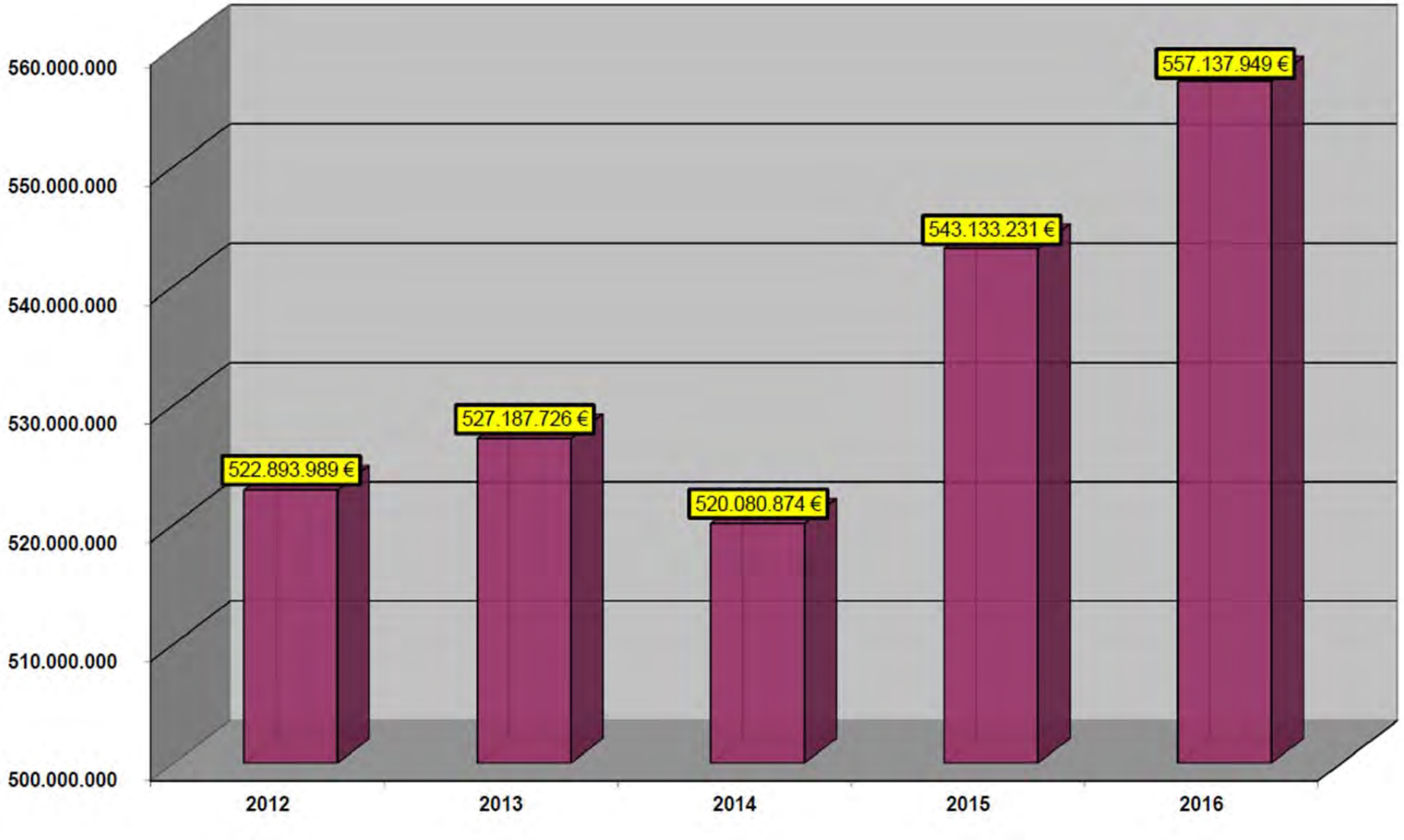

Defizit des ordentlichen Ergebnisses

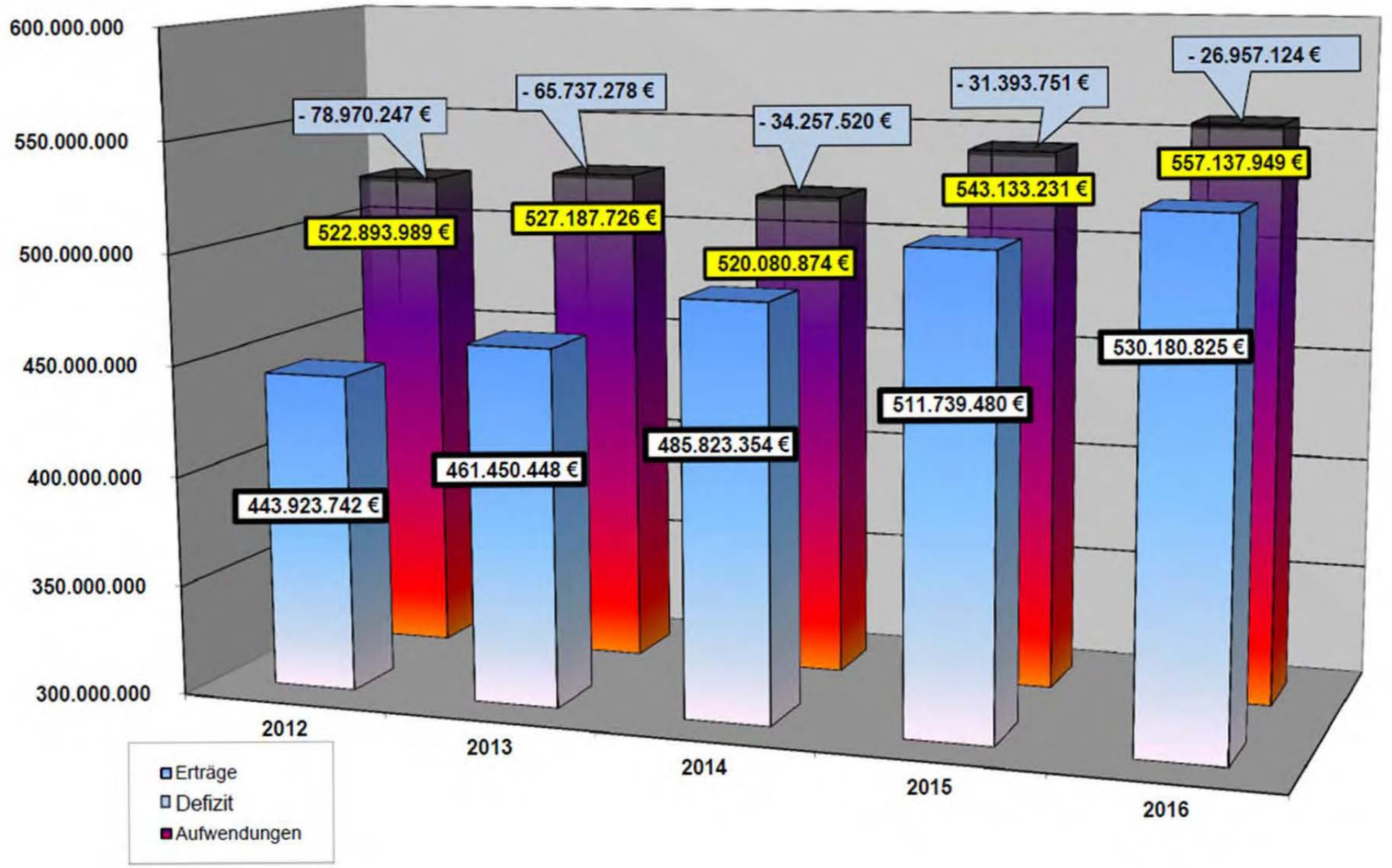

Entwicklung der Kreisschlüsselzuweisungen von 2012 bis 2016

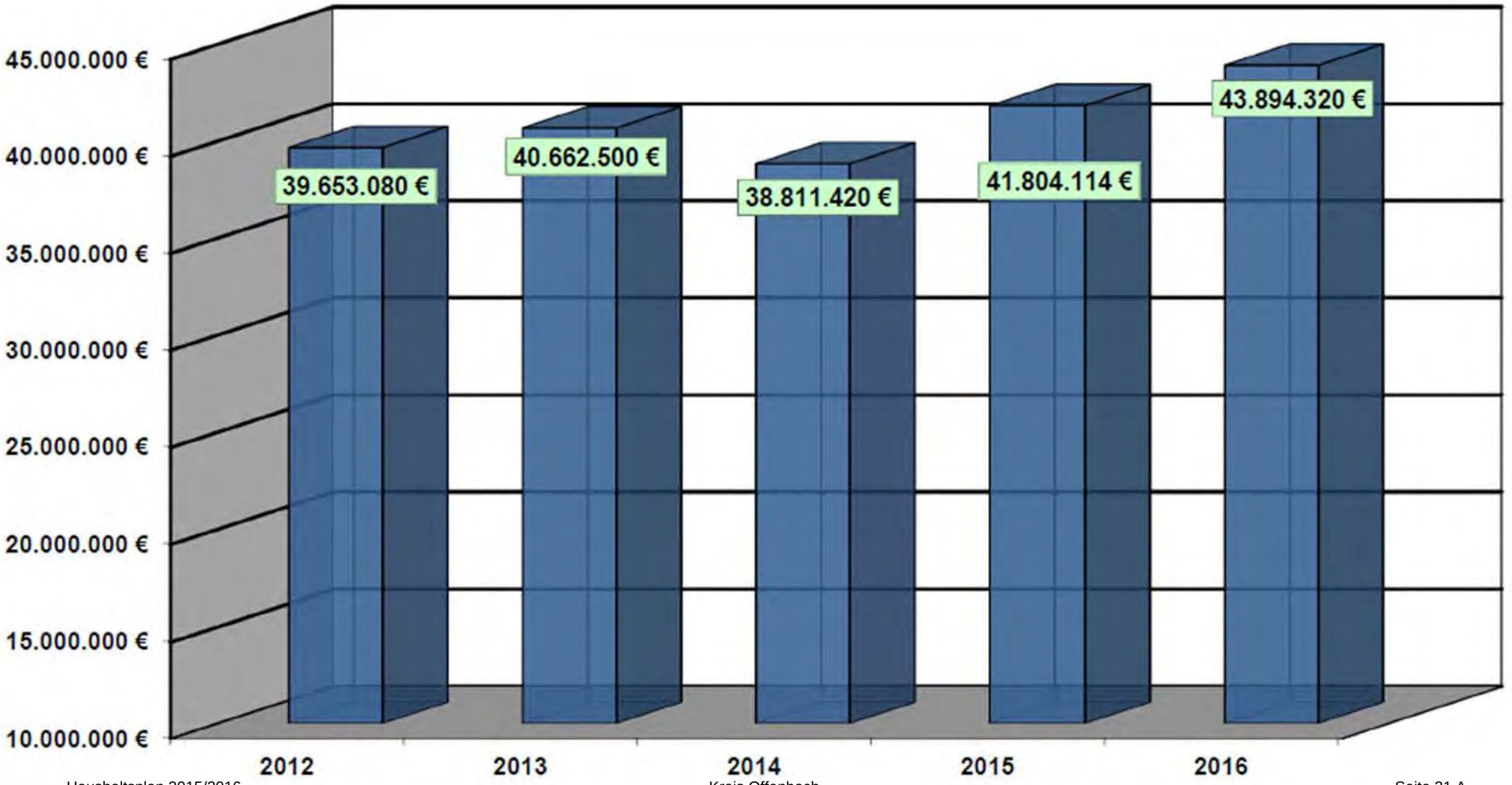

Entwicklung der Kreisumlage 2012 - 2016

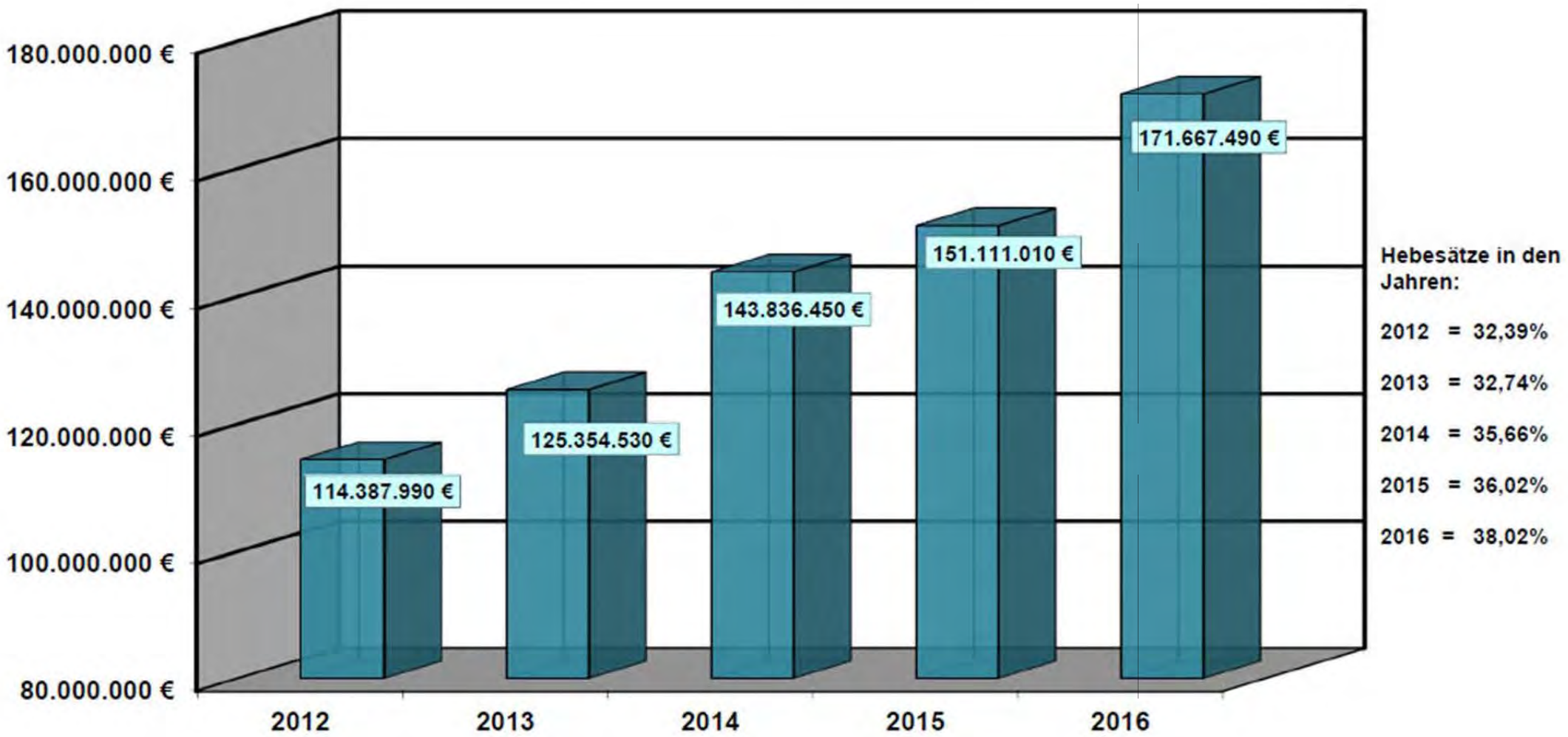

Entwicklung der Schulumlage 2012 - 2016

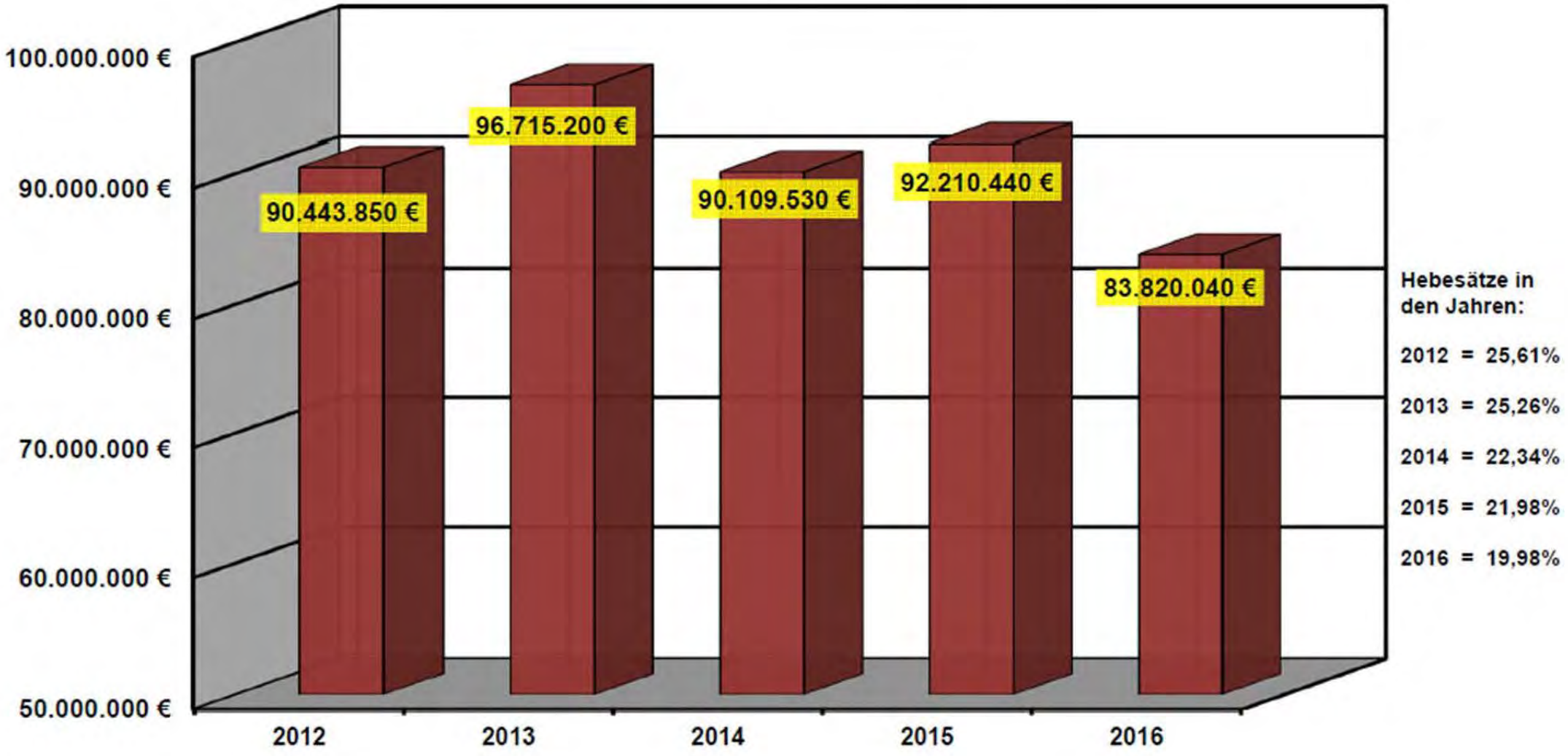

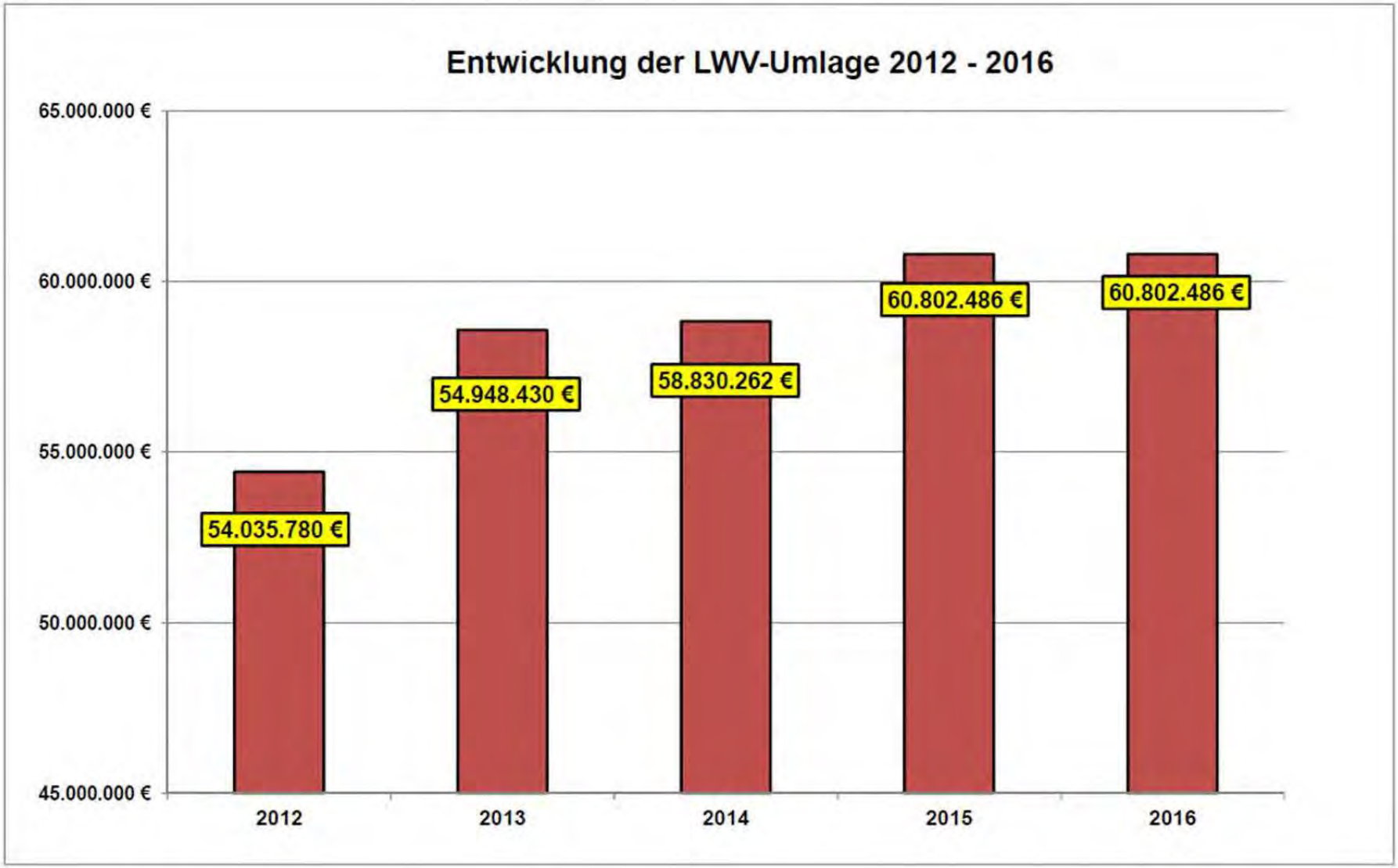
Entwicklung der LWV-Umlage 2012 - 2016
65.000.000 €
60.000.000 €
55.000.000 €
50.000.000 €
45.000.000 €
54.035.780 €
54.948.430 €
58.830.262 €
60.802.486 €
60.802.486 €
2012
2013
2014
2015
2016

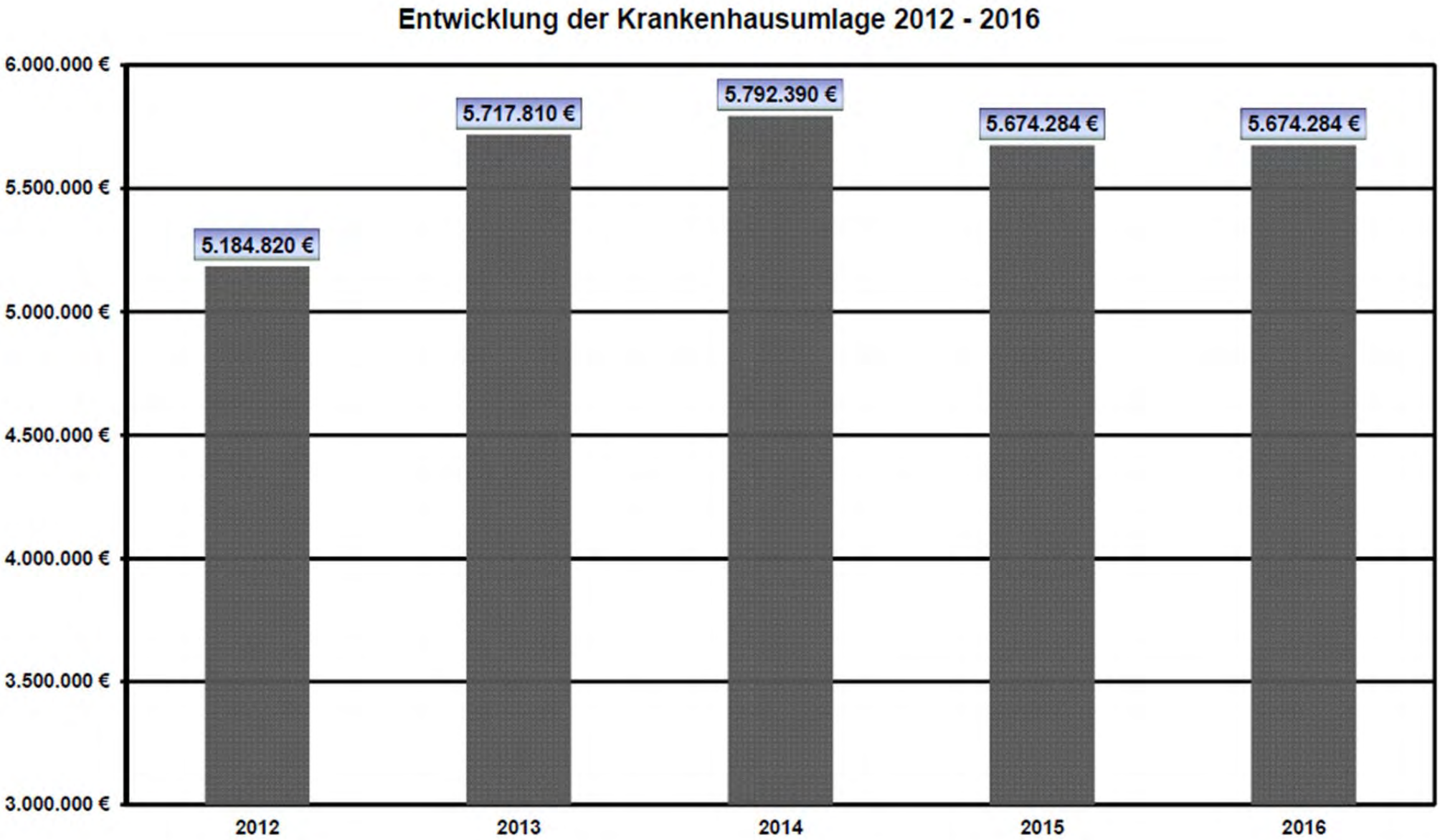
Entwicklung der Krankenhausumlage 2012 - 2016
6.000.000 €
5.500.000 €
5.000.000 €
4.500.000 €
4.000.000 €
3.500.000 €
3.000.000 €
5.184.820 €
5.717.810 €
5.792.390 €
5.674.284 €
5.674.284 €
2012
2013
2014
2015
2016

Transferleistungen
2012 - 2016

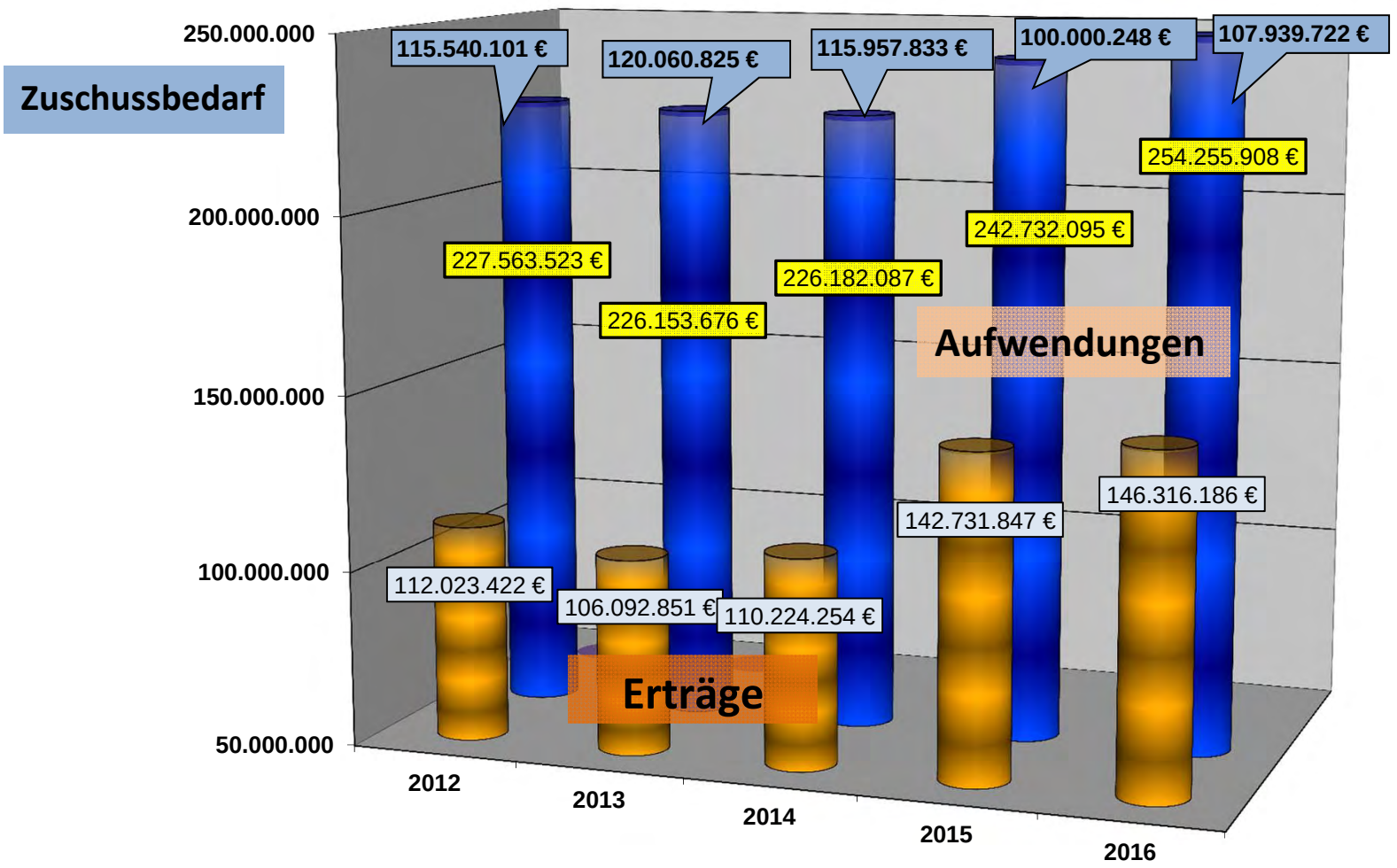

Personalkosten 2012 - 2016

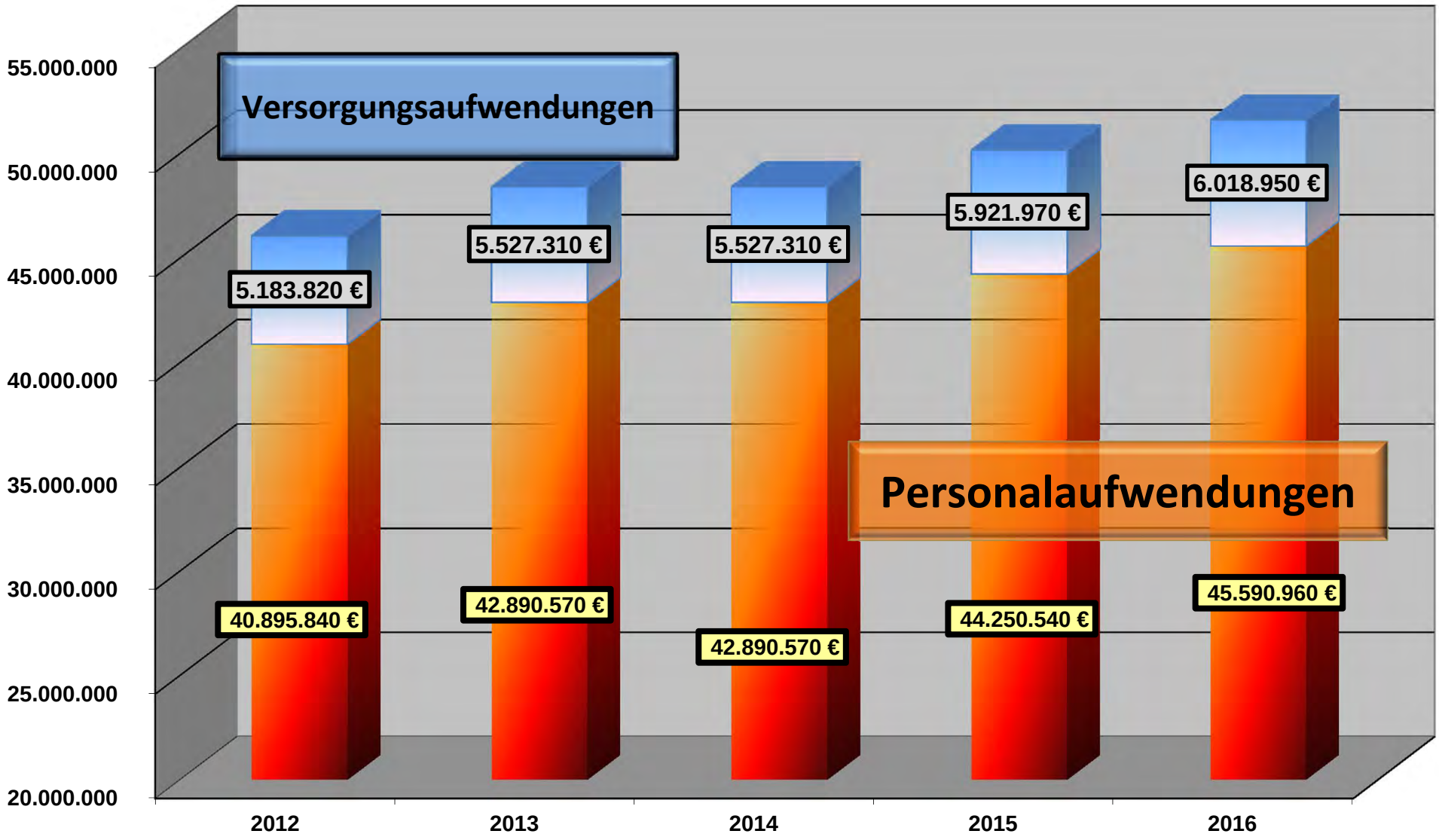

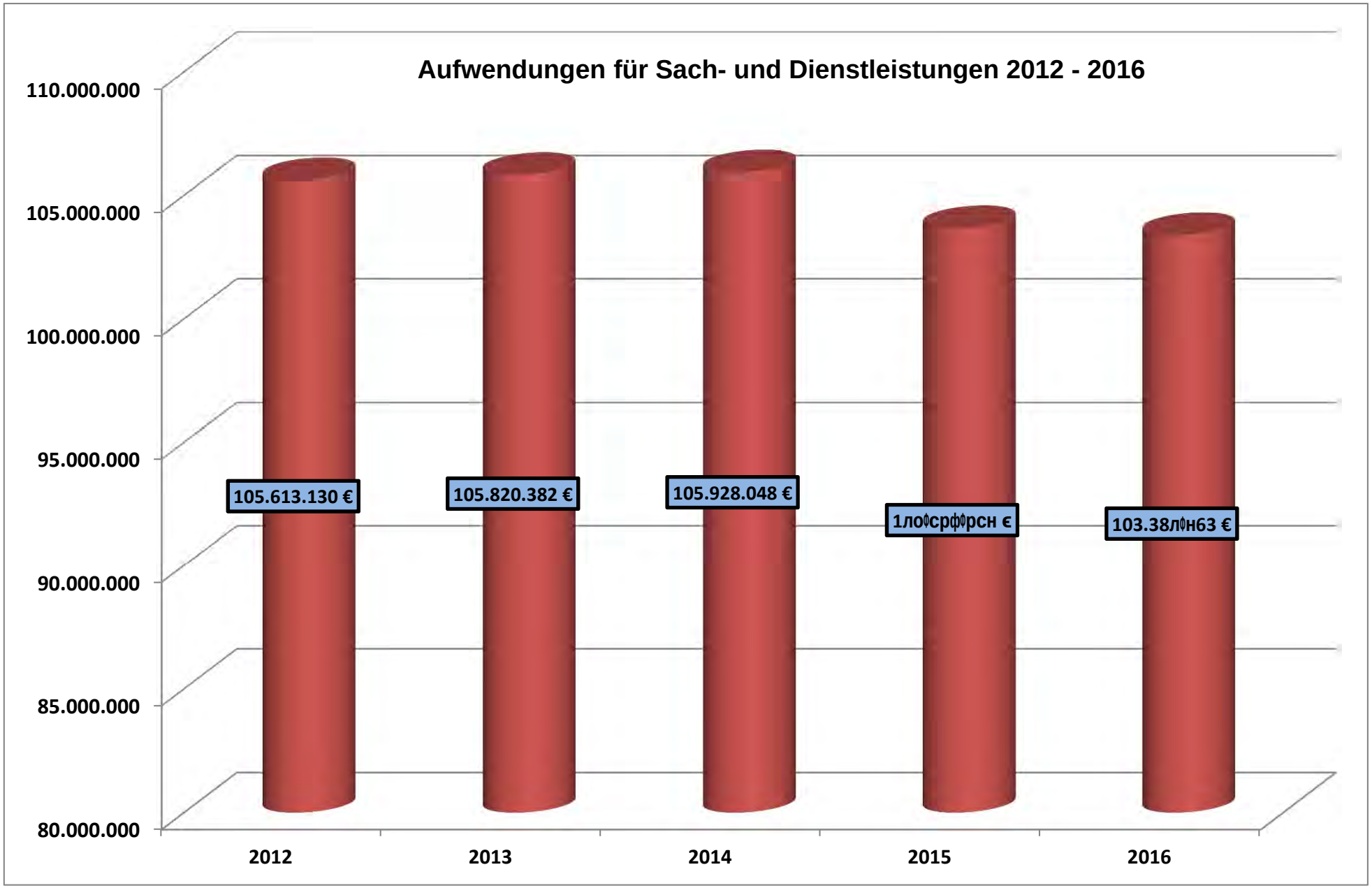
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2012 - 2016
110.000.000
105.000.000
100.000.000
95.000.000
90.000.000
85.000.000
80.000.000
105.613.130 €
105.820.382 €
105.928.048 €
1лоφсрффрсн €
103.38лφн63 €
2012
2013
2014
2015
2016

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen 2015 sind mit 29,4 Mio. Euro gegenüber 2014 um 1,5 Mio. Euro höher angesetzt. Dies resultiert in erster Linie durch die als Aufwand zu veranschlagende Schuldendiensthilfe für den Schutzschirm. Für 2016 sind die Zinsaufwendungen gegenüber 2015 mit 0,59 Mio. Euro geringer angesetzt. Hier wirken sich ebenfalls, wegen der als Aufwand zu veranschlagenden Schuldendiensthilfe, die zunehmend geringeren Aufwendungen für PPP-Zinszahlungen und die Ersparnisse durch niedrige Kassenkreditzinsen auf den ersten Blick nicht aus. Hierzu müssen die Erträge der Planungsstelle 20.20.01.54301000 -Schuldendiensthilfen vom Land –in die Betrachtung mit einfließen. Für 2015 sind dies rund 2,7 Mio. Euro und für 2016 rund 3,7 Mio. Euro.

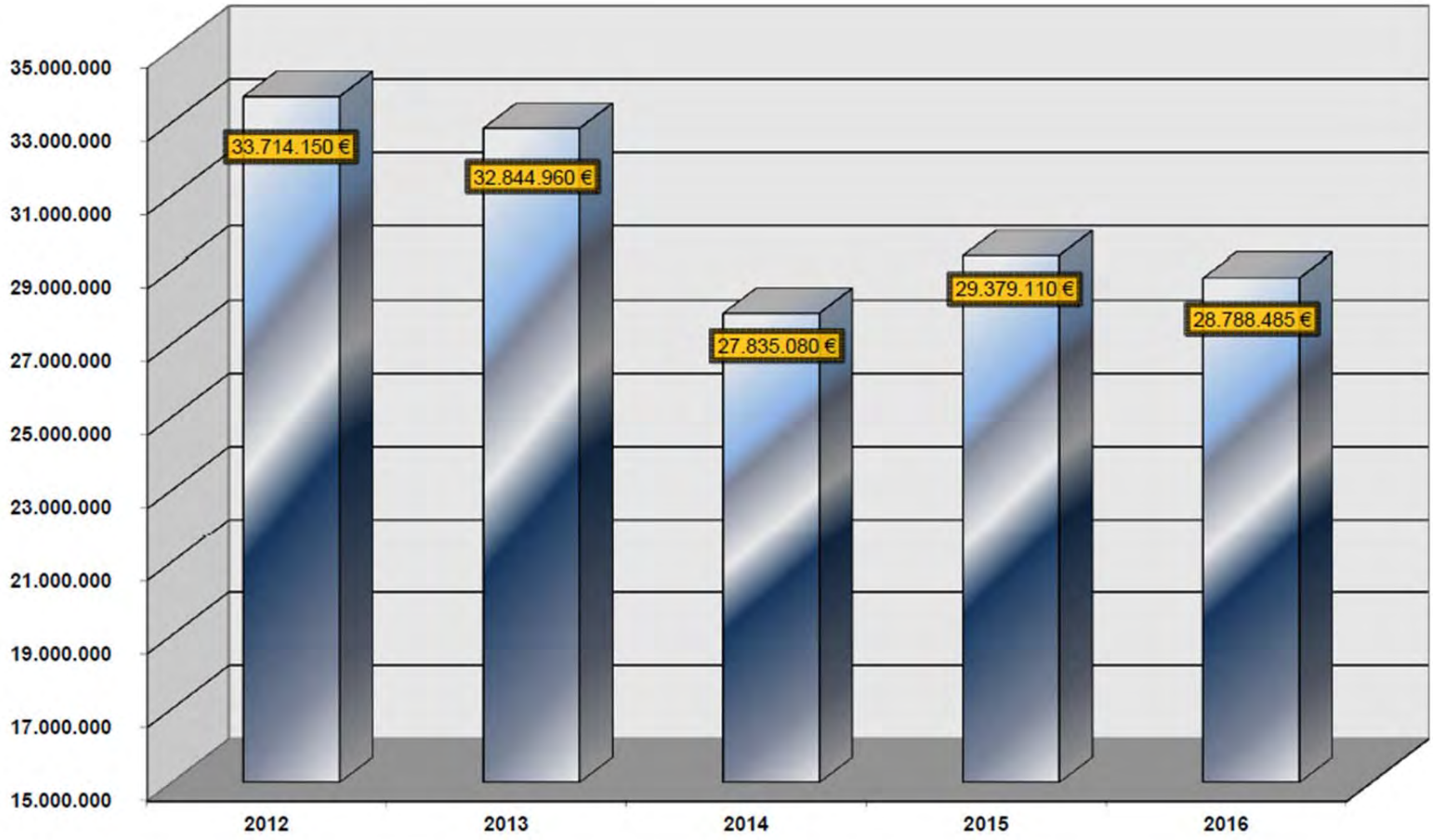

Finanzhaushalt

Verpflichtungsermächtigungen sind keine veranschlagt.

Der Bedarf an neuen Kassenkrediten zur Finanzierung des kassenwirksamen Defizits im Ergebnishaushalt (also z.B. ohne Abschreibungen) und zur Finanzierung der Tilgungsleistungen liegt in 2015 bei rd. 41 Mio. Euro und damit um 4,9 Mio. Euro niedriger als in 2014.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2015 auf 586 Mio. Euro festgelegt (2014: 600 Mio. +41 Mio. neue KK in 2015 – 55 Mio. Ablösung KK Schutzschirm).

Der Bedarf an neuen Kassenkrediten liegt in 2016 bei rd. 35 Mio. Euro und damit um 5,5 Mio. Euro niedriger als in 2015.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2016 auf 600 Mio. Euro festgelegt (2015: 586 Mio. +35 Mio. neue KK in 2016 – 21 Mio. Abbau Reserve aus Vorjahren; in 2016 werden keine Kassenkredite im Schutzschirm-Verfahren abgelöst).

Die sog. Nettoneuverschuldung (Saldo aus investiver Kreditaufnahme und Tilgung von Investitionskrediten) entwickelt sich wie folgt (in Mio. Euro):

	2014	2015	2016
Investive Kredite	22,9	24,7	18,9
Tilgung investiv	20,6	20,5	19,9
Nettoneuverschuldung	2,3	4,2	0

Der Gesamtfinanzierungsbedarf (neue Kredite insgesamt) entwickelt sich wie folgt (in Mio. Euro):

	2014	2015	2016
Neue Kassenkredite	45,5	40,6	35,1
Investive Kredite	22,9	24,7	18,9
Gesamtfinanzierungsbedarf	68,4	65,3	54,0

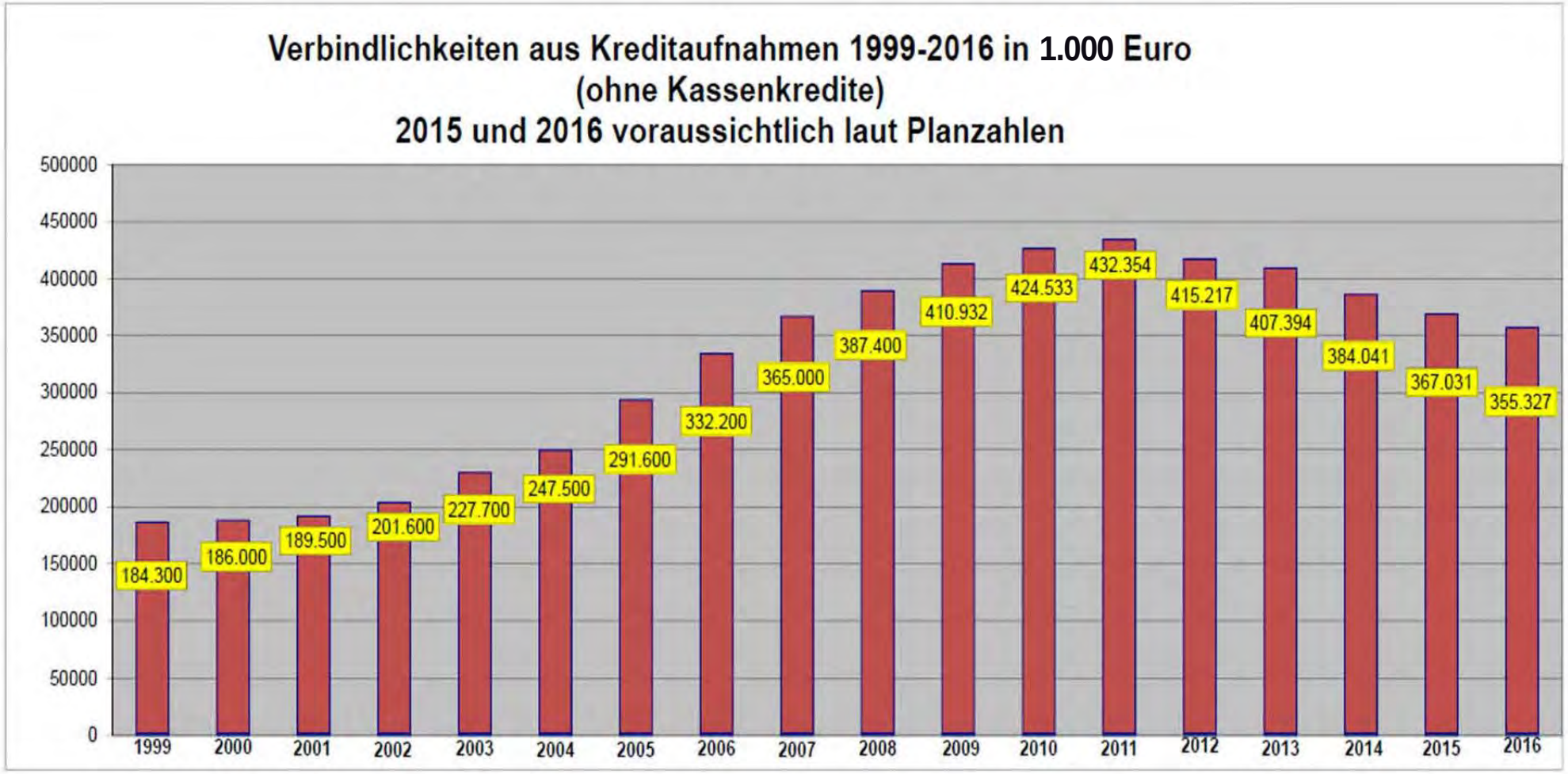
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 1999-2016 in 1.000 Euro
(ohne Kassenkredite)
2015 und 2016 voraussichtlich laut Planzahlen
500000
450000
400000
350000
300000
250000
200000
150000
100000
50000
0
184.300
186.000
189.500
201.600
227.700
247.500
291.600
332.200
365.000
387.400
410.932
424.533
432.354
415.217
407.394
384.041
367.031
355.327
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016

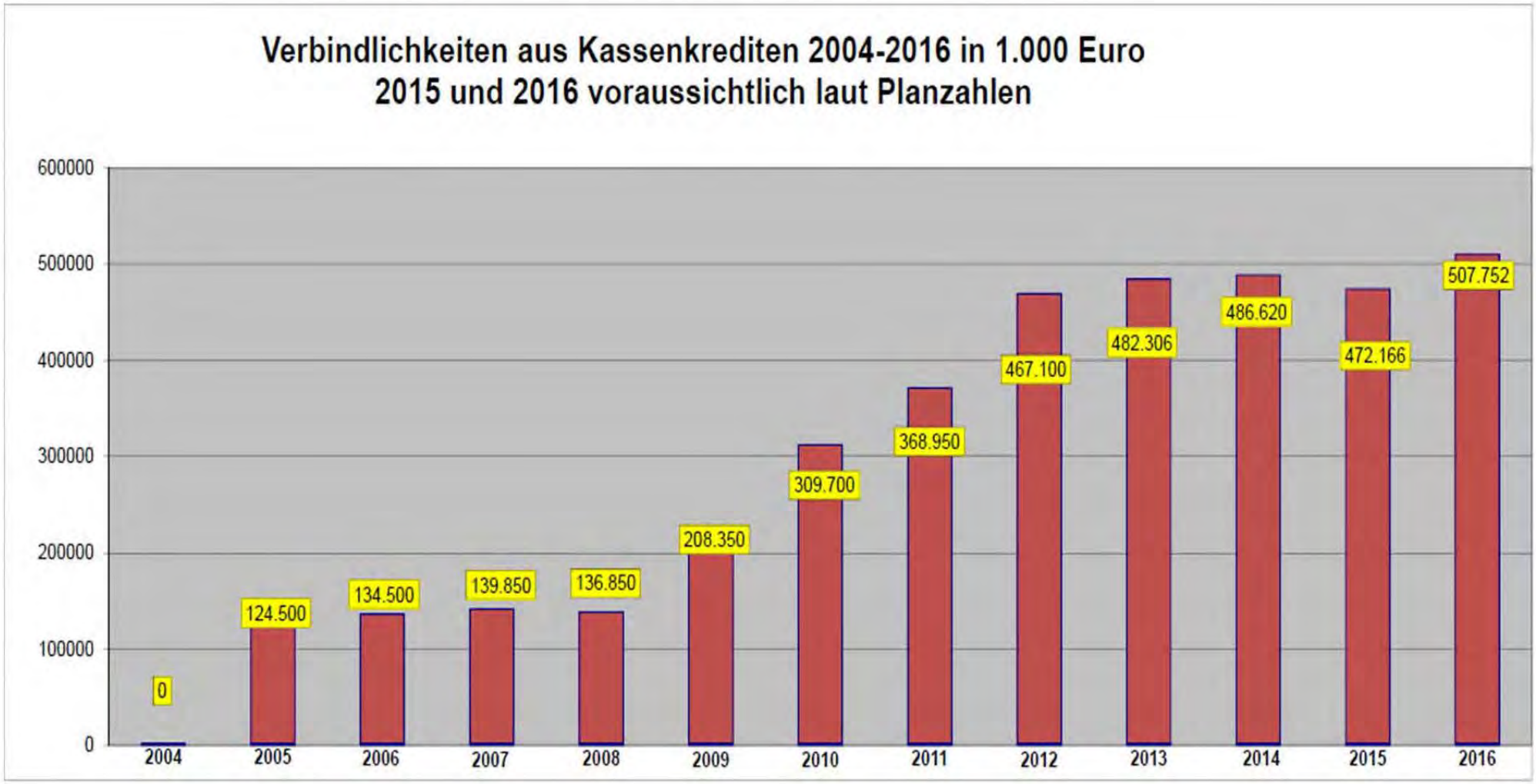
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 2004-2016 in 1.000 Euro
2015 und 2016 voraussichtlich laut Planzahlen
600000
500000
400000
300000
200000
100000
0
0
124.500
134.500
139.850
136.850
208.350
309.700
368.950
467.100
482.306
486.620
472.166
507.752
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016

Wesentliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung des Kreises Offenbach im Doppelhaushaltplan 2015 und 2016

Der in 2012 begonnene Prozess der strategischen und finanziellen Weiterentwicklung der kreiseigenen Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH (KVBG), mit dem mittelfristigen Ziel der Auflösung der Gesellschaft, führte in 2013 zur Veräußerung von der KVBG gehaltenen Beteiligungen und Geldmarktfonds an den Kreis. Durch den Erwerb der Anteile an der Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) leistet der Kreis seit 2014 den Verlustausgleich unmittelbar an die KVG und nicht mehr über die KVBG. In 2015 sind dies entsprechend dem Haushaltsplanansatz 3,516 Mio. Euro und in 2016 3,6 Mio. Euro. Die KVBG befindet sich seit Anfang 2014 in Liquidation. Die bis dato gehaltene Beteiligung Glienicke wurde in 2014 veräußert; die Beteiligung Fleesensee wurde durch Anteilsabtretungsvertrag mit Datum vom 30.09.2014 von der KVBG an den Kreis übertragen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt die Orientierungsdaten des Landes vom 29.10.2014.

Per Saldo ergeben sich demnach folgende **Jahresergebnisse und Zahlungsmittelbedarfe** (in 1.000 Euro):

	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Jahresergebnisse	-34.241	-31.391	-26.956	-19.213	-8.646
Zahlungsmittelbedarfe (neue Kassenkredite)	-45.458	-40.607	-35.107	-28.794	-16.640

Allgemeine Erläuterungen Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2015 belaufen sich auf rd. 50,2 Mio. Euro. Sie liegen damit um rd. 1,8 Mio. Euro über den Planaufwendungen des Jahres 2014. Vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 steigen die Aufwendungen um weitere rd. 1,4 Mio. Euro auf rd. 51,6 Mio. Euro. Die Tariferhöhung zum 01.03.2015 in Höhe von 2,4 % sowie eine zum 01.03.2016 prognostizierte Tariferhöhung von 3 % wurden eingerechnet. Für die Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten wurde entsprechend den Plänen der Landesregierung für das Jahr 2015 keine Erhöhung und für das Jahr 2016 eine Steigerung von 1 % berücksichtigt. Der Umlagesatz für die Beamtenversorgung stieg gegenüber der Planung 2014 von 16 % auf 18 %.

Stellenplan

Unabweisbarer Personalmehrbedarf in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisverwaltung hat dazu geführt, dass der Stellenplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 um 10 Stellen auf insgesamt 776 Planstellen ausgeweitet werden musste.

Aufgrund von Aufgabenzuwachs waren zusätzliche Stellen einzurichten für die Betreuungsbehörde des Fachdienstes Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum, das Selbstlernzentrum des HLL, die Verwaltung der Asylunterkünfte sowie die Sachbearbeitung und die Sozialarbeit in verschiedenen Bereichen des Fachdienstes Jugend, Familie und Soziales, die Kreiskasse, den Fachdienst Schule und Kindertagesbetreuung, den Fachdienst Gebäudewirtschaft, den Fachdienst Informationstechnologie sowie den Fachdienst Volkshochschule/Weiterbildung.

In den übrigen Bereichen der Kreisverwaltung konnte unabweisbarer Personalmehrbedarf – wie schon in den vergangenen Jahren – durch die Umsetzung von Beschäftigten unter Mitnahme der Planstellen sowie die Verschiebung von frei gewordenen Planstellen bzw. von Stellen aus dem Stellenpool abgedeckt werden.

Durch die Umsetzung von kw-Vermerken wurden 3 Stellen abgebaut.

Insgesamt 12,5 Planstellen wurden aufgrund von individuellen Dienstposten- und Stellenbewertungen angehoben; gleichzeitig wurden 2 Stellen entsprechend abgesenkt.

Da das Kreisjugendheim Affhöllerbach zum 31.12.2014 geschlossen wurde, sind die 9,5 Planstellen sowie die Personalkosten aus diesem Bereich dem Fachdienst Personal zugeordnet und mit kw-Vermerken versehen worden.

Die Leistungen „Pädagogische Fachberatung für Tagespflege“ und „Verwaltung Tagespflege“ wurden zum 15. Mai 2014 aus dem Fachdienst Schule und Kindertagesbetreuung herausgelöst und unter Mitnahme von 2,5 Planstellen dem Fachdienst Jugend, Familie und Soziales zugeordnet.

Eine detaillierte Darstellung aller Maßnahmen ist den umfangreichen Erläuterungen in der Anmerkung zu den Stellenplänen zu entnehmen.

Demografische Entwicklung

Es gibt kaum einen Themenbereich, bei dem die künftige demografische Entwicklung der Gesellschaft keine Rolle spielt. Immer mehr ältere Bürgerinnen und Bürger werden in den nächsten Jahren im Kreis Offenbach leben. Und auch der Anteil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund wird künftig größer werden. Denn viele Menschen, die in den 60er und 70er Jahren als Gastarbeiter nach Deutschland kamen, erreichen inzwischen das Rentenalter. Die überwiegende Mehrheit von ihnen wird auch im Alter in Deutschland bleiben. Denn das Land, in dem sie die meiste Lebenszeit verbracht haben, ist mit den Jahren immer mehr in den Mittelpunkt gerückt, und auch ihre Kinder und Enkelkinder leben hier. Die Brücken in die Ursprungsheimat jedoch sind weniger geworden.

Waren bereits 2009 rund 20 % der Bürgerinnen und Bürger älter als 65 Jahre, so sind es vermutlich 2030 über 28 %. Die gravierendsten Veränderungen werden für die Gruppe der über 80-Jährigen erwartet. Rein zahlenmäßig wird sie sich mehr als verdoppeln (2030 = rd. 30.000 Personen). Die Daten weisen auf zwei Bewegungen hin: zum einen folgt die nächste Welle einer breiten Zunahme der Seniorenbevölkerung im Kreis Offenbach nach 2020 und zum anderen nimmt der Anteil alter bis hochaltriger Menschen massiv zu.

Bevölkerung ab 65 Jahre im Kreis Offenbach – 2020 und 2030

Altersgruppen	Basis (abs.)	Projektion (abs.)		Projektion Entwicklung (%)	
	2006	2020	2030	2020	2030
65 Jahre plus	63.726	79.766	93.357	25,2 %	46,5 %
65 - u 80 Jahre	49.715	54.852	63.255	10,3 %	27,2 %
80 Jahre plus	14.011	24.914	30.102	77,8 %	114,8 %

Quellen: Daten: Projektion 2007 (HA, Wiesbaden 2007), eigene Berechnungen Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Quellen der Angaben in den folgenden Tabellen sind jeweils für das Jahr 2009 das
Hessische Statistische Landesamt und für die Jahre 2010 bis 2050 die Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Bevölkerungsentwicklung im RB Darmstadt nach planungsrelevanten Altersgruppen 2009 – 2050

Jahr	Bevölkerung insgesamt	davon im Alter von ... bis ... Jahren									
		0 - u. 3	3 - u. 6	6 - u. 10	10 - u. 16	16 - u. 20	20 - u. 45	45 - u. 65	65 - u. 75	75 - u. 90	90 u.ä.
Bevölkerungsbestand am Jahresende (in 1.000)											
2009	3.793	103	102	140	222	155	1.276	1.055	424	291	26
2020	3.838	101	101	134	204	142	1.187	1.142	410	382	35
2030	3.843	98	100	134	203	137	1.154	1.016	522	416	63
2050	3.732	89	90	120	185	130	1.057	950	424	573	114
Altersstruktur (Anteile in %)											
2009	100	3	3	4	6	4	34	28	11	8	1
2020	100	3	3	3	5	4	31	30	11	10	1
2030	100	3	3	3	5	4	30	26	14	11	2
2050	100	2	2	3	5	3	28	25	11	15	3
absolute Veränderungen (in 1.000)											
2009-2030	50	-5	-2	-6	-19	-17	-122	-39	98	125	36
2030-2050	-112	-9	-10	-14	-17	-7	-98	-66	-98	157	51
2009-2050	-61	-14	-13	-20	-36	-24	-219	-104	0	282	87
relative Veränderungen (in %)											
2009-2030	1%	-4%	-2%	-4%	-8%	-11%	-10%	-4%	23%	43%	139%
2030-2050	-3%	-9%	-10%	-11%	-9%	-5%	-8%	-6%	-19%	38%	81%
2009-2050	-2%	-13%	-12%	-14%	-16%	-16%	-17%	-10%	0%	97%	333%

Bevölkerungsentwicklung im RB Darmstadt von 2009 bis 2050

Jahr / Zeitraum	Fortschreibungskomponenten			Bevölkerung am 31.12.	davon in den Altersgruppen ...					
	Geburten	Sterbe-fälle	Wanderungs-saldo		0 bis unter 20 Jahre		20 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter	
	in 1.000	in 1.000	in 1.000	in 1.000	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
2009				**3.793**	721	19%	2.331	61%	741	20%
2010-2015	201	236	63	*28*	*-21*		*11*		*39*	
2015				**3.822**	700	18%	2.341	61%	780	20%
2015-2020	168	197	46	*17*	*-17*		*-12*		*46*	
2020				**3.838**	683	18%	2.329	61%	826	22%
2020-2025	167	204	45	*8*	*-5*		*-56*		*69*	
2025				**3.847**	677	18%	2.274	59%	896	23%
2025-2030	164	211	44	*-3*	*-5*		*-103*		*105*	
2030				**3.843**	673	17%	2.171	56%	1.000	26%
2030-240	310	435	87	*-38*	*-24*		*-117*		*103*	
2040				**3.805**	648	17%	2.054	54%	1.103	29%
2040-2050	297	457	86	*-74*	*-34*		*-47*		*7*	
2050				**3.732**	615	16%	2.007	54%	1.110	30%

Aufgrund einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung hat sich die Zahl betagter und hoch betagter Menschen bereits in der Vergangenheit sehr rasant erhöht, wobei das im Jahr 1994 zu beobachtende Minimum auf die Geburtenausfälle des 1. Weltkrieges zurückzuführen ist. Das Tempo des Anwachsens dieser Gruppe dürfte sich ab dem Jahr 2030 nochmals erhöhen, wenn die Babyboomer hinzukommen. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wird im Jahr 2045 mit 955.000 Menschen erreicht. Das werden fast doppelt so viele wie heute sein. Gegen Ende der Trendbetrachtung zeichnet sich eine Abwärtsentwicklung ab.

Altersgruppe der 75- bis unter 90-Jährigen in den hessischen Regionen von 2009 bis 2050

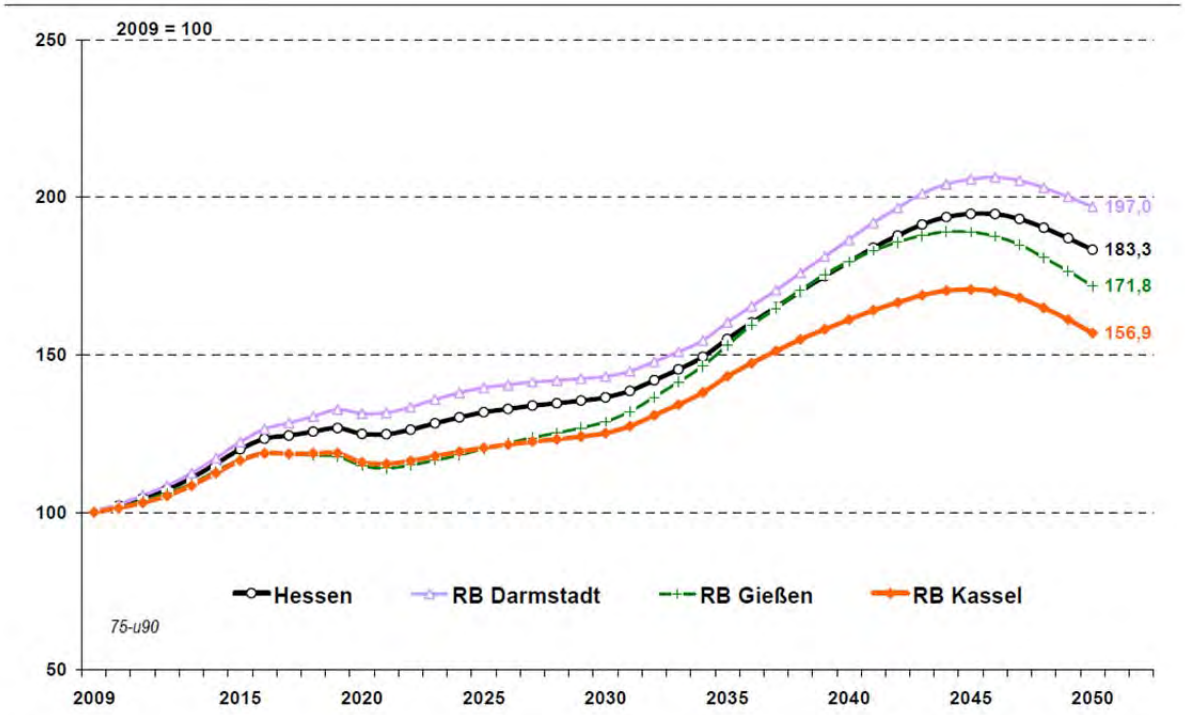

Quelle: Berechnungen der Hessen Agentur (Projektion und Trend in Anlehnung an die 12. Koordinierte)

(Basisjahr 2009 = 100)

Die Folgen dieses demografischen Wandels werden auch in der breiten Öffentlichkeit lebhaft diskutiert. Sie betreffen die unterschiedlichsten Politikbereiche wie Raum- und Regional-entwicklung, Wirtschaft, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Bildung oder Familienpolitik.

Die Älteren spielen in allen Belangen des lokalen Lebens eine größere Rolle und haben ein gewichtiges Wort mitzureden, sowohl für sich, als auch generationsübergreifend.
Planung und Infrastrukturentwicklung für und mit Senioren erfolgt heute und noch viel mehr in der Zukunft durch ein auf Dialog, Vernetzung und Kooperation aufbauendes Miteinander zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Kommune (Politik und Verwaltung), zwischen Handlungsbereichen und den dort Aktiven (z. B. Bau-/Stadtentwicklung, Soziales, Jugend, Senioren usw.) aber auch zwischen den Kommunen und dem Kreis (z. B. Seniorenberatungs- stellen und Leitstelle Älterwerden).

Die große Gruppe alter bis hochaltriger Bürgerinnen und Bürger fordert die Gemeinschaft zu einer entsprechenden kommunalen Entwicklung durch Schaffung der passenden und finanzierbaren Infrastruktur des Wohnens zu Hause, der Hilfe, Pflege und sozialen Teilhabe heraus. Der individuelle Wunsch, möglichst lang selbstbestimmt sein Leben in Gemeinschaft zu leben, verbunden mit den errechneten Zahlen zum häuslichen Pflegebedarf (2030 = 8.779 Personen) hat Folgen für die Region. Vor allem die Kommunen sind sowohl wohnungs- und städtebaulich als auch in der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens im Quartier gefordert, entsprechend zu handeln.
Der Trend hin zu einem Betreuten Wohnen wird immer sichtbarer und genauso gewinnen alternative Wohnformen langsam an Kontur. Ob das Mehrgenerationenwohnen oder die betreute Wohngruppe, im Kreis Offenbach nimmt die Vielfalt der Möglichkeiten
für Ältere mehr und mehr zu.

Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten von 2009 bis 2050

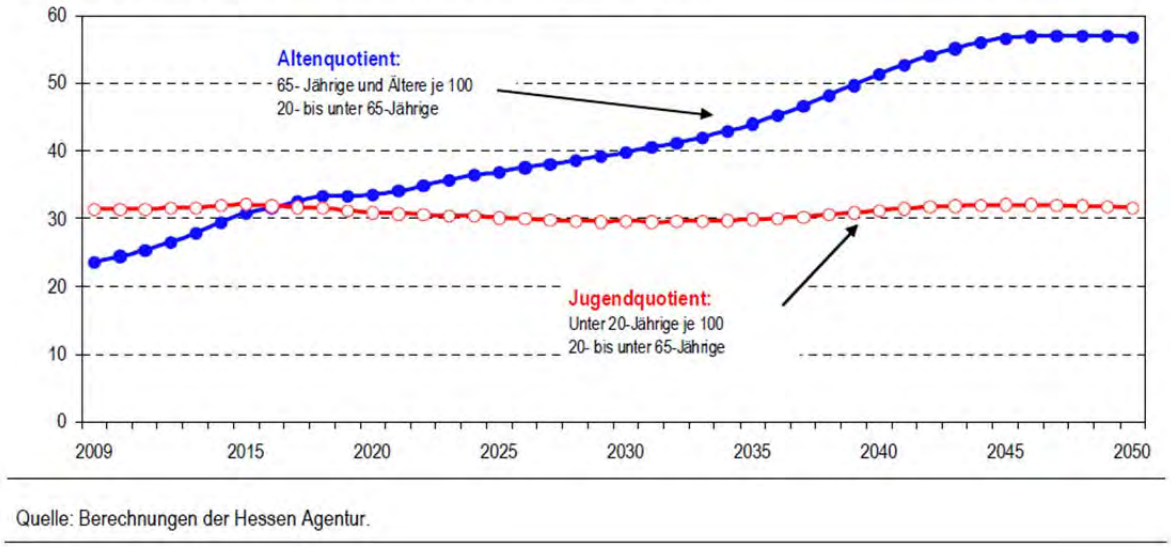

Quelle: Berechnungen der Hessen Agentur.

Für den Kreis und die Kommunen ergeben sich aus der demografischen Entwicklung ressortübergreifende Handlungsanforderungen. Die Infrastruktur und die Stadtgestaltung darauf auszurichten ist entscheidend und eine spannende Gestaltungsaufgabe.
Die Bereiche Altenarbeit, Jugendarbeit, Behindertenarbeit, Ehrenamt, Integration, Gesundheit und Stadtplanung beschäftigen sich mit den Fragen des demografischen Wandels und arbeiten gemeinsam an Schwerpunkten und Zielorientierungen.
Der Kreis Offenbach wird weiterhin die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung der Anforderungen der demografischen Entwicklung kreisweit fördern.

Erläuterungen zum Sozialbereich

Erläuterungen zum Bereich der Arbeitsmarktintegration und den begleitenden Hilfen

Die Europäische Union hat mit Verabschiedung ihrer Leitlinien für die neue Förderperiode 2014 – 2020 die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ geschaffen und die bisherige Praxis der Zuwendungsförderung an kommunale Gebietskörperschaften (im Bereich des Europäischen Sozialfonds /ESF) auf eine neue Basis gestellt. Dabei liegen die Prioritäten auf einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum in der Europäischen Union.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung/-integration liegt ein Schwerpunkt insbesondere auf der Beschäftigungsquote von Menschen im Alter zwischen 20 und 64. Hierbei strebt die EU eine Quote von 75 % an. Darüber hinaus soll die Gruppe der Schulabbrecher weiterhin verkleinert werden und die Quote auf unter 10 % sinken. Zudem sollen sich die Fördermaßnahmen positiv auf die Armutsbedrohung auswirken und hier ebenfalls zu einer Verringerung auf unter 20 Mio. Menschen in der EU führen.

Im Zusammenhang mit der neuen Förderperiode und der strategischen Ausrichtung, wird die EU eine Reform der bisherigen Förderpraxis vor Ort umsetzen. Die bisherige Förderung der kommunalen Gebietskörperschaften entfällt ab dem Jahr 2015 zu Gunsten einer direkten Förderung von Leistungserbringern (z.B. Träger von sozialen Maßnahmen wie sozial-integrative Beratungsleistungen im Rahmen des § 16a SGB II). Die Förderung von kommunalen Gebietskörperschaften bleibt nur dann unmittelbar möglich, wenn diese eigene Maßnahmen umsetzen und die Leistung für den Bürger direkt erbringen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Förderung im Rahmen des ESF hat das Land Hessen seine bisherige Landesförderung ab dem Jahr 2015 ebenfalls mit einem neuen operationellen Programm aufgestellt und das bisher zusammen mit dem ESF geförderte Arbeitsmarktbudget aus der Landesförderung herausgelöst.

Im Rahmen des neuen Arbeitsmarktbudgets können Mittel aus dem ESF nur noch an Leistungserbringer weitergegeben werden, wenn diese eine *direkte* Leistungserbringung an den Bürger/die Bürgerin vorsehen und wie bisher eine Ko-Finanzierung von 50% der Aufwendungen gewährleistet wird. Mit den Mitteln des neuen Arbeitsmarktbudgets sollen weiterhin soziale Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Hier liegen die Schwerpunkte z.B. bei Angeboten der Sucht- und Schuldnerberatung. Durch die thematische Konzentration auf eine geringere Anzahl von Einzelprogrammen, soll eine effizientere Förderung ermöglicht werden. Mit Hilfe von jährlichen Zielwerten über die gesamte Förderperiode, sollen die vereinbarten Indikatoren eine höhere Verbindlichkeit erhalten.

Die in das bisherige Arbeitsmarktbudget geflossenen Landesmittel werden ab dem Jahr 2015 im neuen sog. Ausbildungs-und Qualifizierungsbudgets verortet und darüber den teilnehmenden Kommunen als zusätzliche Förderung zur Verfügung gestellt.

Die Förderung von Jugendlichen (Übergang Schule-Beruf, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung) wird ergänzt durch die Förderung im Bereich der Qualifizierung (z.B. Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung, ergänzende Maßnahmen zum Katalog des SGB II etc.). Darüber hinaus können Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal in der fachlichen Verantwortung der Zielgruppen (z.B. SGB II) gefördert werden.

Für beide Budgets (Arbeitsmarktbudget –ESF und Ausbildungs-und Qualifizierungsbudget –Landesmittel) gibt es *einen* Zielvereinbarungs-prozess mit dem Land Hessen, der in dem Abschluss einer gemeinsamen Zielvereinbarung mündet. Dabei können und müssen die Kommunen jeweils individuell auf die Rahmenbedingungen vor Ort abgestimmte und an die strategische Ausrichtung der Kommune angepasste Ziele und Zielwerte mit dem Land Hessen aushandeln.

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration konnte der positive Prozess der Entwicklung der Kennzahlen im Jahr 2014 fortgesetzt werden. Im Bereich der Integration (Kennzahl K 2) wird kontinuierlich ein hoher Wert erreicht, der sich auch im Vergleich zu anderen zugelassen kommunalen Träger darstellt. Auch bei der Gruppe der Alleinerziehenden (die im besonderen Fokus des Landes Hessen liegt und einen entsprechenden Stellenwert bei den Zielgesprächen mit dem Land zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II hat) belegt die Pro Arbeit-Kreis Offenbach weiterhin einen Spitzenplatz Ebenso liegt die Zugangsrate in den Leistungsbereich des SGB II weiterhin unter der Abgangsrate, was sich insgesamt positiv auf den Bereich auswirkt.

Trotz der fortgesetzten positiven Entwicklung machen die mit der Aufgabe der Arbeitsmarktintegration verbundenen Finanzen nach wie vor einen erheblichen Teil der Einnahmen und Ausgaben im sozialen Bereich aus und haben entsprechenden Einfluss auf die Gesamtfinanzen und dadurch auch auf die Handlungsspielräume des Kreises. Durch die originären Kreisleistungen (Kosten der Unterkunft, Darlehen und Beihilfen, kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten) ist der Kreis in großem Umfang finanziell an dieser Aufgabe beteiligt, hat aber nur mittelbar Einfluss z.B. auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes und damit auf die zu tragenden Kosten der Unterkunft.

Der Bund trägt der erheblichen Kostenbelastung der kommunalen Haushalte Rechnung und hat ab dem Jahr 2015 seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft von 24,5 auf 28,2 % erhöht. Der *weiteren* Entlastung der Kommunen steht aber eine Kostensteigerung –insbesondere bei den Kosten der Unterkunft- gegenüber.

Die Entwicklung der Mieten und Mietnebenkosten und der verstärkte Bedarf an bezahlbarem Wohnraum (u.a. auch für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge) führt zu einer Verschärfung der Situation und zu einer weiteren Kostenbelastung für die Kommunen / den Kreis Offenbach.

Nur durch die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt kann eine Reduzierung der kommunalen Belastungen erreicht werden, sofern das erzielte Einkommen bedarfsmindernd oder deckend ist.

Hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur des Kreises Offenbach gibt es keine größeren Veränderungen. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürgern mit einem Migrationshintergrund ist, wie bekannt, überdurchschnittlich hoch und der Anteil an diesen Menschen, die über nur geringe oder faktisch gar keine Qualifikationen verfügen, ist ebenfalls größer als bei Personen ohne Migrationshintergrund, zudem überproportional im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften.

Die Zuwendungen des Bundes zur Integration in den Arbeitsmarkt werden an der Anzahl der Leistungsbezieher bemessen, ohne das die individuellen Gegebenheiten vor Ort tatsächlich Eingang finden. Zudem wurden die Eingliederungsmittel in den letzten Jahren gekürzt, obwohl für die immer größer werdende Gruppe der Langzeitleistungsbezieher kosten- und personalintensive Maßnahmen nötig werden, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern. Den Kürzungen im Bereich der Eingliederungsmittel stehen immer höhere Ausgaben für die Verwaltungskosten gegenüber (Tarifsteigerungen Personal, Mietsteigerungen, Anpassung im IT-Bereich etc.), für die –zumindest teilweise - EGL-Mittel eingesetzt werden müssen, um die Aufgabe zu bewältigen.

Das bisherige Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“ läuft zum 31.12.2015 aus, ohne dass es ein direktes Nachfolgeprojekt mit entsprechender Anschlussfinanzierung für die Zielgruppe der über 50-Jährigen (und hier insbesondere der Langzeitleistungsbezieher) gibt. Durch die Mittel im Bundesprogramm konnte aufgrund der guten Personal-und Sachausstattung ein geringerer Fallschlüssel pro Jobcoach umgesetzt werden und damit eine intensive, passgenaue und erfolgreiche Betreuung der Leistungsbezieher aufgebaut und verstetigt werden, die letztendlich den Schlüssel für nachhaltige Integrationen darstellt.

Sollten die bisherigen Mittel wegfallen und nicht durch eine Aufstockung der klassischen Eingliederungsmittel ersetzt werden, würde dies den Wegfall von personellen Strukturen und bewährten Steuerungsmöglichkeiten bedeuten, da mit gekürzten Mitteln eine Weiterführung wie bisher nicht möglich ist.

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche entwickelt sich weiterhin positiv und stellt einen wichtigen Baustein in der erfolgreichen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen dar.

Im Jahr 2013 konnten über 99 % aller anspruchsberechtigten Kinder im Leistungsbereich des SGB II erreicht werden und haben Leistungen aus dem BTP erhalten (alle Leistungen inkl. Schulbedarf). Bei den Leistungen ohne Schulbedarf konnte eine Quote von über 55 % erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle der *möglichen* Leistungen auch flächendeckend angeboten werden oder jedes Jahr auch ein Bedarf entsteht (z.B. bei Klassenfahrten, Nachhilfe). Bei den Plätzen für das Mittagessen gibt es weiterhin Reglementierungen, weil in den Schulen und/oder Fördervereinen nicht für alle Kinder Plätze vorhanden sind oder auch nicht alle Schulen grundsätzlich ein Mittagsangebot haben.

Der Bund hat die angekündigte Revision der Leistungsbeteiligung bei Bildung und Teilhabe (ab dem Jahr 2012) im Jahr 2014 umgesetzt und die nicht verbrauchten Mittel der Kommunen (aus 2012) durch Minderzuweisung im Jahr 2014 ausgeglichen. Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 10.03.2015 die Revision verneint und die Leistungen zu Bildung und Teilhabe (für das Jahr 2012) als unabänderliche Pauschalzahlung an die Kommunen bestätigt. Die entsprechende Rückabwicklung soll im Jahr 2015 durch den Bund erfolgen.

Die Kostenbeteiligung des Bundes wurde rückwirkend für das Jahr 2013 überprüft und die Landesquote für Hessen von 3,2 % auf 3,5 % (ab dem Jahr 2014) erhöht. Zur Vereinfachung des Verfahrens, werden die Zuweisungen des Bundes für BTP seit 2014 in monatlichen Pauschalen erbracht, die auf Grundlage der Zuweisung von 3,5 % und einem fixen Wert der KDU für die jeweilige Kommune ermittelt worden sind. Für die Ausgaben in 2014 erfolgt eine Anpassung an den tatsächlichen Ausgaben BTP, und damit an bei der Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, sodann im Jahr 2015.

Fachdienst Jugend, Familie und Soziales

1. Rechtliche Ausgangslage

Weder das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), noch das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), noch das SGB XII (Sozialhilfe) kennen freiwillige Leistungen, die es dem öffentlichen Leistungsträger erlauben, aus wirtschaftlichen Gründen von einer Leistungserbringung abzusehen. Das SGB I (Allgemeiner Teil) verpflichtet die Sozialleistungsträger sicher zu stellen, dass die in den Sozialgesetzbüchern aufgeführten sozialen Rechte möglichst weitgehend verwirklicht werden (§ 2 Abs. 2 SGB I).

Bei den im Haushaltplan 2015/ 2016 enthaltenen Transferleistungen der Deckungskreise 14, 18, 21, 22, 23 und 82 handelt es sich um Mittel zur Realisierung individueller Rechtsansprüche, gleiches gilt für die Kosten zur Förderung von Kindern in Tagespflege und den Kosten für die Übernahme von Kita-Beiträgen.

Neben den Leistungen, auf die Leistungsberechtigte einen individuellen Rechtsanspruch haben, kennt vor allem das SGB VIII durch den Sozialleistungsträger (Träger der öffentlichen Jugendhilfe) zu erbringende objektive Pflichtaufgaben. Dazu zählt die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) und die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII). Als Pflichtleistung neu hinzugekommen ist durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) die Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, Eltern über Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren und ihnen ein persönliches Gesprächsangebot zu unterbreiten, auf Wunsch in der eigenen Häuslichkeit. Hinzu kommt die Verpflichtung durch den Einsatz von Familienhebammen und durch den Aufbau eines Netzwerkes die Frühen Hilfen zu stärken.

Für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII). Diese bezieht sich auf die Planungsverantwortung und die Ausstattung der Jugendämter. Dazu zählt aktuell die weitere Personalverstärkung im ASD, um zu einem günstigeren Personalschlüssel, zur weiteren Verbesserung der Fallsteuerung und damit zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Hilfen zu kommen. Der hessische Landesrechnungshof weißt in seinem Bericht zur Einhundertachtundvierzigsten vergleichenden Prüfung „Erziehungshilfen“ (2011) bei den Jugendämtern der 5 Großstädte daraufhin, dass ein entscheidender Schlüssel zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit die Fallzahl pro Beschäftigten im ASD ist. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln muss ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit verwendet werden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Als angemessen gilt in der Rechtsliteratur ein Anteil von 8% - 10%. Im Haushaltsplan 2015/ 2016 beträgt der veranschlagte Anteil ca. 8,0%. Die Jugendsozialarbeit ist Teil der Jugendarbeit, die sich an junge Menschen wendet, deren individuelle Entfaltung und soziale Handlungsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Neben dem Recht junger Menschen auf Erziehung und Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist Aufgabe der Jugendhilfe, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII). Dieser Verpflichtung kann derzeit aufgrund der Haushaltslage und der Personalsituation so gut wie nicht nachgekommen werden.

Mit dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) wurden die Träger der Jugendhilfe und der Sozialhilfe zu Rehabilitationsträgern. Aufgabe der Rehabilitationsträger ist, darauf hinzuwirken, dass der Eintritt einer Behinderung einschließlich einer chronischen Erkrankung verhindert bzw. deren Folgen gemindert werden (§ 3 SGB IX).

Für die Sozialhilfe (SGB XII) gilt neben dem Nachrang (§ 2 SGB XII), der Vorrang von Prävention und Rehabilitation (§ 14 SGB XII). Daraus ergibt sich, dass es sich bei Leistungen des SGB XII immer um Leistungen mit individuellem Rechtsanspruch handelt. Erst wenn Unterhaltspflichtige oder andere Sozialleistungsträger zur Leistung nicht verpflichtet sind (§2, SGB XII), tritt die Sozialhilfe ein um ihre Leistungen vorbeugend zur Vermeidung einer drohenden Notlage oder nachgehend zur Beseitigung einer Notlage zur erbringen (§ 15 SGB XII).

2. Schlussfolgerungen für die Aufstellung des Haushaltsplans

Der allgemeine Haushaltsgrundsatz der Haushaltswahrheit verpflichtet dazu, die im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben möglichst präzise zu schätzen. Grundlagen für die Schätzung der Ausgaben in der Jugend- und Sozialhilfe für das Haushaltsjahr 2015/ 2016 sind die Jahresrechnungen der Vorjahre in Beziehung gesetzt zu den verfügbaren aktuellen sozialstatistischen Indikatoren und den Prognosen über die wirtschaftliche und die damit zusammenhängende sozio-ökonomische Entwicklung.

Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und sozio-ökonomischer Situation und der Entwicklung der Sozialausgaben in der Jugend- und in der Sozialhilfe ist empirisch nachgewiesen und unbestritten. Das führt dazu, dass die öffentlichen Haushalte - bei rückläufigen Einnahmen - in Folge wirtschaftlicher Einbrüche oder Schwächephasen höhere Sozialausgaben zu bewältigen haben. Umgekehrt führt ein kurzfristiger wirtschaftlicher Aufschwung nicht sofort zu Entlastungen im Sozialetat. Das hat zur Folge, dass im Haushaltsplan 2015/ 2016 für den Fachdienst Jugend, Familie und Soziales kaum Spielraum ist, um einen relevanten Beitrag zur kurzfristigen Haushaltskonsolidierung zu leisten, wenn der Haushaltsplan den rechtlichen Anforderungen genügen soll, die sich aus den Sozialgesetzbüchern und dem Grundsatz der Haushaltswahrheit ergeben.

Die Ausgabenentwicklung im Kreis Offenbach ist auch nicht ohne weiteres mit der Entwicklung der anderen Landkreise vergleichbar, weil der Kreis Offenbach als Teil der Metropolregion Rhein-Main deutlich urbane Strukturen aufweist. Deshalb sind Vergleiche mit Städten häufig naheliegender. Die Entwicklung der Sozialausgaben zeigt im Vergleich mit urbanen Gebietskörperschaften keine abweichende Entwicklung.

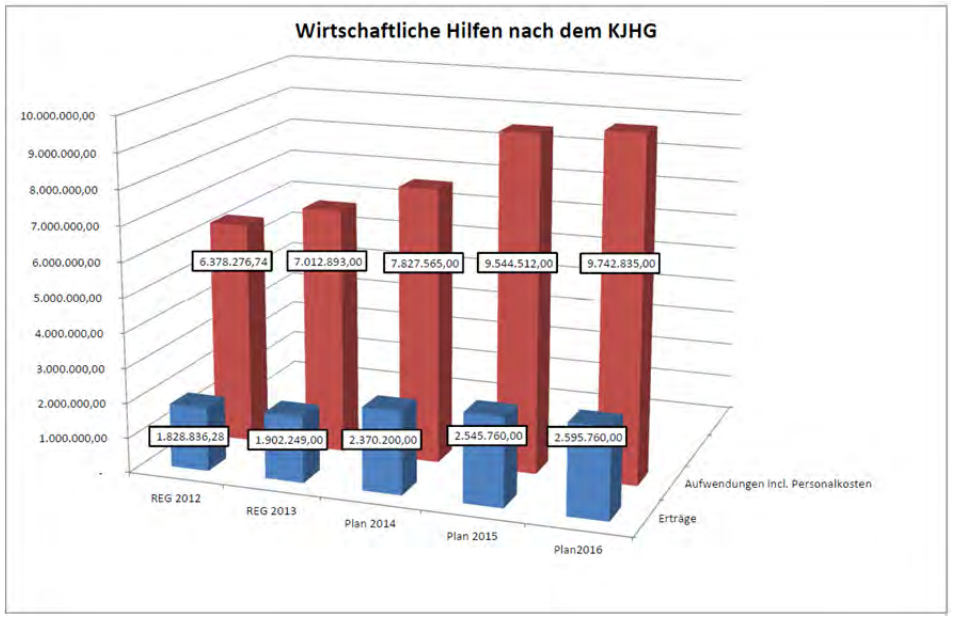

die Abb. zeigt insbesondere Kosten der Kindertagesbetreuung

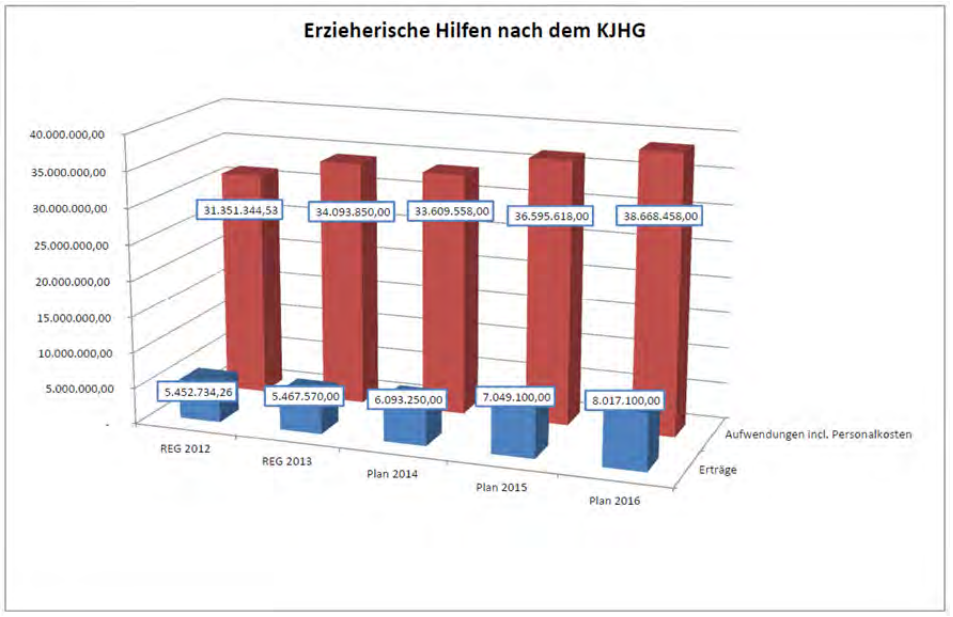

die Abb. zeigt insb. Kosten der familienerhaltenden und –ersetzenden Hilfen

Zwei aktuelle Studien[1] belegen, dass in der Bundesrepublik von 2008 – 2012 die Fallzahlen der erzieherischen Hilfen im Rahmen der individuellen Rechtsansprüche um 21% gestiegen sind, davon entfallen auf die familienunterstützenden ambulanten und teilstationären Leistungen 23% und auf die familienersetzenden stationären Leistungen 19%. Hohe korrelationsstatistische Zusammenhänge für die familienersetzenden, stationären erzieherischen Hilfen ($r \geq 0.8$) bestehen mit der Arbeitslosenquote, der SGB II-Quote, der SGB II-Quote U-18 und der Quote der U-18 Jährigen in Bedarfsgemeinschaften SGB II Alleinerziehender. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung erhalten von 1000 jungen Menschen U-18 mit SGB II Leistungsbezug 56 familienersetzende Leistungen, bei den jungen Menschen U-18 ohne SGB II Leistungsbezug 2 bis 3. Ein weiterer wichtiger Faktor

[1] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013, Stuttgart 2013
Fendrich / Pothmann / Tabel: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014

für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist die Familienkonstellation. So erhalten 1 bis 2 U-18 Jährige von 1000 Leistungen, die bei beiden leiblichen Eltern aufwachsen, bei den U-18 Jährigen aus alleinerziehenden Haushalten sind es 28 von 1000 und bei jungen Menschen aus Stiefelternkonstellationen 78. Der Wandel der Lebenslagen und der Familienstrukturen zählt mit zum Ursachengeflecht für den Anstieg der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Rückgang der Zahl junger Menschen nicht weniger, sondern mehr Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien.

Ein Vergleich auf Grundlage der aktuellen Bundesstatistik (Hess. Stat. Landesamt, Dezember 2014) zeigt, dass die Ausgabenentwicklung bei den Erziehungshilfen (inkl. Kindertagesbetreuung und andere Aufgaben der Gruppen und Einzelhilfen) im Kreis Offenbach 2012 mit einem Plus von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr die südhessische Entwicklung (Regierungsbezirk Darmstadt) mit einem Plus von 6,1 % leicht übersteigt, dies allerdings auf deutlich unterdurchschnittlichem Niveau. Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Ursachenzusammenhänge gilt ein empirischer Fokus in besonderem Maße den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Rechtskreis des SGB II, deren Lebenslagen mit einem stark erhöhten Risiko erzieherischen Hilfebedarfs einhergehen. Ihre Anzahl lag im Jahresdurchschnitt 2013 mit 2.164 Familien um 3,1 Prozent über dem Vorjahr.

Die Ausgabensteigerungen im Leistungsbereich des SGB XII, hier vor allem bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, beruht primär auf der demographischen Entwicklung sowie der zunehmenden Zahl von Personen, die über keine durchgehende Erwerbsbiografie und somit nur über ein geringes Renteneinkommen verfügen. Durch das „ Gesetz zur Änderung des zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ aus 2012 entlastet der Bund die Gebietskörperschaften für diese Leistungen seit dem Jahr 2014 um 100%.
Steigende Ausgaben sind auch im Bereich der „Stationären Pflege“ zu verzeichnen, ausgelöst durch eine Erhöhung der Fallzahlen um ca. 10% sowie steigende Unterbringungskosten in den Alten- und Pflegeheimen.
Die Ausgabensteigerungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge basieren auf stetigen und erheblich erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land Hessen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in voller Höhe durch das Land Hessen erstattet werden.

3. Perspektiven für eine mittelfristige nachhaltige Haushaltskonsolidierung

Nachhaltige Haushaltskonsolidierungseffekte im Bereich sozialer Hilfen lassen sich nur erzielen durch 1. Optimierung der Prozesse der Leistungserstellung, die i. A. im Bereich der Hilfen zur Erziehung erfolgt (ASD) 2. Ausbau der präventiv wirkenden sozialen Infrastruktur, dem Grundsatz folgend den Ausbau der Interventionsstrukturen zugunsten des Ausbaus der Präventionsstrukturen umzusteuern und 3. Investitionen in die dauerhafte Verbesserung der Leistungsqualität. Konkret bedeutet das, konsequente sozialräumliche Ausrichtung der Leistungserbringung z. B. durch die Erbringung von Erziehungshilfeleistungen am Ort Schule und Reduzierung der stationären Erziehungshilfe in großer Entfernung zum Herkunftsort, d. h. weit außerhalb des Kreisgebietes, Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Sozialarbeit an Schulen, Erhalt der Angebote des Übergangsmanagements Schule Beruf, Stärkung der Integrationsfähigkeit der Quartiere und Stadtteile in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, durch den Ausbau von dezentralen Stadtteil- und Familienzentren, Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften, Ausbau lokaler, integrierter Versorgungsansätze, Erhalt der Frühen Hilfen für Familie (Familienhebammen) und Entwicklung dezentraler Strukturen der Familienbildung. Ein Rückbau der präventiv wirkenden Leistungsangebote in den Feldern Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendarbeit und Jugendförderung, frühe Hilfen für Familien oder der Beratungszentren würde zwar zu einer kurzfristigen finanziellen Entlastung des Haushalts

führen, sich aber spätestens nach 2 – 3 Jahren um ein Mehrfaches haushaltsverschärfend auswirken. Leistungsreduzierungen im Sozialetat zur Haushaltskonsolidierung sind wirtschaftlich und finanziell nicht rentabel.

Trotz eines deutlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit um rund 9 % im Jahr 2012 und eines leichten Anstiegs im Jahr 2013 um 1,3 % (9.964 Personen) nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis des SGB II im gleichen Zeitraum um 0,9 % auf 10.407 BG zu. Während sich auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2014 positive Entwicklungen abzeichnen, muss nach bisherigen Daten davon ausgegangen werden, dass Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in diesem Zeitraum nicht zurückgehen wird. Das ist einmal auf den Anstieg der prekären Beschäftigung zurückzuführen, zum anderen hat der Arbeitsmarkt alle sog. arbeitsmarktnahen Kunden aufgenommen, sodass vor allem diejenigen Personen im Leistungsbezug blieben, die besondere Vermittlungshemmnisse haben. Das erklärt, warum trotz gestiegener wirtschaftlicher Prosperität keine positiven Effekte bei der Entwicklung der Jugendhilfeausgaben für erzieherische Hilfen zu verzeichnen sind. Hinzukommt die mit dem wirtschaftlichen Aufschwung verbundene steigende Frauenerwerbstätigkeit, die sich in steigenden Ausgaben für die Übernahme der Kinderbetreuungskosten (mittlere Zuwachsrate der Inanspruchnahme seit 2008 rund 12 % p.a.) abbildet und der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr seit 01.08.2013. Der weitere Ausbau der Präventionsangebote Früher Hilfen mit den ab 2013 zur Verfügung stehend Mitteln des Bundes ist verbunden mit der Erwartung, dass der Kostenanstieg im Bereich erzieherischer Hilfen bei anhaltender guter wirtschaftlicher Konjunktur abgeschwächt werden kann.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Nachdem die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 im Juni 2010 und der Jahresabschluss 2008 im November 2012 festgestellt wurden, konnte der Jahresabschluss 2009 am 16. September 2013 festgestellt werden. Es erfolgten zwei Ergänzungen am 13. Januar 2014 und am 10. März 2014.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 33,3 Mio. Euro übersteigt die Planung für 2009 um 19,5 Mio. Euro.
Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- 16,0 Mio. Euro weniger Erträge aus Transferleistungen bei 4,6 Mio. Euro weniger Transferaufwendungen
- 6,5 Mio. Euro geringere Grunderwerbsteuerzuweisung
- 1,5 Mio. Euro höhere Versorgungsaufwendungen

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Bilanz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 30,3 Mio. Euro auf 90,7 Mio. Euro. Dabei ist neben dem oben genannten Jahresfehlbetrag von 33,3 Mio. Euro eine nach § 108 Abs. 5 HGO zulässige ergebnisneutrale Berichtigung der Eröffnungsbilanz von insg. 3,0 Mio. Euro berücksichtigt. Es wurden Grundstücke der Jugendheime nacherfasst sowie PPP-Verbindlichkeiten des IV. Quartals 2007 korrigiert.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Bilanz hat sich demnach wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2008	-68.821.348,68 Euro
Jahresfehlbetrag zum 31.12.2008 gem. Ergebnisrechnung	-37.650.931,75 Euro
ergebnisneutrale Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	46.080.599,06 Euro
Jahresfehlbetrag zum 31.12.2009 gem. Ergebnisrechnung	-33.341.172,79 Euro
ergebnisneutrale Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	3.023.062,62 Euro
Stand zum 31.12.2009	-90.709.791,54 Euro

Im Jahresabschluss 2009 steigt die Bilanzsumme in der Bilanz zum 31. Dezember 2009 gegenüber dem Stand zu Jahresbeginn um 88.471.770,35 Euro auf 1.011.019.893,09 Euro. Dies resultiert insbesondere aus den erbrachten Sanierungsleistungen im Rahmen des PPP-Projektes Sanierung Schulen sowohl auf der Aktiv-Seite der Bilanz unter Ziffer 1.2.2 „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ als auch auf der Passiv-Seite unter Ziffer 4 „Verbindlichkeiten“.

Entsprechend § 1 Abs. 4 Ziff. 8 GemHVO sind die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2009 dem Haushaltsplan 2014 als Anlagen beigefügt.

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sind am 26.01.2015 durch den Kreisausschuss festgestellt worden und werden derzeit geprüft.
Der Jahresabschluss 2012 wird z.Zt. von der Verwaltung erstellt.

Bewertungsgrundsätze der Kreisverwaltung Offenbach

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung von Vermögen und Schulden ergeben sich aus der GemHVO, sowie den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung. In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände zu erfassen, an denen ein zivilrechtliches oder wirtschaftliches Eigentum besteht, die einzeln bewertbar sind und einen wirtschaftlichen Nutzen haben und entweder selbstständig oder im Rahmen einer Sachgesamtheit verkehrsfähig sind.

Als Anlagevermögen werden diejenigen Vermögensgegenstände bezeichnet, die dazu bestimmt sind, dem Kreis Offenbach dauerhaft (d. h. wiederkehrend) zur Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben, vgl. § 43 Absatz 1 GemHVO. Zur Orientierung der Nutzungsdauern wird die Kommunale Abschreibungstabelle NKRS herangezogen.

Zielsystem des Kreises Offenbach

Stand: März 2015

Präambel

Der Kreis Offenbach ist wichtiger Bestandteil der Metropol-Region Frankfurt Rhein Main und gehört zu den wirtschaftsstärksten Kreisen in Deutschland. Um die Zukunftsfähigkeit des Standortes auszubauen und dauerhaft zu erhalten, definiert der Kreis Ziele, die dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität von 337.000 Menschen im Kreisgebiet dienen.

Hervorzuheben ist die Ausgleichsfunktion des Kreises für seine 13 Städte und Gemeinden, damit die Lebensbedingungen und der Zugang zu Angeboten überall gleichwertig sind.

Dabei bleiben die Prioritäten natürlich nicht immer gleich, Ziele werden erreicht und verändern sich mit der Zeit. Entsprechend soll auch das Zielsystem des Kreises Offenbach als ein lebendiges System verstanden sein, das in stetigem Wandel begriffen ist.

Mit Blick auf zunehmende Bedeutung der Haushaltssicherung liegt der Schwerpunkt des Zielsystems 2014ff. verstärkt auf der Wirtschaftlichkeit, was allerdings nicht gleichzusetzen ist mit grenzloser Ausgabenkürzung. Vor diesem Hintergrund wurde die Haushaltssicherung in die Formalziele des Kreises unter der „Maxime der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit“ aufgenommen. Darüber hinaus stehen die Sachziele nebeneinander, weil alle Bereiche gleichermaßen durch die Einschnitte, die die Haushaltssicherung mit sich bringt, betroffen sein werden.

Das vorliegende Zielsystem soll als gemeinsames Zielsystem, zum einen von der Verwaltung sowie den Beschäftigten und zum anderen von den politischen Gremien und Entscheidungsträgern verstanden werden.

Kreisstrategische Formalziele

Grundsätzlich orientiert sich alles Verwaltungshandeln an Recht und Gesetz, entsprechend ist die Rechtmäßigkeit ihres Tuns das erste Formalziel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Offenbach. Darüber hinaus existieren folgende Formalziele:

Umgang mit den finanziellen Mitteln

In dem Wissen, dass die finanzielle Situation des Kreises zwingend zu Maßnahmen der Haushaltssicherung führt, gehen wir effizient und effektiv mit den uns anvertrauten Mitteln um. Wir müssen uns in unserem Verwaltungshandeln grundsätzlich an der Maxime der Wirtschaftlichkeit orientieren. Dabei steht der Kreis Offenbach für Stabilität und Sicherheit. Das spiegelt sich auch im Kostenbewusstsein unseres Finanzmanagements wider (z. B. Vermeidung von Doppelstrukturen).

Verwaltungskultur und -verhalten

Wir wollen in unseren Entscheidungen klar, transparent und in unserem Handeln nachvollziehbar sein. Unser Umgang intern und extern soll geprägt sein von einer Kultur der Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt. Wir sind der Gleichbehandlung der Geschlechter verpflichtet und lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab.

Dienstleistung und Bürgerfreundlichkeit als Selbstverständnis

Die Kreisverwaltung ist ein Anbieter öffentlicher Leistungen. Diese wollen wir immer wieder an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger neu ausrichten und fortlaufend überprüfen. Steigende Anforderungen verstehen wir als Herausforderung an unseren Qualitätsanspruch und als Chance Bürgernähe zu leben.

Externe Wahrnehmung

Wir wollen nach Außen mit Innovationskraft und Qualitätsführerschaft in Politik, Verwaltung und Bürgerschaft sowie einem lebenswerten Umfeld wahrgenommen werden. Unsere Wettbewerbsfähigkeit in einer der bedeutendsten Metropolregionen sorgt für ein positives Image. Belastbare und sachlich abgewogene Entscheidungen sollen Vertrauen bei den Einwohnerinnen und Einwohner stärken, damit sie sich besser mit dem Kreis identifizieren können.

Interne Wahrnehmung / Umgang mit den eigenen Personalressourcen

Unsere wichtigste Ressource sind kompetente, motivierte und zufriedene Beschäftigte. Unsere familienbewusste Personalpolitik unterstützt uns dabei, die Ziele des Kreises und die Interessen der Belegschaft in eine tragfähige Balance zu bringen. Dazu gehört nicht nur eine erfolgreiche Personalauswahl sondern auch eine systematische Personalentwicklung. Der Führungsstil soll von Kooperation, gegenseitigem Vertrauen und Respekt gekennzeichnet sein. Damit fördern wir die Identifikation unserer Beschäftigten mit den Zielen der Kreisverwaltung Offenbach.

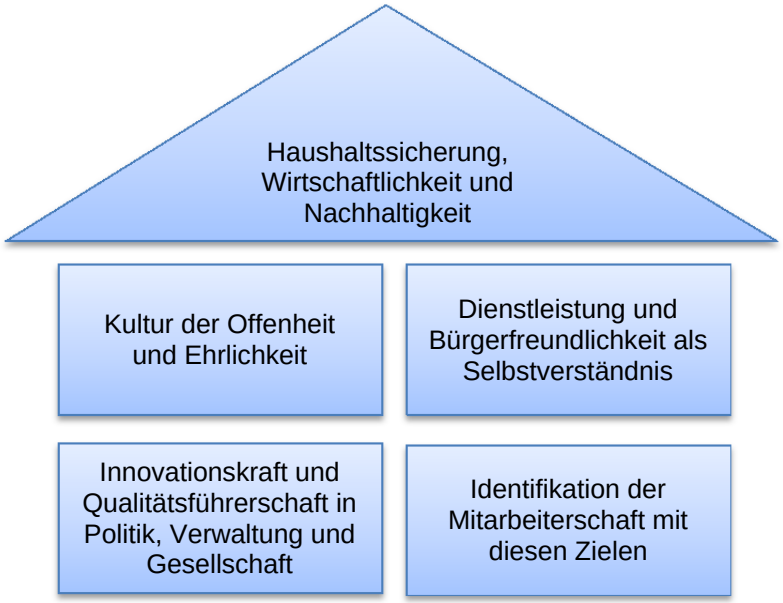

Kreisstrategische Sachziele

Bildung und Schule

Die Qualität der Bildungsangebote gehört zu den entscheidenden Standortfaktoren des Kreises Offenbach. Wir wollen daher unsere Position als führender Schulstandort mit unserer modernen, schulischen Infrastruktur und innovativen Bildungsangeboten erhalten. Ein Schwerpunkt unseres Handelns ist das lebensbegleitende Lernen. Zudem wird der Ausbau der Schulen zu Ganztagsschulen gemeinsam mit dem Land und den Kommunen angestrebt. Außerdem verpflichten wir uns der Inklusion - Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf werden nach Möglichkeit und orientiert am Elternwillen an der Regelschule beschult.

Soziale Infrastruktur und Familienfreundlichkeit

Zur Sicherung der Standortqualität leistet die soziale Infrastruktur im Kreis Offenbach einen entscheidenden Beitrag. Wir wollen effektive, optimal zwischen den öffentlichen und privaten Institutionen vernetzte, sozialräumliche Kooperation gewährleisten. Denn für die Zukunftsfähigkeit des Kreises ist es wichtig, ein positives Klima insbesondere für junge Familien und Kinder zu schaffen.

Demographischer Wandel

Der Kreis Offenbach nimmt die Herausforderungen durch den demographischen Wandel aktiv und bewusst an, entwickelt zukunftsorientierte lokale Konzepte und setzt diese in Kooperation mit allen Beteiligten um. Wir wollen bedarfsgerechte Angebote der Daseinsvorsorge und Betreuung der verschiedenen Generationen unterstützen und vernetzen.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Mit zwei Krankenhausstandorten und einer gut ausgebauten privaten medizinischen Versorgung wollen wir weiterhin für eine optimale Vernetzung im Gesundheitsbereich sorgen. Im Mittelpunkt steht dabei auch beim Verbraucherschutz der Präventionsgedanke.

Mobilität

Die herausragende Verkehrsinfrastruktur des Kreises Offenbach ist eine wesentliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung des Standortes in der Metropolregion Rhein-Main. Um Mobilität im Ballungsraum zu erhalten, entwickeln wir Ideen und Konzepte für ein optimales und zukunftsweisendes Zusammenspiel von ÖPNV und Individualverkehr.

Durch besondere Tarifstrukturen im ÖPNV sollen größere Bevölkerungsteile für den ÖPNV gewonnen werden.

Die Topologie des Kreises Offenbach bietet hervorragende Möglichkeiten, dem Radverkehr mehr Raum zu geben. Diese Gelegenheiten gilt es verstärkt zu nutzen.

Sicherheit und Gefahrenabwehr

Wir wollen, dass die Menschen im Kreis Offenbach sicher leben. Wir festigen deshalb - gemeinsam mit anderen Institutionen - das bereits gut funktionierende Netz der Gefahrenabwehr und eine gute Zusammenarbeit aller Ordnungsbehörden. Dabei liegt neben dem überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz die besondere Priorität auf der Gewaltprävention.

Wirtschaftsförderung und Zusammenarbeit in der Region

Der Kreis Offenbach ist einer der wirtschaftsstärksten Kreise in Deutschland. Wir wollen auch weiterhin die hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass wir in einer global vernetzten Welt erfolgreich operieren können. Dabei verstehen wir uns als starken Partner für die Metropolregion Frankfurt Rhein-Main.

Der Kreis Offenbach unterstützt die Kommunen bei ihren Bestrebungen, sich innerhalb der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main erfolgreich zu positionieren.

Migration und Integration

Die große Stärke der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main ist die Internationalität. Aktuell leben im Kreis Offenbach Menschen aus 160 Nationen friedlich miteinander und schaffen mit ihrer Vielfalt eine besondere Lebensqualität. Darum entwickeln wir eine Willkommenskultur und arbeiten daran, bestehende Integrationskonzepte mit allen Beteiligten voranzutreiben.

Umwelt und Natur

Gerade im Ballungsraum spielen eine intakte Umwelt und der schonende Umgang mit den Ressourcen für die Lebensqualität eine besondere Rolle. Dazu wollen wir eine hohe Qualität der Lebensgrundlagen erhalten: Wir wollen Wasser, Boden und Luft nachhaltig schützen sowie die Vermeidung von Lärm und den Erhalt der Artenvielfalt in den Fokus stellen. Wir wollen Naherholung für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten sowie Schutzräume für Tiere und Pflanzen sichern. Insbesondere die regionalen Grünzüge, der Regionalpark und das Biotopverbundsystem, spielen hier eine wichtige Rolle.

Sport

Wir wollen, dass im Kreis Offenbach alle sportlich aktiv werden können, das heisst innerhalb oder außerhalb der Vereine.

Darum setzen wir uns in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und den Vereinen dafür ein, die Entwicklung der sportlichen Angebote koordinierend zu unterstützen.

Kultur

Kulturelle Vielfalt ist Teil der besonderen Lebensqualität im Kreis Offenbach. Darum wollen wir die Entwicklung der vielfältigen lokalen Kulturangebote sowie die Kulturschaffenden unterstützen. Innerhalb der Region wollen wir in Kooperation mit bestehenden Initiativen die kulturelle Identität des Rhein-Main-Gebiets stärken.

Ehrenamt

Wir sind davon überzeugt, dass das Ehrenamt eine tragende Säule der Gesellschaft ist. Wir wollen jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit geben, sich im Kreis ehrenamtlich zu engagieren. Wir erkennen dieses Engagement entsprechend an und entwickeln Strukturen für das Ehrenamt der Zukunft. Damit erreichen wir eine überregional anerkannte Vorbildfunktion im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Energiewende

Der Kreis Offenbach will in seinem Zuständigkeitsbereich die Potentiale der Energieproduktion aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 ausschöpfen und den sparsamen Umgang mit Energie fördern. Der Kreis wird die Städte und Gemeinden bei der Planung und dem Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien und von Anlagen für Kraft-Wärme-Kopplung unterstützen.

Wir befürworten die Nutzung erneuerbarer Energien zum Schutze unserer Umwelt. Wir wollen uns in die Ausgestaltung zur Nutzung erneuerbarer Energie im Kreis Offenbach im Rahmen unserer Zuständigkeiten einbringen.

Ein wesentlicher Baustein der Energiewende ist die energetische Ertüchtigung des Gebäudebestandes.

Kennzahlen Haushalt 2015 und 2016

(IST-Zahlen bezogen auf das vorläufige Rechnungsergebnis)

Den kreisstrategischen Sachzielen sind Kennzahlen zur Erfolgsmessung zugeordnet. Die Kennzahlen sind als Anlage zum Zielsystem nachfolgend beigefügt.
Die zugeordneten Kennzahlen werden fortlaufend aktualisiert. Die Kennzahlen können im Ergebnis aber nie das endgültige Erreichen der Ziele unseres Handelns abbilden.

Bildung und Schule

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
16.01.02	Schüler - PC Ratio	Anzahl	1 / 5,1	1 / 5,57	1 / 5,9	1 / 6,9
40.01.12	Medienzentrum für Stadt und Kreis Offenbach: Quote Online-Ausleihen	Prozent	24,00	24,00	25,90	25,75
43.10.01	Vollkostendeckung Kurse der Volkshochschule	Prozent	63,64	58,47	60,41	60,97
43.10.01	Vollkostendeckung Studienreisen der Volkshochschule	Prozent	70,17	60,12	79,10	99,20
65	Flächenmehrung / -minderung Außenflächen Los Ost	m^2		1.076	-6.027	-105
65	Flächenmehrung / -minderung Gebäudeflächen Los Ost	m^2		10.244	-2.720	468
65	Flächenmehrung / -minderung Außenflächen Los West	m^2		9.222	-4.003	-4.331
65	Flächenmehrung / -minderung Gebäudeflächen Los West	m^2		6.283	-3.542	29
40	Anzahl der Ganztagsschulen Profil 1	Anzahl				40
40	Anzahl der Ganztagsschulen Profil 2	Anzahl				9
40	Anzahl der Ganztagsschulen Profil 3	Anzahl				4
40	Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler	Anzahl				325
40	Förderschulbesuchquote	Prozent				3,4

Kennzahlen Haushalt 2015 und 2016

(IST-Zahlen bezogen auf das vorläufige Rechnungsergebnis)

Soziale Infrastruktur und Familienfreundlichkeit

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
50.20.03	Kosten der KDU pro Fall	Euro	467	472	490	491
51.10.01	Kindbezogener Durchschnittsaufwand für die institutionelle Kindertagesbetreuung unter Sechsjähriger	Euro		1.201	1.325	1.368
51.10.01	Anteil der zur institutionellen Kindertagesbetreuung geförderten unter Sechsjährigen an der altersgleichen Bevölkerung	Prozent		10,76	11,25	12,24
51.10.01	Anteil der zur institutionellen Kindertagesbetreuung geförderten unter Dreijährigen aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II	Prozent		4,18	4,27	5,69
51.10.03	Inanspruchnahme der individuellen Beratung der integrierten Beratungszentren	Prozent		0,78	0,83	0,80
51.20.02	Unterhaltsvorschuss - Rückforderungsquote	Prozent	16,17	19,36	16,92	14,47
51.30.01	Inanspruchnahme der Erziehungshilfen	Prozent		1,78	1,80	1,95
51.50.03	Fallbezogener Duchschnittsaufwand für Leistungen nach dem AsylbLG	Euro		3.234	3.302	3.250
18.01.01	Affhöllerbach: Zuschussbedarf pro Übernachtung	Euro	14,34	17,05	28,87	37,98

Demographischer Wandel

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
93.01.01	Kreisanteil bei Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote von Pflegebedürftigen	Prozent	21,12	19,65	20,95	19,84

Kennzahlen Haushalt 2015 und 2016

(IST-Zahlen bezogen auf das vorläufige Rechnungsergebnis)

Gesundheit und Verbraucherschutz

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
37.01.01	Zuschussbedarf pro Aids-Beratung	Euro		535,11	475,78	659,49

Mobilität

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
34.02.01	Kostendeckung Fahrerlaubnisse	Prozent		86	89	88
34.03.01	Kostendeckung Zulassung	Prozent		98	99	100
34.01.01	Anteil der Radwege an den Kreisstraßen	Prozent				63

Sicherheit und Gefahrenabwehr

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
37.02.01	Anteil der aus- und fortgebildeten Feuerwehrleute	Prozent				31
37.02.01	Quote Frauen im Ehrenamt bei den freiwilligen Feuerwehren	Prozent				11
37.03.01	Erfüllungsquote bei hilfsfristrelevanten Rettungsdiensteinsätzen	Prozent				90,8

Kennzahlen Haushalt 2015 und 2016

(IST-Zahlen bezogen auf das vorläufige Rechnungsergebnis)

Wirtschaftsförderung und Zusammenarbeit in der Region

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
34.01.01	Kosten pro qm Kreisstraße	Euro	0,91	0,65	1,71	1,27
63.01.01	durchschnittliche Dauer der Baugenehmigungen	Tage		84	79	89
10.50.01	Arbeitslosenquote des Kreises Offenbach in Relation zum Land Hessen	Prozent				5,5 / 5,8

Migration und Integration

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
35.01.01	Wartezeit der Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Ausländerbehörde	Minuten	9:21	11	33:16	38:27
41.01.01	Sprachförderungsquote bei Kindern	Prozent	4,05	4,38	4,73	4,85
41.01.01	Ausgebildete ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen	Anzahl				53
41.01.01	Integrationsrelevante Netzwerke in den Kreiskommunen	Prozent				46,15%
35.01.01	Ablehnungsquote der Niederlassungserlaubnisse aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse	Prozent				

Kennzahlen Haushalt 2015 und 2016

(IST-Zahlen bezogen auf das vorläufige Rechnungsergebnis)

Umwelt und Natur

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
67.01.02	Nutzung des BürgerGIS durch Einwohner/-innen	Prozent	35,1	39,6	47,1	70,1
67.01.01	Flächenveränderung durch Bebauung	Prozent				29
67.01.01	Flächenveränderung Landwirtschaftsfläche	Prozent				24
67.01.01	Flächennutzung Gebäudefläche	Prozent				17
67.01.01	Flächennutzung Verkehrsfläche	Prozent				9
67.01.01	Flächennutzung Waldfläche	Prozent				44

Sport

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
10.60.01	Kosten pro Projektplatz "Sport zum Leben"	Euro				167
10.60.01	Quote der Finanzierung über Drittmittel für das Projekt "Sport zum Leben"	Prozent				100

Kennzahlen Haushalt 2015 und 2016

(IST-Zahlen bezogen auf das vorläufige Rechnungsergebnis)

Kultur

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
10.60.02	Subvention pro Eintrittskarte (Museum Seligenstadt)	Euro	20,16	17,99	6,73	11,66

Ehrenamt

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
10.60.01	Ehrenamtsquote von Erwachsenen	Prozent				
10.60.01	Ehrenamtsquote von Jugendlichen	Prozent				
10.60.01	Ehrenamtsquote von Migranten	Prozent				
10.60.01	Platz im hessenweiten Ranking (meiste E Cards)	Platz				
10.60.01	Anzahl verliehener Auszeichnungen	Anzahl				53

Energiewende

Kennzahlen Haushalt 2015 und 2016

(IST-Zahlen bezogen auf das vorläufige Rechnungsergebnis)

Querschnitt

Produkt	Kennzahl	Einheit	Jahreswert 2010	Jahreswert 2011	Jahreswert 2012	Jahreswert 2013
12.10.01	Haushaltskonsolidierung pro Einwohner/-in	Euro	7,28	31,93		
14.01.01	Kostendeckungsgrad der Revision	Prozent	100	100	94	83
20.20.01	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	87,70	83,59	86,62	91,98
20.20.01	Zinslastquote	Prozent	6,47	6,82	6,48	6,48
20.20.01	durchschnittliches Rechnungsergebnis je Einwohner/-in	Euro	-169,58	-236,38	-200,15	-160,09
13.01.01	Kosten pro Internetzugriff durch Bürgerinnen und Bürger	Euro		0,03	0,05	0,05
2.34	Durchschnittliche Wartezeit im Dienstleistungszentrum	Minuten		12,32	13,13	14,05
2.34	Kundenzufriedenheit im Dienstleistungszentrum	Note		1,8		
11.01.01	Durchschnittliche Dauer der Elternzeit und nachgehender Beurlaubung	Jahre				3,46
11.01.01	Ausbildungsquote	Prozent				4,74
15.01.01	Anteil der Einkommen für Frauen an den Gesamtausgaben für Personal	Prozent				68,54
11.01.01	Anteil der Weiterbildungskosten an den Personalkosten	Prozent				0,28
15.01.01	Anteil der durch Frauen besetzten Führungspositionen	Prozent				56,10
15.01.01	Anteil der Frauen bei Höhergruppierungen	Prozent				67,86

Ergebnishaushalt

Doppischer Produktplan 2015 und 2016

Nr	Konten	**Ergebnishaushalt**	vorl. Erg. d. J.-Abschl 2013 EURO	Haushaltsansatz 2014 EURO	Haushaltsansatz 2015 EURO	Haushaltsansatz 2016 EURO
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.358.534	1.323.535	1.429.735	1.443.735
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.096.408	10.506.090	24.607.790	23.883.240
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.530.330	22.064.415	23.727.050	24.464.480
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	222.069.738	233.945.980	243.321.450	255.487.530
6	547	Erträge aus Transferleistungen	98.829.072	110.224.254	142.731.847	146.316.186
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	81.429.776	80.387.545	66.151.044	69.010.260
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Invesitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.319.613	6.472.780	7.141.704	6.950.914
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.515.426	20.213.705	1.595.150	1.626.940
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**463.148.898**	**485.138.304**	**510.705.770**	**529.183.285**
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	41.751.597	42.890.570	44.250.540	45.590.960
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.259.869	5.527.310	5.921.970	6.018.950
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.503.187	105.928.048	103.659.562	103.380.263
14	66	Abschreibungen	17.756.955	14.563.649	17.103.906	16.666.470
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.028.906	32.460.038	33.539.938	35.890.803
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	64.480.768	64.680.652	66.534.770	66.534.770
17	72	Transferaufwendungen	220.076.265	226.182.087	242.732.095	254.255.908
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.297	13.440	11.340	11.340
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**483.866.844**	**492.245.794**	**513.754.121**	**528.349.464**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-20.717.945**	**-7.107.490**	**-3.048.351**	**833.821**
21	56,57	Finanzerträge	1.317.322	685.050	1.033.710	997.540
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	30.048.454	27.835.080	29.379.110	28.788.485
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-28.731.131**	**-27.150.030**	**-28.345.400**	**-27.790.945**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**464.466.220**	**485.823.354**	**511.739.480**	**530.180.825**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**513.915.297**	**520.080.874**	**543.133.231**	**557.137.949**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**-49.449.077**	**-34.257.520**	**-31.393.751**	**-26.957.124**
27	59	Außerordentliche Erträge	38.732	15.050	1.600	1.110
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**38.732**	**15.050**	**1.600**	**1.110**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-49.410.344**	**-34.242.470**	**-31.392.151**	**-26.956.014**
		Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Erträge 2015

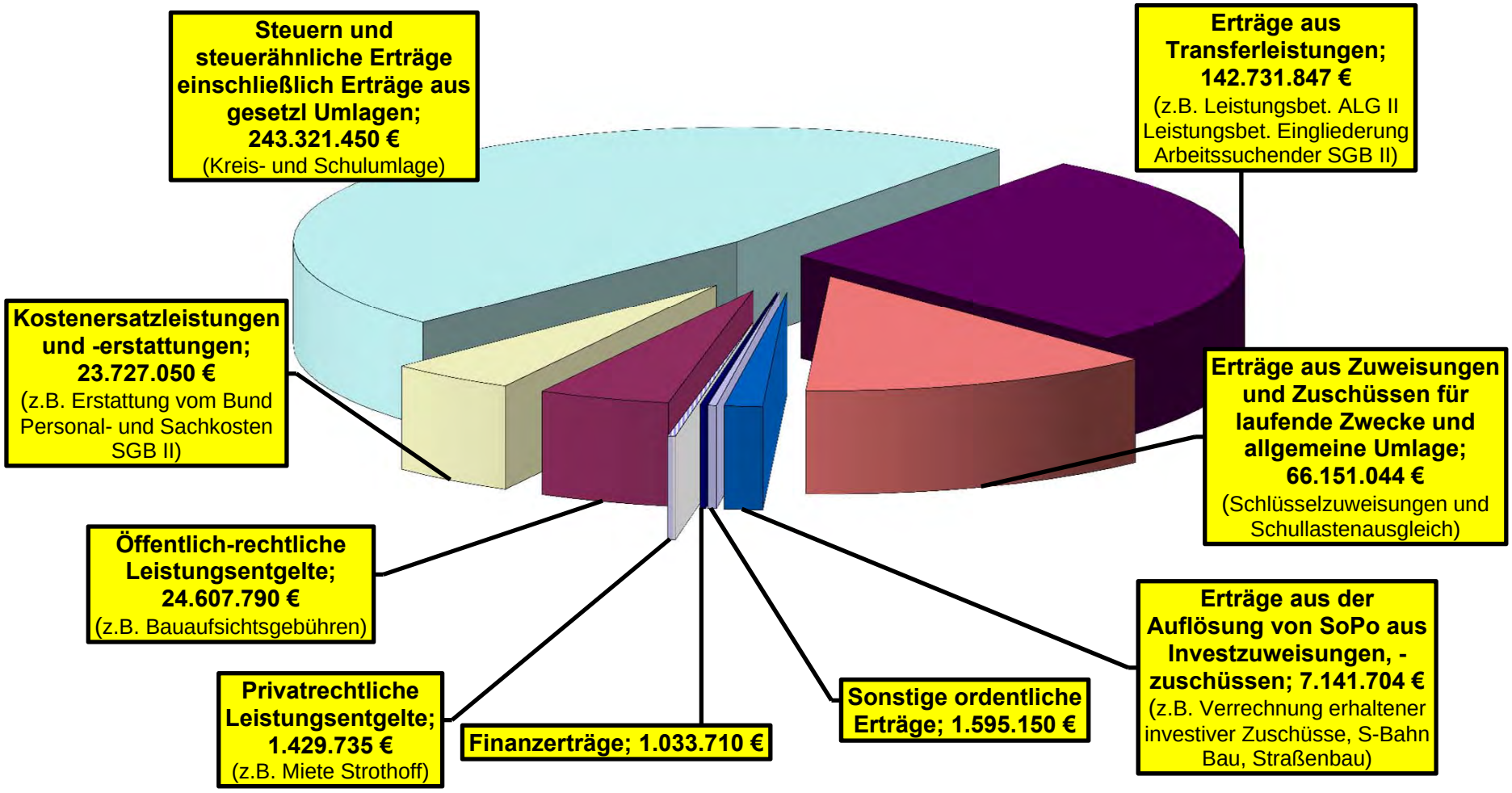

Aufwendungen 2015

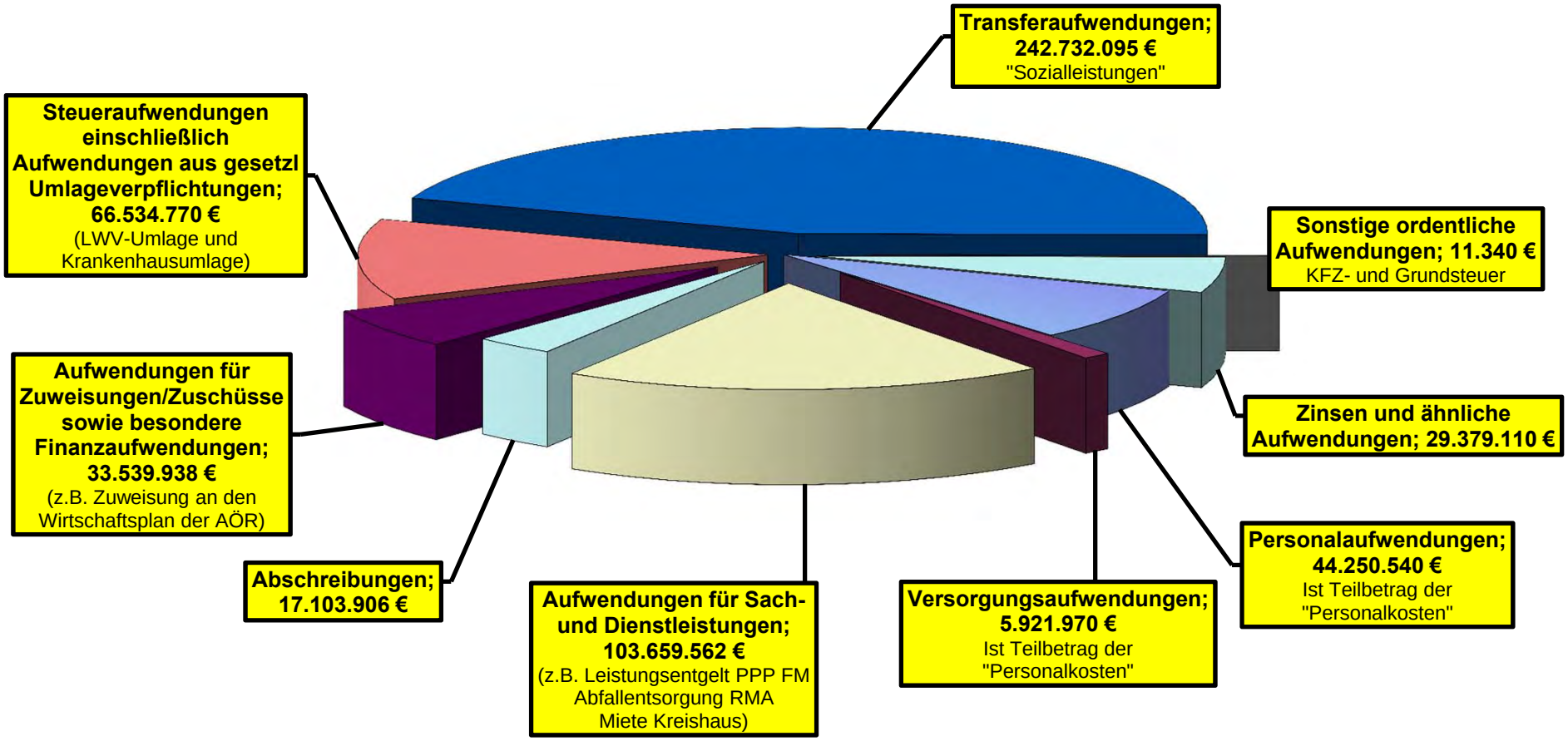

Erträge 2016

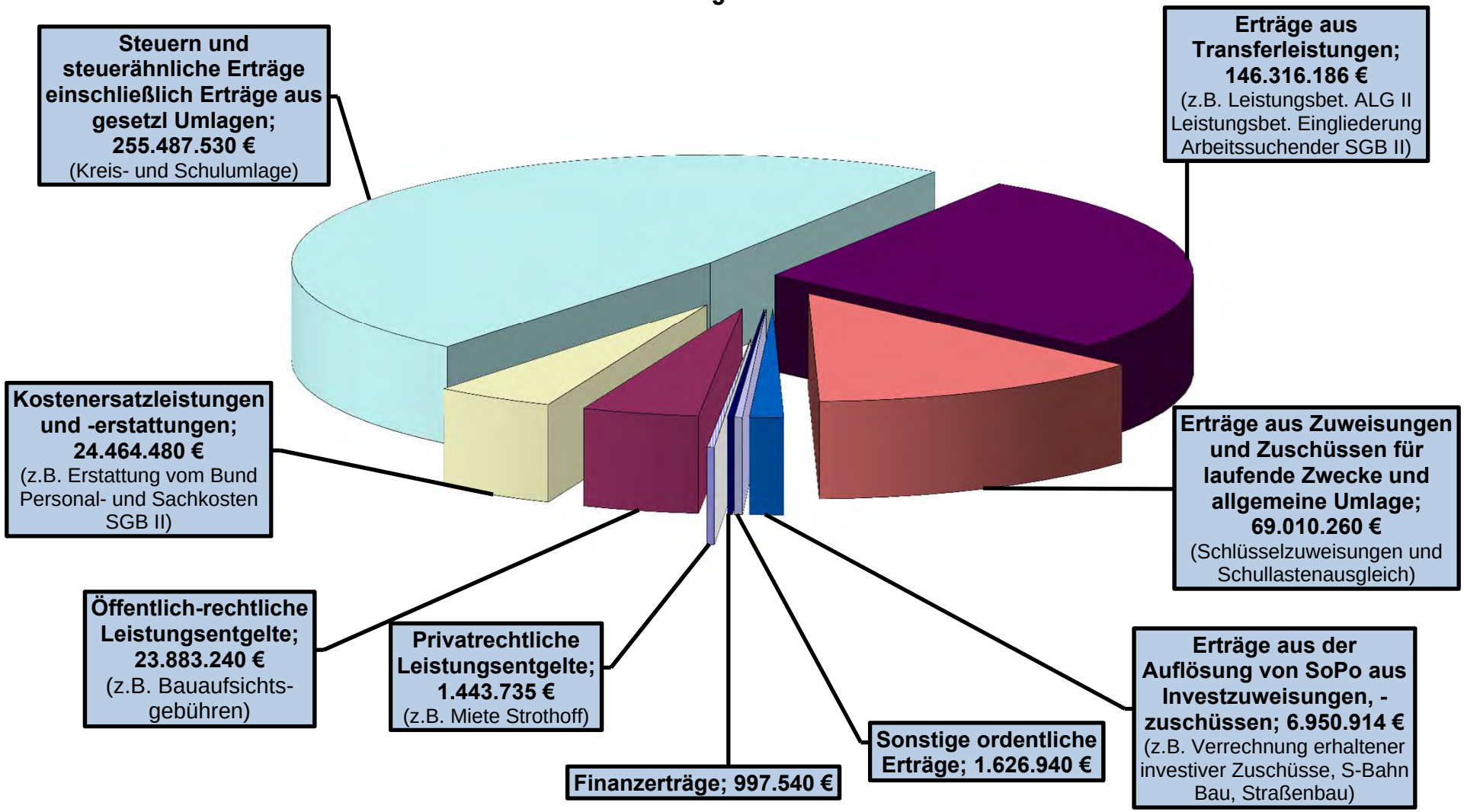

Aufwendungen 2016

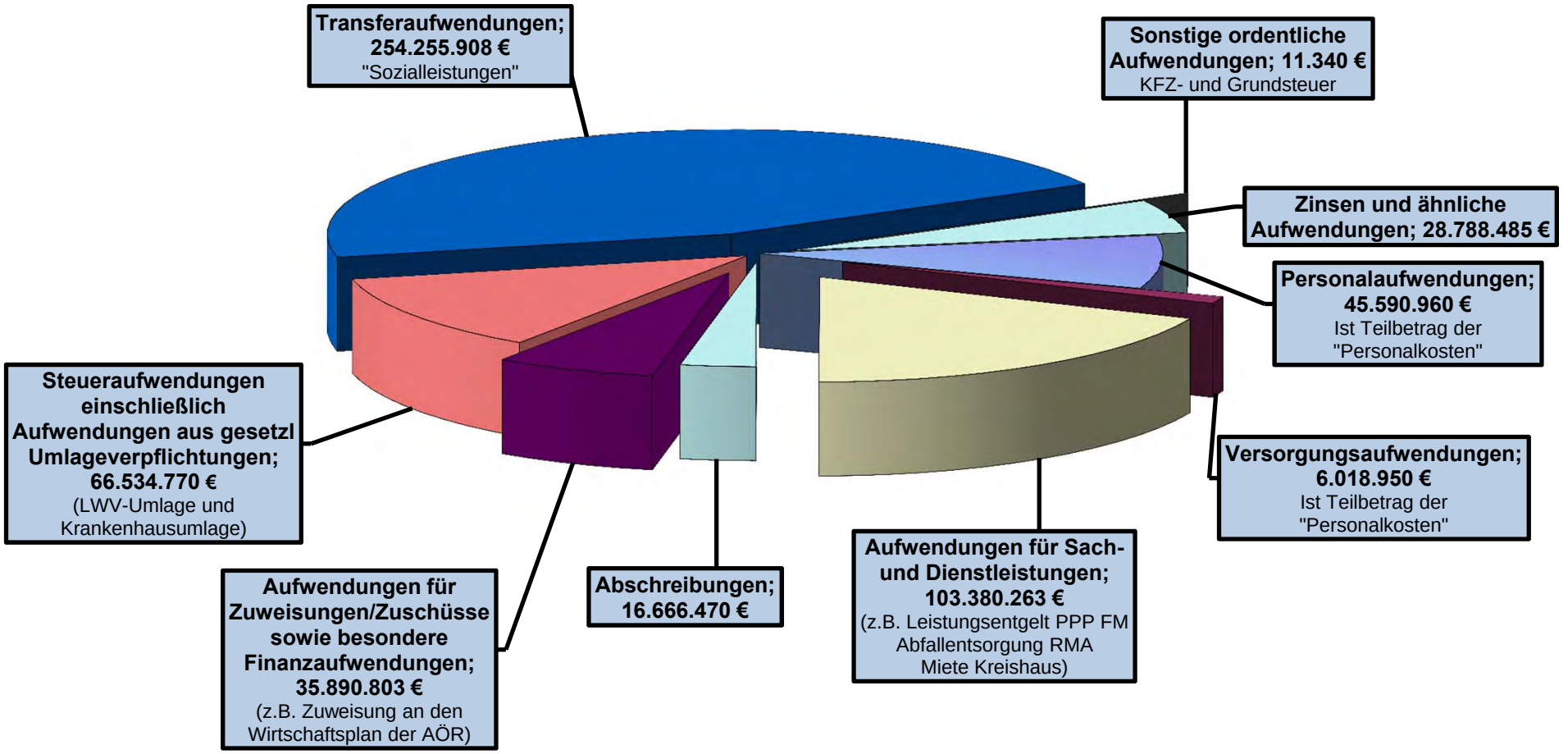

Finanzhaushalt

Doppischer Produktplan 2015 und 2016

Nr	Konten	**Finanzhaushalt**	vorl. Erg. d. J.-Abschl. 2013 EURO	Haushaltsansatz 2014 EURO	Haushaltsansatz 2015 EURO	Verpflichtungs-Ermächtigung 2015 EURO	Haushaltsansatz 2016 EURO	Verpflichtungs-Ermächtigung 2016 EURO
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.474.608	1.323.535	1.429.735	0	1.443.735	0
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.854.986	10.506.090	24.607.790	0	23.883.240	0
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.694.916	22.064.415	23.727.050	0	24.464.480	0
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	222.073.197	233.945.980	243.321.450	0	255.487.530	0
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	101.539.756	110.224.254	142.731.847	0	146.316.186	0
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	81.531.351	80.387.545	66.151.044	0	69.739.260	0
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.328.407	685.050	1.033.710	0	997.540	0
8	813,828	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.592.930	19.590.240	874.370	0	878.380	0
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **(Nrn. 1 bis 8)**	**460.090.151**	**478.727.109**	**503.876.996**	**0**	**523.210.351**	**0**
10	830	Personalauszahlungen	41.593.478	42.890.570	44.250.540	0	45.590.960	0
11	831	Versorgungsauszahlungen	3.405.965	3.125.690	3.389.130	0	3.445.060	0
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.641.497	105.927.848	103.659.592	0	103.424.293	0
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	217.599.485	226.182.087	242.732.095	0	254.255.908	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	32.719.477	32.460.038	33.539.938	0	35.890.803	0
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	64.480.768	64.680.652	66.534.770	0	66.534.770	0
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.234.742	28.204.880	29.757.510	0	29.166.885	0
17	837,848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	138.968	142.797	140.697	0	140.697	0
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **(Nrn. 10 bis 17)**	**496.814.379**	**503.614.562**	**524.004.272**	**0**	**538.449.376**	**0**
19		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)**	**-36.724.228**	**-24.887.453**	**-20.127.276**	**0**	**-15.239.025**	**0**
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.403.489	4.278.620	4.807.034	0	7.324.642	0
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlage- und immateriellen Anlagevermögens	993.943	200.250	70.000	0	1.570.000	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.247.286	8.900	8.900	0	8.900	0
23		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**9.644.718**	**4.487.770**	**4.885.934**	**0**	**8.903.542**	**0**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.345.334	18.354.644	19.678.790	0	20.371.200	0
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.822.252	7.875.756	8.198.256	0	4.535.756	0
26	840,843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage-						

Doppischer Produktplan 2015 und 2016

Nr	Konten	**Finanzhaushalt**	vorl. Erg. d. J.-Abschl. 2013 EURO	Haushaltsansatz 2014 EURO	Haushaltsansatz 2015 EURO	Verpflichtungs-Ermächtigung 2015 EURO	Haushaltsansatz 2016 EURO	Verpflichtungs-Ermächtigung 2016 EURO
		und immaterielle Anlagevermögen	1.602.615	985.360	1.522.500	0	2.748.500	0
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	167.490	195.000	0	175.000	0
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**25.770.201**	**27.383.250**	**29.594.546**	**0**	**27.830.456**	**0**
29		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)**	**-16.125.483**	**-22.895.480**	**-24.708.612**	**0**	**-18.926.914**	**0**
30		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)**	**-52.849.712**	**-47.782.933**	**-44.835.888**	**0**	**-34.165.939**	**0**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.903.742	22.895.480	24.708.612	0	18.926.914	0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.891.814	20.569.870	20.478.940	0	19.867.390	0
33		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)**	**-3.988.072**	**2.325.610**	**4.229.672**	**0**	**-940.476**	**0**
34		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)**	**-56.837.784**	**-45.457.323**	**-40.606.216**	**0**	**-35.106.415**	**0**
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-56.837.784	-45.457.323	-40.606.216	0	-35.106.415	0
37		**Geplanter Endbestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)**	**-56.837.784**	**-45.457.323**	**-40.606.216**	**0**	**-35.106.415**	**0**

Produkt – Budget Zuordnung

Budgetstruktur 2015

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 10 Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane	1.10	Dezernenten und politische Gremien	10.00.00	Kreisorgane	Unterstützung der politischen Führung des Kreises Offenbach		
		Büro Kreistag	10.10.01	Kreistagsbüro	Aufgaben des Kreistagsbüros		
		Büro Landrat	10.20.01	Verwaltungssteuerung & - service	Verwaltung des Fahrzeugspools		
					Unterstützung der politischen Führung des Kreises Offenbach		
			10.20.02	Kreispräventionsrat	Erarbeitung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen, Unterstützung der örtlichen Präventionsräte		
		Organisationsentwicklung	10.40.01	Organisationsentwicklung und Beratung	Organisationsentwicklung		
					Beschaffungscontrolling		
					Vorschlagswesen		
					Korruptionsprävention und Compliance		
		Regional-, Europabüro & Wirtschaftsförderung	10.50.01	Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung		
					Allgemeine Gremienvorbereitung		
			10.50.02	Regionalentwicklung	Regionalentwicklung		
			10.50.03	Internationale Angelegenheiten	Internationale Partnerschaften		
					Förderprogramme		
					Europe Direkt Relais		
		Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur	10.60.01	Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur	Förderung der Kultur		
					Förderung des Ehrenamtes		
					Förderung des Sportes		
					Kulturveranstaltungen (ausrichten)		
					Sportveranstaltungen (ausrichten)		
					Förderung der beruflichen Integration junger Menschen durch Sport		
			10.60.02	RegioMuseum Seligenstadt	Präsentation von Dauerausstellungen (Betriebskosten Museum)		
					Betrieb eines Museumsshops		
					Präsentation von Sonderausstellungen (Betriebskosten)		
FD 11 Personal	1.11	Personalservice	11.01.01	Personalsteuerung und -entwicklung	Personalplanung und -bewirtschaftung		
					Organisatorische Maßnahmen und Personalentwicklung		
					Ausbildung		
					Schulpersonal		
			11.01.02	Personalverwaltung	Personalbetreuung		
					Bezügeabrechnung		
			11.01.03	Gender Mainstreaming	Konzeptimplementierung		
		Strategische Personalprojekte	11.02.01	Strategische Personalprojekte	Sonderaufgaben aus dem Bereich Personalwesen		
FD 12 Controlling	2.12	Unterstützung der Verwaltungssteuerung	12.10.01	Strategisches Controlling	Strategisches Controlling und Sonderprojekte		
			12.20.01	Zentrales Controlling	Einführung der betriebswirtschaftlichen Instrumente		
					Vertragscontrolling		
FD 13 Presse und Bürgerinformation	1.13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	13.01.01	Öffentlichkeitsarbeit	Externe Öffentlichkeitsarbeit		
					Interne Öffentlichkeitsarbeit		
Revision	1.14	Prüfung und Beratung	14.01.01	Prüfung	Prüfung der kreisangehörigen Kommunen (ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt)		
					Kreisprüfungen		
					Sonstige Prüfungen		
Frauenbüro	1.15	Internes Frauenbüro	15.01.01	Internes Frauenbüro	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung		
FD 16 IT	2.16	Informationstechnologie	16.01.01	Dienstleistungen im Bereich technikunterstützte Informationsverarbeitung	Hardwarekosten Server		
					Hardwarekosten Clients		
					Hardwarekosten Drucker, Scanner, Kopierer		
					Netzwerkkosten		
					Hardwarewartung & externe Leistungen		
					Netzwerkwartung & externe Leistungen		
					Softwarekosten		
					Softwarewartung & externe Leistungen		
					IT-Verbrauchsmaterial		
					IT-Zubehör		
					Kosten Telekommunikation		
					Kosten Internet/DFÜ		
					IT Fortbildungsmaßnahmen		
					Kosten Rechenzentrum		
					IT-Support/Hotline		
			16.01.02	IT Schulverwaltung und Pädagogik	TUI Schulverwaltung		
					TUI Schulpädagogik		
					Wartung interaktive Whiteboards		
FD 18 Einrichtungen des Kreises Offenbach	3.18	Kreisjugendheime	18.01.01	Kreisjugendheim und andere Einrichtung	Jugend-Hostel Affhöllerbach		

Budgetstruktur 2015

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 20 Finanzen	3.20	Kreiskasse	20.10.01	Kassenwesen	Kassenmanagement		
					Buchhaltung		
					Forderungsverwaltung		
					Vollstreckung		
		Finanzwirtschaft	20.20.01	Finanzwirtschaft	Haushalts- und Finanzmanagement		
					Finanz- und Anlagenbuchhaltung		
					Versicherungen		
					Erstellung Jahresabschlüsse und Konzernbilanz		
					Kassenkredite		
					Zinssicherung		
			20.20.02	BgA Energieerzeugungsanlagen	Stromverkauf		
			20.20.03	BgA Parkhaus HLL	Betrieb des Parkhauses		
		Beteiligungsmanagement	20.30.01	Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement		
					Erstellung des Beteiligungsberichtes		
					Koordination der Gremienbesetzung		
FD 30 Kommunalaufsicht und Recht	1.30	Rechtsangelegenheiten des Kreises Offenbach	30.01.01	Juristische Aufgaben	Rechtliche Vertretung vor den Gerichten		
					Widerspruchsangelegenheiten, Strafsachen		
					Rechtliche Beratung der Dienststellen, Sonstiges		
			30.01.02	Kommunalaufsicht	Allgemeine Rechtsaufsicht		
					Bearbeitung von (Rechtsaufsichts- und Dienstaufsichts-) Beschwerden		
					Bürgermeisterdienstversammlung		
					Wahlen		
					Aufsicht über Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und Stiftungen		
					Prüfung von Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen (Eigenbetriebe), Genehmigung von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen		
					Prüfungsleistungen im allgemeinen Finanzrecht		
					Bearbeitung von Schadensmeldungen		
					Anhörungsausschuss		
FD 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	32.01.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Standesamtsaufsicht		
					Allgemeine Fragen zur Staatsangehörigkeit		
					Staatsangehörigkeitsurkunden und Staatsangehörigkeitsbescheinigungen		
					Namensänderungen		
					Erteilung und Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen		
					Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse nach § 27 SprengstoffG inklusive Widerruf		
					Allgemeine Polizeiangelegenheiten		
					Allgemeines Gewerberecht und Aufgaben nach dem Gaststättengesetz		
					Gewerberechtliche Erlaubnisse, Immobilienmakler		
					Bekämpfung der illegalen Gewerbe- und Handwerksausübung		
					Gesetzliche Sozialversicherung		
					Jagdaufsicht		
					Fischereiaufsicht		
FD 34 Dienstleistungszentrum	2.34	Allgemeines Straßenverkehrsrecht	34.01.01	Straßenrecht und -aufsicht/ Kreisstraßen	Straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse		
					Maßnahmen zu Verkehrsregelungen		
					Kreisstraßen		
					Fahrtenbücher		
					Ausnahmen von Fahrverboten		
		Fahrerlaubnisbehörde	34.02.01	Fahrerlaubniswesen	Fahrerlaubnisse (Führerscheine)		
		Kfz- Zulassungsbehörde	34.03.01	Kfz- Zulassungswesen	Zulassungsvorgänge		
					Überwachung und Durchsetzung von Kfz-Halterpflichten		
		Bürgerbüro	34.04.01	Bürgerangelegenheiten	Bürgerservice		
					Statistik		
FD 35 Ausländerangelegenheiten	2.35	Ausländerbehörde	35.01.01	Ausländerwesen	Allgemeines Ausländerrecht		
					Zuwanderungsgesetz / Asyl		
					Reiseausweise		
					Einreise		
					Ausweisung / Abschiebung		
					Ermittlungen		
					Elektronischer Aufenthaltstitel		

Budgetstruktur 2015

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 37 Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum	1.37	Prävention	37.01.01	Prävention	Baulicher Brandschutz		
					Gefahrenverhütungsschau		
					Brandmeldeanlagen		
					Beratung der Architekten		
					Brandschutzerziehung		
					Gesundheitsförderung		
					AIDS-Beratung		
					Umweltmedizinische Beratung		
					Impfberatung		
					Jugendverkehrsschule		
		Gefahrenabwehr	37.02.01	Gefahrenabwehr	Überörtlicher Einsatz		
					Katastrophenschutz / Zivilschutz		
					Gefahrgutüberwachung		
					Infektionsschutz		
					Allgemeiner Gesundheitsschutz/Hygiene		
					Lungenfürsorge / TBC		
		Aufsichtsbehörde	37.03.01	Genehmigung und Aufsicht	Brandschutzaufsicht		
					Medizinische Fachaufsicht		
					Allgemeine Aufsicht		
		Dienstleistungen	37.04.01	Fachspezifische Dienstleistungen	Beratung der Kommunen		
					Amtsärztlicher Dienst		
					Betreuungsbehörde		
					Jugendärztlicher Dienst		
					Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi)		
					Heilpraktikerwesen		
FD 39 Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	2.39	Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	39.01.01	Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	Tierschutz		
					Tierseuchenbekämpfung		
					Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
					Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel		
FD 40 Schule und Kindertagesbetreuung	1.40	Schulverwaltung und organisatorische Schulentwicklung	40.01.01	Grundschulen	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen einschl. Eingangsstufen und Vorklassen	0001	Astrid-Lindgren-Schule (Dietzenbach)
						0002	Aueschule (Dietzenbach)
						0003	Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Dietzenbach)
						0004	Regenbogenschule (Dietzenbach)
						0005	Sterntalerschule (Dietzenbach)
						0006	Selma-Lagerlöf-Schule (Dreieich)
						0007	Ludwig-Erk-Schule (Dreieichenhain)
						0008	Karl-Nahrgang-Schule (Götzenhain)
						0009	Wingertschule (Offenthal)
						0010	Erich Kästner-Schule (Sprendlingen)
						0011	Gerhart-Hauptmann-Schule (Sprendlingen)
						0012	Schillerschule (Sprendlingen)
						0013	Wilhelm-Leuschner-Schule (Egelsbach)
						0014	Johannes- Gutenberg-Schule (Hainstadt)
						0015	Johannes-Kepler-Schule (Klein-Krotzenburg)
						0017	Adalbert-Stifter-Schule (Heusenstamm)
						0018	Otto-Hahn-Schule (Heusenstamm)
						0019	Matthias-Claudius-Schule (Rembrücken)
						0021	Albert-Schweitzer-Schule (Langen)
						0022	Geschwister-Scholl-Schule (Langen)
						0023	Ludwig-Erk-Schule (Langen)
						0024	Wallschule (Langen)
						0025	Sonnenblumenschule (Langen)
						0026	Anna-Freud-Schule (Mainflingen)
						0027	Käthe-Paulus-Schule (Zellhausen)
						0028	Brüder-Grimm-Schule (Lämmerspiel)
						0029	Geschwister-Scholl-Schule (Dietesheim)
						0030	Goetheschule (Mühlheim)
						0031	Markwaldschule (Mühlheim)
						0032	Rote-Warte-Schule (Mühlheim)
						0034	Albert-Schweitzer-Schule (Neu-Isenburg)
						0035	Hans-Christian-Andersen-Schule (Neu-Isenburg)
						0036	Ludwig-Uhland-Schule (Neu-Isenburg)
						0037	Wilhelm-Hauff-Schule (Neu-Isenburg)

Budgetstruktur 2015

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 40 Schule und Kindertagesbetreuung	1.40	Schulverwaltung und organisatorische Schulentwicklung	40.01.01	Grundschulen	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen einschl. Eingangstufen und Vorklassen	0038	Friedrich-Fröbel-Schule (Obertshausen)
						0039	Sonnentauschule (Obertshausen)
						0040	Joseph-von-Eichendorff-Schule (Obertshausen)
						0041	Waldschule (Obertshausen)
						0042	Carl-Orff-Schule (Jügesheim)
						0043	Wilhelm-Busch-Schule (Jügesheim)
						0044	Freiherr-vom-Stein-Schule (Dudenhofen)
						0045	Gartenstadtschule (Nieder-Roden)
						0046	Schule am Bürgerhaus (Nieder-Roden)
						0047	Münchhausen-Schule (Hainburg)
						0048	Trinkbornschule (Ober-Roden)
						0049	Schule an den Linden (Urberach)
						0050	Alfred-Delp-Schule (Froschhausen)
						0052	Konrad-Adenauer-Schule (Seligenstadt)
						0054	Walinusschule (Klein-Welzheim)
						0055	Emma-Schule (Seligenstadt)
			40.01.02	Haupt- und Realschulen	Bereitstellung und Betrieb von Haupt- und Realschulen	0016	Kreuzburgschule (Klein-Krotzenburg)
						0020	Adolf-Reichwein-Schule (Heusenstamm)
						0033	Friedrich-Ebert-Schule (Mühlheim)
						0056	Merianschule (Seligenstadt)
						0083	Brüder-Grimm-Schule (Neu-Isenburg)
			40.01.03	Gesamtschulen	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	0077	Ernst-Reuter-Schule (Dietzenbach)
						0078	Heinrich-Mann-Schule (Dietzenbach)
						0079	Heinrich-Heine-Schule (Sprendlingen)
						0080	Weibelfeldschule (Dreieichenhain)
						0081	Albert-Einstein-Schule (Langen)
						0082	Adolf-Reichwein-Schule (Langen)
						0084	Hermann-Hesse-Schule (Obertshausen)
						0085	Georg-Büchner-Schule (Jügesheim)
						0086	Geschwister-Scholl-Schule (Hainhausen)
						0087	Heinrich-Böll-Schule (Nieder-Roden)
						0088	Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (Ober-Roden)
			40.01.04	Gymnasien	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	0057	Ricarda-Huch-Schule (Sprendlingen)
						0058	Adolf-Reichwein-Gymnasium (Heusenstamm)
						0059	Dreieichschule (Langen)
						0060	Friedrich-Ebert-Gymnasium (Mühlheim)
						0061	Goetheschule (Neu-Isenburg)
						0062	Claus-von-Stauffenberg-Schule (Dudenhofen)
						0063	Einhardschule (Seligenstadt)
			40.01.05	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Bereitstellung und Betrieb von Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen	0066	Helen-Keller-Schule (Dietzenbach)
						0068	Georg-Büchner-Schule (Sprendlingen)
						0076	Don-Bosco-Schule (Seligenstadt)
			40.01.06	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Bereitstellung und Betrieb von Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	0069	Schule am Goldberg (Heusenstamm)
						0071	Janusz-Korczak-Schule (Langen)
						0074	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Weiskirchen)
			40.01.07	Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Bereitstellung und Betrieb einer Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	0070	Erich Kästner- Schule (Langen)
			40.01.08	Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler	Bereitstellung und Betrieb einer Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler	0067	Dezentrale Förderschule für Erziehungshilfe & für Kranke
			40.01.09	Berufliche Schulen	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Teilzeit- und Vollzeitschulen	0064	Georg-Kerschensteiner-Schule (Obertshausen)
						0065	August-Bebel-Schule (Offenbach)
						0094	Max-Eyth-Schule (Dreieich)
			40.01.10	Schule für Erwachsene	Bereitstellung und Betrieb eines Gymnasiums und einer Realschule für Erwachsene im HLL	0093	Gymnasium und Realschule für Erwachsene im HLL
			40.01.11	Schulbezogene Dienstleistungen	Schulentwicklungsplanung zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Schulangebots		
					Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft		
			40.01.12	Medienzentrum Kreis und Stadt Offenbach	Bereitstellung von AV-Medien und Geräten (Archiv-Verwaltung, Ausleihe, Beratung)		
			40.01.14	Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung	Bereitstellung und Betrieb einer Schule mit Förderschwerpunkt "Sprachheilförderung"	0073	Friedrich-Fröbel-Schule (Neu-Isenburg)
		Pädagogische Schulentwicklung und Kindertageseinrichtungen	40.02.01	Pädagogische Schulentwicklung, Fachaufsicht Kita und Fachberatung	Pädagogische Schulentwicklung		
					ganztägige Organisation von Schulen		
					Jugendhilfe in Schulen		
					Modellregion Inklusion		
					Bildungsbericht		
					Fachaufsicht Kindertagesstätten		
	2.40	Schülerbeförderung	40.01.13	Schülerbeförderung	Schülerjahreskarten		
					Auszahlungen über SISSY		
					Sonstige Auszahlungen (Praktikum)		
					Schwimmunterricht		
					Begleitpersonen		
					Sportbeförderung		
					Pädagogisches Reiten		
					Muttersprachlicher Unterricht		
					Behindertenbeförderung		
					Regeltransporte		

Budgetstruktur 2015

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 41 Integrationsbüro	**2.41**	Integrationsangelegenheiten	**41.01.01**	Integrationsarbeit	Integration		
					Beratung in Migrationsfragen, Clearingstelle		
					Geschäftsstelle des Kreisausländerbeirates		
FD 43 Volkshochschule/ Weiterbildung	**1.43**	Volkshochschule / Weiterbildung	**43.10.01**	Volkshochschule	Kurse		
					Einzelveranstaltungen		
					Studienfahrten		
					Studienreisen		
					Ausstellungen		
					Orientierungshilfen		
					Hausaufgabenhilfe		
					Prüfungen		
					Kursleitungsfortbildungen		
					Projekte und Kooperation		
					Koordination und Kooperation		
					Arbeit und Leben		
					Schulungen für Mitarbeiter/innen extern		
					Geschäftsführung HLL		
					Qualifizierungsbeauftrager		
					Weiterbildung Kita		
					HESSENCAMPUS		
					Beratungsentschädigungen		
			43.10.02	Besondere Auftragsmaßnahmen - Weiterbildung intern	Planung und Organisation von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (fachübergreifend)		
					Aus-, Fort- und Weiterbildung Kindertagespflege		
FD 50 Arbeitsmarkt und Option	**3.50**	Arbeitsmarkt	**50.10.01**	Drittmittel	Arbeitsmarktbudget		
					Psychosoziale Betreuung Frauenhaus (§ 16a SGB II)		
					Datenmanagement, EDV-Systempflege und Koordination		
					Anhörungsausschuss WoGG und Bafög		
					Verwaltungskosten Kreis		
		Option	**50.20.01**	Arbeitsmarktintegration nach SGB II (aktive Leistung)	Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln		
					Verwaltungskosten aus Bundesmitteln		
			50.20.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (passive Leistungen)	Bundesmittel ALG II		
			50.20.03	Orginäre Kreisleistungen nach dem SGB II	Kosten der Unterkunft und Heizung		
					Darlehensgewährung		
					Einmalige Leistungen nach dem SGB II		
					Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)		
					Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, WoGG und dem Kinderzuschlag		
FD 51 Jugend, Familie und Soziales	**3.51**	Wirtschaftliche Jugendhilfe und finanzielle Förderung der Kinderbetreuung	**51.10.01**	Wirtschaftl. Hilfen nach dem KJHG	Prüfung der rechtlichen Voraussetzung der wirtschaftlichen Hilfen		
					Gewährung der Hilfen		
					Forderungsmanagement		
					Kinderbetreuungskosten nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB II und nach § 90 SGB VIII		
					Pädagogische Fachberatung für Tagespflege		
					Pflegeerlaubnis Tagespflege		
					Grundsatz für das KJHG		
			51.10.02	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschüsse und Beihilfen an Freie Wohlfahrtsverbände		
			51.10.03	Beratungszentren	Beratungszentrum Ost		
					Beratungszentrum West		
					Beratungszentrum Mitte		
		Amtsvormundschaft und Unterhaltsvorschuss	**51.20.01**	Vormundschaft	Amtsvormundschaft		
					Pflegschaften		
					Beistandschaft		
					Beurkundung		
			51.20.02	Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvorschussleistungen		
					Forderungsrückgriff		
		Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	**51.30.01**	Erzieherische Hilfen nach dem KJHG	Beratung und Unterstützung von Familien		
					ambulante Hilfen zur Erziehung (§27- §35 KJHG)		
					teilstationäre Hilfen zur Erziehung (§27- §35 KJHG)		
					stationäre Hilfen zur Erziehung (§27- §35 KJHG)		
					ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a KJHG)		
					stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a KJHG)		
					ambulante Hilfen für junge Volljährige (§41 KJHG)		
					stationäre Hilfen für junge Volljährige (§41 KJHG)		
					Sonstige erzieherische Hilfen nach dem KJHG (§19, §20 KJHG)		
					Schutz vor Gefahren für Kinder und Jugendliche (§8a, §42 KJHG)		
					Familienpflege		
			51.30.02	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	Mitwirkung im Verfahren bei Familiengerichten		
					Hilfe für straffällige junge Menschen, Mitwirkung in Verfahren bei Jugendgerichten		
			51.30.03	Adoption	Begleitung des Adoptionsverfahrens		

Budgetstruktur 2015

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 51 Jugend, Famlie und Soziales	3.51	Jugendförderung und Kreisjugendbildungswerk (KJBW)	51.40.01	Jugendarbeit	Internationale Jugendarbeit		
					Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Geschäftsstelle Runder Tisch Häusliche Gewalt		
					Projekt "Vielfalt tut gut"		
					Förderung der verbandlichen und politischen Jugendarbeit inklusive Service für Institutionen und Bürger/innen, sowie Steuerung der kommunalen Jugendarbeit		
					Gesetz zur Regelung der Finanzausgleichsmaßnahmen der Kinder- und Jugenderholung		
			51.40.02	Jugendsozialarbeit an Schulen	Sozialpädagogische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften		
					Sozialpädagogische Arbeit mit Schülergruppen und Schulklassen		
					Sozialpädagogische Arbeit an Schulen		
					Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen		
			51.40.03	Kreisjugendbildungswerk	Projekte, Bildungsangebote und Bildungsurlaub		
			51.40.04	Berufswegebegleitung	Koordination der Jugendberufshilfe nach § 13 KJHG		
					Schulverweigerung - Die 2. Chance		
					Kompetenzagentur Kreis Offenbach		
					Qualifizierung und Beschäftigung (Landesprogramm)		
					Strategische Netzwerkarbeit und öffentliche Kommunikation		
					Pittler-Projekt		
					Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit (OloV)		
			51.40.05	Frühe Hilfen	Information der Adressatinnen und Adressaten		
					Einsatz von Familienhebammen		
					Verbindliche Netzwerkarbeit		
					präventiver Kinderschutz		
					Gewinnung, Qualifizierung und Einsatz ehrenamtlicher Familienpatinnen und -paten		
		SGB XII und sonstige Soziale Leistungen	51.50.01	Leistungen nach dem SGB XII	Hilfe zum Lebensunterhalt		
					Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung		
					Hilfe zur Gesundheit		
					Eingliederungshilfe für Behinderte		
					Hilfe zur Pflege		
					Hilfe zur Überwindung besonders schwieriger Notlagen		
					Hilfe in anderen Lebenslagen		
					Beratungs- und Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung (BEKO)		
					Forderungsmanagement in der Sozialverwaltung		
					Unterhalt- Überprüfung von Ansprüchen auf Unterhaltspflichten		
			51.50.02	Leistungen nach anderen Gesetzen (im wesentlichen OEG, SGB I-XII, BeRehaG, SchwbG,...)	Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BeRehG), SGB I-XII und dem BGB		
			51.50.03	Hilfe für Flüchtlinge, Spätaussiedler/innen und Migranten/innen	Unterbringung, Erstversorgung in Sammelunterkünften, Wohnungen		
					Geld- und Sachleistungen nach dem AsylblG		
					Beratung und Betreuung		
					Hilfe für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen		
					Gemeinschaftsunterkunft Rodgau		
					Gemeinschaftsunterkunft Seligenstadt		
			51.50.04	Sonstige Soziale Hilfen	Ausbildungsförderung (BAföG)		
					Wohngeldgewährung (Lastzuschuss/Wohngeld) nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)		
		Sozial- und Jugendhilfeplanung	51.60.01	Sozial- und Jugendhilfeplanung	Planung und Koordination der sozialen Infrastruktur		
					Sozialberichtserstattung		
					Heimaufsicht gemäß SGB VIII		
					Geschäftsführung Kreisjugendhilfeausschuss und Gremienvorbereitung		
					Datenmanagement, EDV-Systempflege und Koordination		
			51.60.02	Dezentrales Controlling für den FD 51	Aufbau und Bereitstellung eines Controllingsystems für den Fachdienst 51		
					Datenmanagement, EDV-Systempflege und Koordination		
FD 55 Ausgleichsamt für Stadt und Kreis Offenbach	3.55	Ausgleichsamt für Stadt und Kreis Offenbach	55.01.01	Ausgleichsamt Kreis Offenbach	Abwicklung des Lastenausgleiches		
					Flüchtlingsdienst		
FD 63 Bauaufsicht - Allgemeine Bauvorhaben	1.63	Bauen und Wohnen	63.01.01	Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung	Bauvorbescheide		
					Baugenehmigungen		
					Fliegende Bauten		
					Abbruchgenehmigungen		
					Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz		
					Bauaufsichtliche Stellungnahmen		
					Baulasten		
					Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten		
					Beseitigung von Störungen		
					Ordnungswidrigkeitsverfahren (Owi-Verfahren)		
					Klageverfahren		
					Bauberatung		
					Abweichung und Befreiung im verfahrensfreien Bereich		
					Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung		
					Wohnungsbauförderung		
					Wohnungsbedarfsmeldung		
					Kommunales Wohnraumgesetz		
					Abweichungen und Befreiungen im Baugenehmigungsverfahren		
			63.01.03	Denkmalschutz- und pflege	Archäologischer Denkmalschutz		
					Baulicher Denkmalschutz		

Budgetstruktur 2015

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 64 Bauaufsicht - Besondere Bauvorhaben	**1.64**	Bauen wirtschaftlich relevanter Vorhaben - Besondere Bauvorhaben	**64.01.01**	Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung - Besondere Bauvorhaben	Bauvorbescheide		
					Baugenehmigungen		
					Abbruchgenehmigungen		
					Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz		
					Bauaufsichtliche Stellungnahmen		
					Wiederkehrende Prüfung		
					Beseitigung von Störungen		
					Ordnungswidrigkeitsverfahren (Owi-Verfahren)		
					Klageverfahren		
					Bauberatung		
					Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung		
					Stellungnahmen für Verfahren nach dem BImSchG, HBO und BauGB		
					Bauleitplanung		
					Vorhaben, die unter die Störfallverordnung fallen		
					Beratung der Kommunen bei der Koordination des Projektes Breitbandausbau		
					Abweichungen und Befreiungen im Baugenehmigungsverfahren		
FD 65 Gebäudewirtschaft	**2.65**	Vertragssteuerung PPP-Projekte	**65.01.01**	Schulpartnerschaftsprojekte	Qualitätsmanagement FM-Verträge		
					Steuerung Leistungsumfang Sanierung		
		Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten	**65.02.01**	Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten	Projektentwicklung und -betreuung (PPP)		
					Projektsteuerung der Baumaßnahmen		
		Liegenschaften und Gebäudebewirtschaftung	**65.03.01**	Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung	Liegenschaftsverwaltung		
					Bewirtschaftung der Kreisliegenschaften		
			65.03.02	Zentrale Dienstleistungen	Poststelle		
					Hausdruckerei		
					Haustechnik/ Hausmeister		
					Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin		
					Veranstaltungsmanagement		
					Beschaffung		
					Pforte		
					Rechtsberatung		
					Inventarisierung		
			65.03.04	Wohnbereich der Asklepios-Klinik Langen	Hausverwaltung des Wohnbereichs der Asklepios-Klinik Langen		
			65.03.05	Liegenschaften und Gebäudeverwaltung Flachbauten am Gelände Asklepios-Klinik Langen	Verwaltung des Wohnbereiches (Flachbauten) an der Asklepios-Klinik einschließlich der Koordination von Abriss und Vermarktung		
			65.03.06	Betrieb und Verwaltung HLL	Bereitstellung der Infrastruktur, Vermietungsmanagement	**0092**	HLL
FD 67 Umwelt	**2.67**	Natur- und Umweltschutz	**67.01.01**	Naturschutz und Landschaftspflege	Schutzobjekte und Schutzgebiete, Landschaftsschutz und Artenschutz		
					Verwaltungsverfahren		
					Ehrungen/ Umweltpreis		
			67.01.02	Graphische Datenverarbeitung	Ämterübergreifendes graphisches Informationssystem, Datenhaltung		
			67.01.03	Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz	Schutz Boden und Gewässer		
					Benutzung von Gewässern und Genehmigung von Anlagen		
					Abwasseranlagen		
					Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen		
					Altlasten/Bodenschutz		
					Immissionsschutz / Luftreinhaltung		
					Immissionsschutz / Lärmschutz		
					Schornsteinfegerwesen		
		Abfallwirtschaft	**67.02.01**	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft/ Vollzug der Entsorgungspflicht		
FD 93 Leitstelle Älterwerden	**3.93**	Leitstelle Älterwerden	**93.01.01**	Altenarbeit	Planung, Koordination und Durchführung von Altenarbeit		
					Beratung und Service im Rahmen der Altenarbeit		
					Projekte nach § 45 c SGB XI		
Personalrat	**4.88**	Personalvertretungsorgane	**88.01.01**	Personalvertretung	Wahrnehmung der Interessen der Kreismitarbeiter und Kreismitarbeiterinnen nach dem HPVG		

Budgetplan

(Der Budgetplan nach §§ 1 Abs. 4 Nr. 6 und 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik stellt eine Übersicht über die gebildeten Budgets dar.

Die Beträge können von denen der Teilhaushalte im Produktplan abweichen, da im Budgetplan nach den bewirtschaftenden Stellen unterschieden wird.

So werden z. B. alle Personalaufwendungen des Kreises ausschließlich im Budget 1.11.0 FD Personal dargestellt.

Im Produktplan dagegen werden die Personalaufwendungen auf die Produkte verteilt.)

Budget	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Finanzplan
1	**Zuständigkeitsbereich Landrat Oliver Quilling**	**112.395.212,00**	**82.639.494,00**	**29.755.718**	**72.534,00**	**3.393.700,00**	**-3.321.166**
1.10	FD Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane	1.101.024,00	5.153.434,00	-4.052.410	0	214.000,00	-214.000
1.11	FD Personal	7.816.096,00	50.420.436,00	-42.604.340	0	170.000,00	-170.000
1.13	FD Presse und Bürgerinformation	0	126.135,00	-126.135	0	0	0
1.14	Revision	480.000,00	238.745,00	241.255	0	0	0
1.15	Frauenbüro	470	29.996,00	-29.526	0	0	0
1.30	FD Kommunalaufsicht und Recht	202.468,00	257.517,00	-55.049	0	0	0
1.37	FD Gefahrenabwehr und Gesundheitszentrum	839.477,00	2.050.446,00	-1.210.969	0	100.000,00	-100.000
1.40	FD Schule und Kindertagesbetreuung	95.408.877,00	21.371.284,00	74.037.593	72.534,00	1.809.700,00	-1.737.166
1.43	FD Volkshochschule / Weiterbildung	1.223.800,00	1.541.063,00	-317.263	0	0	0
1.63	FD Bauaufsicht - Allgemeine Bauvorhaben	3.845.000,00	921.488,00	2.923.512	0	0	0
1.64	FD Bauaufsicht - Besondere Bauvorhaben	1.478.000,00	528.950,00	949.050	0	1.100.000,00	-1.100.000

Budget	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Finanzplan
2	**Zuständigkeitsbereich Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger**	**26.530.676,00**	**104.823.824,00**	**-78.293.148**	**970.000,00**	**22.633.346,00**	**-21.663.346**
2.12	FD Controlling	0	163.488,00	-163.488	0	0	0
2.16	FD Informationstechnologie	1.492.929,00	6.486.595,00	-4.993.666	0	801.270,00	-801.270
2.32	FD Öffentliche Sicherheit und Ordnung	634.000,00	176.282,00	457.718	0	0	0
2.34	FD Dienstleistungszentrum (DLZ)	3.120.092,00	2.955.605,00	164.487	900.000,00	1.365.000,00	-465.000
2.35	FD Ausländerangelegenheiten	552.500,00	989.904,00	-437.404	0	0	0
2.39	FD Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	994.550,00	270.669,00	723.881	0	0	0
2.40	Schülerbeförderung	0	3.890.000,00	-3.890.000	0	0	0
2.41	FD Integrationsbüro	50.000,00	233.367,00	-183.367	0	0	0
2.65	FD Gebäudewirtschaft	5.832.415,00	75.886.235,00	-70.053.820	70.000,00	20.464.076,00	-20.394.076
2.67	FD Umwelt	13.854.190,00	13.771.679,00	82.511	0	3.000,00	-3.000

Budget	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Finanzplan
3	**Zuständigkeitsbereich Kreisbeigeordneter Carsten Müller**	**384.396.427,00**	**367.178.216,00**	**17.218.211**	**57.232.652,00**	**53.234.837,00**	**3.997.815**
3.18	FD Einrichtungen des Kreises Offenbach	0	165.262,00	-165.262	0	0	0
3.20	FD Finanzen	217.281.148,00	95.218.919,00	122.062.229	57.232.652,00	49.704.837,00	7.527.815
3.50	FD Arbeitsmarkt und Option	118.985.199,00	156.842.146,00	-37.856.947	0	0	0
3.51	FD Jugend, Familie und Soziales	48.058.980,00	114.759.128,00	-66.700.148	0	3.530.000,00	-3.530.000
3.55	FD Gemeinsames Ausgleichsamt für Stadt und Kreis Offenbach	0	15.000,00	-15.000	0	0	0
3.93	FD Leitstelle Älterwerden	71.100,00	177.761,00	-106.661	0	0	0
4	**Sonstige Bereiche**	**0**	**72.932,00**	**-72.932**	**0**	**0**	**0**
4.88	Personalvertretung	0	72.932,00	-72.932	0	0	0

Budgetierung

Budgetierungsrichtlinie der Kreisverwaltung Offenbach

Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung

Der vom Kreistag zu beschließende produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung, im Rahmen der vereinbarten Einzahlungen, Erträge und Erlöse (Leistungen) und der vereinbarten Auszahlungen, Aufwendungen und Kosten und investiven Aufgaben tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Grundlage für das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung.

Ebenen der Budgetverantwortung

ORGANISATORISCH

Die Teilhaushalte der Verwaltung werden nach den Organisationseinheiten gebildet. Die Produkte sind diesen Teilhaushalten zugeordnet. Die Budgetverantwortung beginnt auf der Ebene des / der Produktverantwortlichen und wird aggregiert bis zur Stufe des zuständigen hauptamtlichen Kreisausschussmitgliedes. Ändert sich die Budgetverantwortung, ist dies dem Fachdienst Finanzen und dem Fachdienst Controlling schriftlich mitzuteilen.

INHALTLICH

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Verantwortung für

- die Erreichung der Sachziele und der Produktziele in vereinbarter Qualität und Quantität (Kennzahlen)
- die Einhaltung des investiven Budgets (Teilfinanzhaushalt)
- die Einhaltung des Teilergebnishaushaltes

sofern keine andere Regelung getroffen wird.

Umgang mit Plan- und Budgetabweichungen

DECKUNGSSTUFEN

1. Fachdienste / Bereiche

Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Budgetansätze für die Aufwendungen der Produkte grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes vermerkt ist (§20 Abs.1 GemHVO - siehe Anlage Deckungsvermerke). Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen. Als Ausnahmen gelten: zahlungsunwirksame Aufwendungen und Mittel für die Fraktionen (§36a Abs. 4 HGO). Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden (§19 Abs.1 GemHVO). Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt (§20 Abs. 5 GemHVO).

2. Hauptamtliche Kreisausschussmitglieder / Fachbereiche

Ist der Ausgleich innerhalb eines Teilhaushaltes nicht möglich, so ist vorrangig in dem betreffenden Fachbereich eine Deckung herbeizuführen. Dabei kann das zuständige hauptamtliche Kreisausschussmitglied über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 10.000 € im Einzelfall verfügen. Ist eine Deckung im eigenen Fachbereich nicht möglich, kommen auch, zwischen den betreffenden Fachbereichsleitungen abgestimmte, fachbereichsübergreifende Deckungsmöglichkeiten in Betracht.

3. Kreisausschuss

Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und deren Deckung ab eines Betrages im Einzelfall von über 10.000 € bis zu 50.000 € entscheidet der Kreisausschuss.

Bei den nachfolgenden Aufwendungen und Auszahlungen wird der Kreisausschuss ermächtigt, über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Kosten in jeder Höhe zuzulassen, wenn die Deckung gewährleistet ist:

a) Aufwendungen und Auszahlungen aus gesetzlichen und vertraglichen Leistungen,

b) Personalaufwendungen,

c) Krankenhausumlage,

d) Verbandsumlage des Landeswohlfahrtsverbandes,

e) Zinsen und Tilgungen zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus Kreditaufnahmen,

f) durch Gesetz und Rechtsverordnung festgesetzte Pflichtleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sowie Sozialgesetzbuch (SGB) XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem Landesaufnahmegesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Lastenausgleichsgesetz,

g) zur zweckentsprechenden Verwendung aus Schadenersatzleistungen, Nachlässen, zweckgebundenen Spenden oder sonstigen von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellten oder erhobenen Geldern,

h) zur Verrechnung von kalkulatorischen Kosten.

An die Stelle des Kreisausschusses tritt der Kämmerer in den Fällen, bei denen Eile geboten ist oder wenn im laufenden Haushaltsjahr ein Beschluss des Kreisausschusses nicht mehr herbeigeführt werden kann.

Die Pflicht zur Unterrichtung des Kreistages durch den Kreisausschuss bleibt von diesen Regelungen unberührt.

4. Kreistag
   In allen anderen, durch die vorgenannten Stufen 1 bis 3 nicht erfassten Fällen, entscheidet der Kreistag.

BERICHTSWESEN / CONTROLLING

Es werden Budgetberichte entwickelt. Diese werden den Fachdiensten monatlich durch den Fachdienst Controlling übermittelt. Die Berichte dienen als Grundlage für die Verhandlungen der Budgets der Folgejahre.

Mindeststandards für die Berichte sind:

- Entwicklung der Erträge
- Entwicklung der Aufwendungen

Sollten Abweichungen im Quartal erfolgen, erstellen die Budgetverantwortlichen zusammen mit dem Fachdienst Controlling eine Abweichungsanalyse. Darauf basierend werden gemeinsam gezielte Maßnahmen zur Behebung der Abweichung entwickelt.

ANZEIGEPFLICHT

Sobald sich eine Überschreitung bzw. Unterschreitung der geplanten Jahresbudgets für die Teilhaushalte über das Berichtswesen hinaus erkennen lässt, ist dies vom/von der Budgetverantwortlichen dem Fachdienst Controlling mitzuteilen.

DURCHFÜHRUNG VON BUDGET- / PLANÄNDERUNGEN

Budgetverschiebungen werden vom Fachdienst Finanzen in Absprache mit dem Fachdienst Controlling auf Anforderung der gemäß den Deckungsstufen autorisierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern und Gremien durchgeführt. Die Budgetverschiebungen sind im System umzusetzen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

REGELUNG FÜR RECHTSBERATUNGS-, SACHVERSTÄNDIGENLEISTUNGEN, GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN

Rechtsberatungs-, Sachverständigenleistungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, die nicht der unmittelbaren Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Kreises (anhängige Klageverfahren bzw. gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Kreises sowie deren Beweissicherung) dienen, können von der Fachdienstleitung (budgetverantwortliche Stelle) bis zu einer Höhe von 50.000 € pro Auftrag im Einvernehmen mit dem zuständigen hauptamtlichen Kreisausschussmitglied in Auftrag gegeben werden. Die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Kreises gegenüber Dritten bleibt hiervon unberührt. Aufträge, die über diesen Wert hinausgehen, müssen dem Kreisausschuss zur Entscheidung bzw. Kenntnisnahme vorgelegt werden.

.

ÜBERTRAGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Übertragung von Planansätzen, die zum Jahresende nicht genutzt wurden, in das Folgejahr ist

- grundsätzlich möglich im Bereich der investiven Auszahlungen (§21 Abs. 2 GemHVO)
- in begründeten Fällen möglich im Bereich der Teilergebnishaushalte (§21 Abs. 1 GemHVO). (siehe Anlage Übertragungsvermerke)

Die Fachdienste und Bereiche melden nach Buchhaltungsschluss auf Anforderung des Fachdienstes Finanzen ihre zu übertragenden Reste aus dem investiven und dem nicht investiven Bereich. Der Fachdienst Finanzen erstellt eine Gesamtliste und legt diese dem Kämmerer zur Abstimmung vor. Dem Kreistag wird die Resteliste im Rahmen des Jahresabschlusses zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Kämmerer kann in dringenden Einzelfällen diese vorab dem Kreisausschuss zur Einzelgenehmigung weiterleiten.
Sollte im Folgejahr ein periodenfremder Aufwand zu buchen sein, so werden auf der davon betroffenen Buchungsstelle die verbliebenen Planansätze des Vorjahres für übertragbar erklärt.

NACHTRAG FÜR DEN HAUSHALTSPLAN

Ein formelles Nachtragsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 98 HGO in Verbindung mit § 8 GemHVO.

ROLLE DES KREISTAGES

Die Budgetierungsrichtlinie wird als Anhang Bestandteil des Haushaltsplans und mit diesem gemeinsam durch den Kreistag beschlossen (§ 7 Haushaltssatzung).

Kontrakte

EINZELKONTRAKTE

Die hauptamtlichen Kreisausschussmitglieder behalten sich vor, Einzelkontrakte über Aufgaben, Leistungen, Qualitätsmerkmale, sowie über Projekte zu schließen.

Deckungs- und Übertragungsvermerke

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
1	62xxxxxx-	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze der Personalaufwendungen sind gegen-
	65xxxxxx,67900040				seitig deckungsfähig. Ausgenommen sind die Ansätze für die Rückstellung
	10.20.02+11.01.01.61700040				(nicht zahlungswirksam).
	11.01.02/3007.84411120				
2	61610010	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
	61620010				Ausgenommen sind die Produktbereiche 18.01.01,40.01.01 bis 40.01.07
					und 40.01.09
3	40.01.01-40.01.07,40.01.09	§ 20 Abs. 2			Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
	61610010				
4	40.01.01-40.01.09	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Mieten und Pachten -Objektmiete-
	67000020				sind gegenseitig deckungsfähig.
5	18.01.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für die Grundsteuer sind gegen-
	40.01.01-40.01.09,65.03.01+05				seitig deckungsfähig.
	70200010,70200020				
6	16.01.01+02	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für DV und Kopierer sind gegenseitig deckungsfähig.
	6*				
7	51.10.03,65.03.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für betreute Mietobjekte
	67000010+20				sind gegenseitig deckungsfähig.
8	40.01.11	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
	60630010,60110010,61630010				
	60100050				

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
12	40.02.01.61700010,30,40,	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Ansätze für die Pädag. Fachberatung sind gegenseitig deckungsfähig.
	68610110,68900040,71280481				
13	71280010	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Aufwendungen für internat. Schulaustausch, Partnerschaften und
	71280030				Begegnungen sind gegenseitig deckungsfähig.
	71280050				
14	51.30.01	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Aufwendungen für Jugendfürsorge sind gegenseitig
	71780050,72300030				deckungsfähig.
	7128390+400,71280560				
	72500040-110,130,140,160,170,				
	72510010-70,100,150,160				
	72840040				
15	40.01.01-40.01.10	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Ansätze für Gastschulbeiträge sind gegenseitig deckungsfähig
	71270010				
16	40.01.01-40.01.10	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig
	71210010				
17	67.01.01	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Aufwendungen für Umwelt- und Naturschutz sind
	60300040, 67790020,				gegenseitig deckungsfähig.
	61690010,61390130				
	61650050,71280270,				
	60650010, 71280120				
	61310060				

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
18	37.02.01.71780060	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze Sozialhilfe örtl. Träger sind
	51.50.01				gegenseitig deckungsfähig.
	71240100,71280380,72100030				
	7230000500,11100-400				
	72312100-700,7230013000				
	7230021000-25000,7230026100				
	+200,723003200,7230034100				
	7230034210-30,300-500				
	7230034710-40,911-15,920				
	7230034961+2,40100-300				
	7230040410-50,500,7230051100				
	+200,7230052000,5000,6000				
	7230101000,11000,120000				
	723131000,51000,2000,3000				
	7230140000+60000,7235011000				
	+13100,21000-5000,34200+610,				
	700,960,40371-74,460-70				
19	66000010 bis	§ 20 Abs.2+5		X	Die Aufwendungsansätze für Abschreibungen sind gegenseitig
	66900010				deckungsfähig.
20	51.40.04	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Projekte und Maßnahmen zur Vermittlung in Arbeit sind
	71270020+30,72100100				gegenseitig deckungsfähig.
	72500180+220				
21	51.50.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Aufwendungen für Sozialhilfe überörtlicher Träger sind
	7230051300+7235051000				gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein- gegen- seitig seitig	Erläuterung
22	51.50.03	§ 20 Abs. 2	X	Die Aufwendungen für Asylbewerber und -berechtigte sind
	7252010110-20,1100-430,2010+20			gegenseitig deckungsfähig.
	7252014210,20100-210,100+400			
	22010+20,4000,100010+1000,			
	111000+10,120000+10,131000+10			
	140000+10,51000-3010,60000+10			
	72501010200			
23	51.10.01.72500020	§ 20 Abs. 2	X	Die Aufwendungen für jugendliche Asylbewerber und
	51.30.01.72500120+72510080+90			-berechtigte sind gegenseitig deckungsfähig.
25	11.01.01	§ 20 Abs. 2	X	Die Aufwendungen für die allgemeine Aus- und Fortbildung
	65090010			sowie für Personalentwicklungsmaßnahmen sind
	65040010			gegenseitig deckungsfähig.
26	40.01.01-07, 40.01.09	§ 20 Abs. 2	X	Die Aufwendungen für Benutzung gemeindeeigener
	67300010			Hallenbäder sind gegenseitig deckungsfähig.
27	64600010	§ 20 Abs.2	X	Die Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte
				sind gegenseitig deckungsfähig.
28	64610000	§ 20 Abs. 2	X	Die Aufwendungen für die Zuführung zur Beihilferückstellungen
				sind gegenseitig deckungsfähig.
29	71280550	§ 20 Abs. 2	X	Die Aufwendungen für die Landesmittel "Geld statt Stelle"
				sind gegenseitig deckungsfähig.
30	20.20.01	§ 20 Abs. 2	X	Die Ansätze für Zinsen sind gegenseitig
	77xxxxxx			deckungsfähig. (einseitig mit 20.20.01.57909030)
31	69000010	§ 20 Abs. 2	X	Die Ansätze für Versicherungen sind gegenseitig
	69090010			deckungsfähig.

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein- gegen- seitig seitig	Erläuterung
32	51.50.02	§ 20 Abs. 2	**X**	Die Ansätze für Krankenversorgung sind
	72540010, 72540020			gegenseitig deckungsfähig.
	72990050			
34	65.03.06	§ 20 Abs. 2	**X**	Die Ansätze für die Aufwendungen des HLL sind gegenseitig
	60630010,61660040			deckungsfähig.
	61670020+30,61700040			
	67000020,30,50,67300060			
35	20.20.03	§ 20 Abs. 2	**X**	Die Ansätze für die Aufwendungen des Parkhauses im HLL sind gegenseitig
				deckungsfähig.
36	10.60.01	§ 20 Abs. 2	**X**	Die Ansätze für Sportförderung sind gegenseitig
	61310040, 61330020,			deckungsfähig.
	71190010,71190040+41			
	71190070+210			
	68690020, 71190060			
38	40.01.01-09.69930100	§ 20 Abs. 2	**X**	Die Ansätze für die Bankgebühren der Schulen
				sind gegenseitig deckungsfähig.
39	20.20.02	§ 20 Abs. 2	**X**	Die Ansätze für die Aufwendungen der Energieerzeugungsanlagen
				sind gegenseitig deckungsfähig.
40	51.10.01.72500010,30,200+10	§ 20 Abs. 2	**X**	Die Ansätze für die Aufwendungen der Kinderbetreuung
	72840040			sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
41	40.01.12	§ 20 Abs. 2		X	Die Sach- und Geschäftsaufwendungen des Medienzentrums sind gegenseitig
	60630010, 67000020,				deckungsfähig.
	60510010,61710010,				
	69000010,67100030				
	60100010,61390040,				
	67300030,68100010,				
	68200010,68400010,				
	60110010.68320010				
	68500010, 69930100,				
	71720030				
53	11.01.03	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze der Sachkosten für das Gender Mainstreaming sind gegen-
					seitig deckungsfähig
54	18.01.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Bewirtschaftungskosten und Sachaufwendungen sind
	60*,61*,67*,68*,69*,				gegenseitig deckungsfähig, Ausnahme: 18.01.01.69000010+69090010
	70300010				Die Ansätze für Sachaufwendungen, Bewirtschaftungs- und Personal-
					kosten der Kreisjugendheime sind gem. des zwischen dem
					Kreisausschuss und der Leitung der Kreisjugendheime geschlossenen
					Kontraktes gegenseitig deckungsfähig.
57	40.01.01-40.01.10	§ 20 Abs. 2		X	Die Aufwendungen für Gastschulbeiträge an öffentliche Schulträger
	71220010				sind gegenseitig deckungsfähig
58	40.01.01+40.01.03	§ 20 Abs. 2			Die Aufwendungen für den Unterhaltsaufwand für Sporthallen
	71720020				sind gegenseitig deckungsfähig

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
60	51.40.01 71280180, 71280210, 71280220	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig
63	10.60.02 60xxxxxx-61xxxxxx,67xxxxxx 68xxxxxx,69xxxxxx,71280450	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Bewirtschaftungskosten und die Sachaufwendungen des RegioMuseums sind gegenseitig deckungsfähig
68	51.10.03 71280320-71280340,67000020	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
70	51.10.03,65.03.01,65.03.05 60550010,60700010 60300010,60510010, 60520010, 60530010, 60540010, 60560010,61330030 61710010, 61730010+30, 61790010,61660020, 60630010,67300030	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten der Kreisverwaltung sind gegenseitig deckungsfähig.
72	40.01.01 - 40.01.12 68500030	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
76	10.60.01 71190020,30,50,80 71190100+110	§ 20 Abs. 2		**X**	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
81	51.40.01.71280190,200.430,60	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
	51.40.01.71280200				
	51.40.01.71280430				
	51.40.01.71280460				
82	51.50.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
	7231011100-400,12100-400,				
	21100-600,22100-780				
	7236011100+200,2100+200				
	723602110,7236022100				
83	51.10.02+50.20.03+50.10.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
	724000020-50,724000100-190				
	71250040,72420010				
	71280170,72710050+60				
	72450038,48,58				
84	41.01.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Integrationsprojekte sind gegenseitig deckungsfähig.
	72100010+11, 72100050,				
	72100060				
87	50.20.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Aufwendungen von Verwaltungskosten und Eingliederungs-
	72440010,20,40,50				leistungen nach dem SGB II zur Weiterleitung an die AöR, bzw. zur Verwendung
	72740010				als Overheadkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
89	50.10.01	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Aufwendungen für Maßnahmen in Frauenhäusern bei
	7271*				Anwendung der Vorschriften nach dem SGB II sind gegenseitig deckungsfähig.
90	50.20.03	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket
					sind gegenseitig deckungsfähig.
					Ausnahme bei Buchungsstellen:
					50.20.03. 72450038,..48,..58
					Diese werden im WP 2014 dem DK 83 zugeordnet.
91	50.10.01.68800110,72710010-40	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Aufwendungen für Maßnahmen im Arbeitsmarktbudget
	71250090,72990010				sind gegenseitig deckungsfähig.
	72810010				
92	67710010	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
					sind gegenseitig deckungsfähig.
103	Maßn.2018,2025,2030	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für die Unterkünfte der Asylbewerber
					sind gegenseitig deckungsfähig.
104	40.01.11	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für Neuanschaffung von GWG-Sammelposten 150 bis 1.000 €
	Maßn.0096 und 7011				und sonstigen Betrriebsmitteln sind gegenseitig deckungsfähig.
105	65.02.01+65.03.02	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für Neuanschaffung von Einrichtungs-
	Maßn.0080,0100,6500+1				gegenständen sind gegenseitig deckungsfähig.
	84183310				

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
107	34.01.01.	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Kreisstraßen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig
	6165*,677*				deckungsfähig.
108	20.20.01	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für Tilgung sind gegenseitig
	Maßn. 9300+9700				deckungsfähig.
	4002,4004,4005,4007				
112	34.01.01	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für die Kreisstraßen sind gegenseitig
	Maßn.5001-5008				deckungsfähig
200	40.01.01 - 40.01.14	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze der Sachkosten der Schulbudgets
bis	69930040				sind gegenseitig deckungsfähig,
291					
300	40.01.01 - 40.01.12	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für Neuanschaffung von GWG-Sammelposten 150 bis 1.000 €
bis	Maßn.0080+0096+6001-6089				der Schulbudgets sind gegenseitig deckungsfähig.
391					

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO				
Deckungskreis	**Produkt**	**Zweckbindung von Erträgen**	**Deckungsfähigkeit**	**Erläuterung**
	Sachkonto	**bzw. Deckungsfähigkeit nach**	**ein- gegen-**	
		der GemHVO-Doppik	**seitig seitig**	
400	10.00.00,	§ 20 Abs. 2	**X**	Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind
bis	10.10.01, 10.20.01+02			gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan an anderer Stelle
435	10.40.01,10.50.01-03			nichts anderes bestimmt ist. (siehe § 20 Abs.2+3)
	10.40.01,10.60.01,11.01.01-03			
	11.02.01,12.10.01,12.20.01			Ausnahmen: Die Mittel für Fraktionen dürfen nicht für deckungsfähig erklärt
	13.01.01, 14.01.01,15.01.01			werden. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zu Gunsten von
	16.01.01+02,20.10.01			zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.
	20.20.01-03,20.30.01			
	30.01.01+02, 32.01.01,			
	34.01.01 - 34.03.01,			
	35.01.01,37.01.01-37.04.01			
	39.01.01,40.01.12,40.02.01			
	43.10.01,43.10.02			
	50.10.01,			
	50.20.01 - 50.20.03,			
	50.30.01,			
	51.10.01, 51.10.02,51.10.03			
	51.20.01, 51.20.02,			
	51.30.01 - 51.30.03,			
	51.40.01- 51.40.04,			
	51.50.01, 51.50.02,			
	51.50.03, 51.50.04,			
	51.60.01+51.60.02			
	64.01.01,63.01.01 - 63.01.03,			
	65.01.01 - 65.03.01-06			
	67.01.01 - 67.01.03,			
	88.01.01,93.01.01			

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	 gegen-seitig	Erläuterung
406	16.01.01	§ 20 Abs. 2		X	
					Die Deckungskreise für den FD "Informationstechnologie"
					406 "Sachkostenbudgetierung" und 06 "Kosten DV und Kopierer"
					werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
800-899	diverse				
					Freie Nummern zu Auswertungszwecken
900	Maßnahmen 9500,9501,9502	§ 20 Abs. 3		X	
	9503				Die Ansätze der Buchungsstellen mit den Maßnahmen für das Konjunktur-
					programm Lernumfeld sind gegenseitig deckungsfähig.
					Aufzahlungen dürfen nur in der Höhe geleistet werden, wie tatsächlich
					eingegangene Einzahlungen bei den Maßnahmen 9600 und 9601 vorhanden
					sind.
901	Maßnahmen 9100-9518	§ 20 Abs. 3		X	
					Die Ansätze der Buchungsstellen mit den Maßnahmen für das Konjunktur-
					programm sind gegenseitig deckungsfähig.
					Aufzahlungen dürfen nur in der Höhe geleistet werden, wie tatsächlich
					eingegangene Einzahlungen bei den Maßnahmen 9600 und 9601 vorhanden
					sind.
902	Maßnahmen 9009	§ 20 Abs. 3		X	
					Die Ansätze der Buchungsstellen mit den kreiseigenen Maßnahmen für das
					Konjunkturprogramm sind gegenseitig deckungsfähig.
	Maßnahmen	§ 20 Abs. 3		X	
	0098,0100,0102,0104				Die Ansätze der Buchungsstellen mit den Maßnahmen für Büromaschinen (0098)
					Büromöbel (0100),sonst.Gesch.Ausst.(0102) und GWGs (0104) sind gegen-
					seitig deckungsfähig.
	6*,7*,8*	§ 20 Abs. 5	X		
	außer Maßn.4011				Ansätze im Ergebnishaushalt sind für Auszahlungen im Finanzhaushalt
					einseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO				
Deckungskreis	**Produkt**	**Zweckbindung von Erträgen**	**Deckungsfähigkeit**	**Erläuterung**
	Sachkonto	**bzw. Deckungsfähigkeit nach**	**ein- gegen-**	
		der GemHVO-Doppik	**seitig seitig**	
	50.20.01	§ 19	**X**	
	54800050,54722010,54722020			Die Mittel des Bundes zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten
				zur Umsetzung des SGB II im Rahmen der Option sowie die Bundes-
				mittel zur Eingliederung Arbeitsuchender bilden ein Gesamtbudget.
				Nicht verwendetet Mittel von 50.20.01.54800050 können zur Deckung
				von Mehraufwendungen des Deckungskreises 87 verwendet werden.
				Umgekehrt können nicht verwendete Mittel der Sachkonten
				54722010 und 54722020 zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen
				werden.
	20.20.01	§ 19	**X**	
	53300010,53800010			Mehrerträge der Sachkonten 53800010 und 53300010
	69090020			dienen zur Deckung von Mehraufwendungen des Kontos 69090020. Ausga-
				ben können in der Höhe des tatsächlichen Bedarfs geleistet werden,
				auch wenn dadurch die Planansätze überschritten werden, der Aus-
				gleich der Erträge und Aufwendungen der oben genannten Haushalts-
				stellen aber gesichert bleibt.
	43.10.01	§ 19	**X**	
	5*			Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen im
				Deckungskreis 422 verwendet werden.
	20.20.01.57909030	§ 19	**X**	
	Deckungskreis 30			Die Mehrerträge dienen zur Deckung von Mehraufwendungen
	5*	§ 19	**X**	
	6*,7*			Erträge dürfen generell für Aufwendungen oder Auszahlungen
				des Sachkontos verwendet werden, für dessen Zweck sie vorgesehen waren.
	37.04.01.54210030	§ 19	**X**	
	37.04.01 Ktr.37000410			Die Erträge dürfen nur für Aufwendungen des Ktr.37000410 verwendet werden

Übertragbarkeit von Aufwendungen gemäß § 21 GemHVO

Die beim Abschluß des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel der nachgenannten Buchungsstellen / Deckungskreise werden für übertragbar erklärt.

D O P P I K

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung
10.50.01	68610090	Wirtschaftsförderung
10.50.02	61650070	Unterhaltung der Radwegebeschilderung
10.50.02	67750010	Machbarkeitsstudie Breitbandschau
10.50.02	71260010	Förderung von Regionalprojekten (bis 2003 UA 7926)
10.50.03	71280010	Internationaler Schulaustausch
10.50.03	71280030	Internationale Partnerschaft
10.50.03	71280050	Internationale Begegnungen
10.50.03	71280440	Europe Direct Relais Rhein/Main
		Die zu übertragende Summe ergibt sich aus der Differenz zwischen den eingegangenen
		Erträge zu den geleisteten Aufwendungen.
10.60.01	61310040	Förderung Ehrenamt
10.60.01	71190010	Förderung Schulsport
10.60.01	71190170	Kulturpreis/Kulturförderpreis des Kreises Offenbach
10.60.01	71190180	Jugendengagementpreis
10.60.01	71190190	Ehren- und Wanderpreise
10.60.01	71190140	JOBfit (Förd.berufl.Integr.jung.Menschen durch Sport) in Höhe der Mehrerträge
11.01.01	62000040	Leistungsprämien Angestellte

	DOPPIK		
	Produkt	**Sachkonto**	**Bezeichnung**
	11.01.01	65040010	Die beim Abschluss des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel dieser Buchungsstellen
	11.01.01	65090010	"Besondere Personalentwicklungsmaßnahmen" und "Ausbildungskosten und Studiengebühren"
			werden zu 50% für übertragbar erklärt.
	12.20.01	67730020	Maßnahmen der Verwaltungsreform
	12.20.01	67730030	Berat.-u. Gutachten für Neustrukturierung
	16.01.02	71240040	Zuschüsse IT-Kompetenzzentrum
	30.01.01	60100011	Kosten der Wahlen
	30.01.02	68400010	
	30.01.02	61310010	
	30.01.02	61660040	
	30.01.02	68630010	Bürgermeisterdienstversammlung
	20.20.01	67720010	Projekt Doppik
	20.20.01	67730050	
	20.20.01	67790050	
	20.20.03	61610010	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen
	34.01.01	61650xxx	Instandhaltung Infrastrukturvermögen
	34.01.01	67790030	Planungsaufwand
	40.01.01	60110010	Unterrichtsbedarf
	40.01.02	60110010	
	40.01.03	60110010	
	40.01.04	60110010	
	40.01.05	60110010	
	40.01.06	60110010	
	40.01.07	60110010	
	40.01.08	60110010	
	40.01.09	60110010	
	40.01.10	60110010	

	DOPPIK		
	Produkt	**Sachkonto**	**Bezeichnung**
	40.01.01	61630010	Reparatur und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten
	40.01.02	61630010	
	40.01.03	61630010	
	40.01.04	61630010	
	40.01.05	61630010	
	40.01.06	61630010	
	40.01.07	61630010	
	40.01.09	61630010	
	40.01.10.	61630010	
	40.01.01	61610010	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen
	40.01.02	61610010	
	40.01.03	61610010	
	40.01.04	61610010	
	40.01.05	61610010	
	40.01.06	61610010	
	40.01.07	61610010	
	40.01.09	61610010	
	40.01.01	71270010	Gastschulbeiträge an private Schulträger
	40.01.02	71270010	
	40.01.03	71270010	
	40.01.04	71270010	
	40.01.05	71270010	
	40.01.06	71270010	
	40.01.07	71270010	
	40.01.08	71270010	
	40.01.09	71270010	
	40.01.10	71270010	
	40.01.06	61390160	Aufwand für Bundesfreiwilligendienst
	40.01.09	69930040	Schulbudgets berufliche Schulen
	65.01.01	61790080	PPP-Risiken-ergänzende Leistungen

	DOPPIK		
	Produkt	**Sachkonto**	**Bezeichnung**
	65.02.01	61660040	Baubegleitende Maßnahmen IT
	40.02.01	72500190	Projekt offensive Kinderbetreuung Honorare/Sachk.
	40.02.01	65900100	Projekt offensive Kinderbetreuung/Pers.K.
	41.01.01	72100010	Förderung zur Betreuung ausländischer Kinder (bis 2002 "UA 4521")
	41.01.01	72100050	Projekte zur sozialen Integration
	41.01.01	72100060	Integration
	41.01.01	72910010	Wanderfotoausstellung
	43.10.01		Einsparungen beim Zuschußbedarf können in das nächste Haushaltsjahr in Form zu bildender Haushalts-
			ausgabereste übertragen werden. Zusammen jedoch höchstens bis zur Höhe des ausgewiesenen Fehlbedarfs
			in diesem Unterabschnitt.
	51.60.01	61390180	Einkauf Daten für Jugendhilfe und Sozialplanung
	51.10.02	71240070	Weiterleitung der Landeszuweisung (Kommunalisierung - ehem. LWV-Förderung)
			Die zu übertragende Summe ergibt sich aus der Differenz zwischen den eingegangenen
			Erträgen bei 51.10.02.54210090 zu den geleisteten Aufwendungen.
	51.40.02	71280230	Jugendsozialarbeit an Schulen
	51.40.01	71280180	Kurse und Lehrgänge
	51.40.01	71280210	Beihilfen für Fahrten und Lager
	51.40.01	71280220	Sachlicher Aufwand der Jugendgruppenarbeit
	50.20.03	72450080	BTP Schulsozialarbeit
			Die zu übertragende Summe ergibt sich aus der Differenz zwischen den eingegangenen
			Erträgen bei 50.20.03.54720011 zu den geleisteten Aufwendungen.
	51.50.03	60630030	GWG - Möbel und sonstige Ausstattungsgegenstände
			Anschaffungskosten bis 150 €

	DOPPIK		
	Produkt	**Sachkonto**	**Bezeichnung**
	65.01.01	61790080	PPP-Risiken; ergänzende Leistungen
	65.02.01	61660040	Baubegleitende Maßnahmen IT
	65.02.01	60630020	GWG- Schulmöbel - Anschaffungskosten bis 150 €
	65.03.01	67300030	Grundstücksregulierungen Kreisliegenschaften
	65.03.02	60630010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- und sonstige
			Gebrauchsgegenstände
	65.03.02	60630030	GWG - Möbel und sonstige Ausstattungsgegenstände
			Anschaffungskosten bis 150 €
	65.03.02	69300010	AK techn. Arbeitsmittel § 33 SGB IX
	65.03.05	61610010	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen
	65.03.05	61710100	Abrisskosten von Gebäuden
	65.03.06	61610010	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen
	65.03.06	61670020	FM-Zusatzleistungen HLL
	65.03.06	61670030	FM-Zusatzleistungen Campusmanagement
	65.01.01	61670040	Leistungsentgelt West
	65.01.01	61670050	Leistungsentgelt Ost
	65.03.01	61610010	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen
	65.03.01	61330030	Prüfung der beweglichen Elektrogeräte
	65.03.01	61790080	Umzugskosten
	65.03.02	60100060	Zentrale Papierkosten
	65.03.02	61630030	Reparatur von Möbeln

	DOPPIK		
	Produkt	**Sachkonto**	**Bezeichnung**
	65.03.04	61610010	Sanierung am Wohnhaus an Klinikgelände in Langen
	65.03.04	61680010	Liegenschaftsverw Wohnb Askleb
	67.01.01	71190150	Umweltpreis des Kreises Offenbach (alle 2 Jahre)
	67.01.01	71190160	Umweltpreis Kinder
	67.01.01	68690030	Ausgestaltung d. Feier zur Umweltpreisverleihung
	93.01.01	71240090	Maßn.d.Altenhilfe
			Die beim Abschluss des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel des Deckungskreises des RegioMuseums
			Seligenstadt werden für übertragbar erklärt.
			Die beim Abschluss des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel des Deckungskreises 6
			werden für übertragbar erklärt.
			Die beim Abschluss des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel der Deckungskreise der Sachkostenbudgetierung
			der Organisationseinheiten werden bis zu 50% für übertragbar erklärt.
			Die beim Abschluss des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel der Deckungskreise der Sachkostenbudgetierung
			der Schulen werden bis zu 50% für übertragbar erklärt.
			Die beim Abschluss des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel des Deckungskreises 34 (HLL)
			werden für übertragbar erklärt.
			Bei Aufwendungen, die mit zweckgebundenen Erträgen korrespondieren ergibt sich
			die zu übertragende Summe aus der Differenz zwischen den eingegangenen
			Erträgen zu den geleisteten Aufwendungen. Sie werden generell für übertragbar erklärt.
			Ausgabereste werden für übertragbar erklärt, sobald Sie zur periodengerechten Buchung im Folgejahr benötigt
			werden.

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 26 a Abs. 4 HKO / § 36 a Abs. 4 HGO
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		vorläufiges Ergebnis des Jahres-abschlusses	Erläuterungen
	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR	
1	2	2	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	418.380	405.040	382.792,48	
1.1. Sockelbetrag für Sachkosten (sofern eine Fraktion mindestens 3 und weniger als 9 Mitglieder hat)	10.500	10.500	7.000,00	für jede Fraktion mit 3 und mehr Abgeordneten (jährl. 3.500 EUR)
1.2 Mittel nach Fraktionsstärke				
1.2.1 Sachmittel für jedes Fraktionsmitglied bei Fraktionen mit 9 und mehr Abgeordneten	28.800	28.800	28.800	jährlich 400 EUR
1.2.2 Sachmittel für jedes Fraktionsmitglied bei Fraktionen mit 2 Abgeordneten	3.000	3.000	3.000	jährlich 750 EUR
1.2.3 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für eine Stelle BAT II für jede Fraktion mit 20 und mehr Abgeordneten	176.080	169.580	155.990,64	personenbezogen
1.2.4 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für eine 3/4 Stelle BAT II für jede Fraktion von 15 bis 19 Abgeordneten	66.810	65.680	62.512,93	personenbezogen
1.2.5 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für die Hälfte einer Stelle BAT II für jede Fraktion von 3 bis 14 Abgeordneten	133.190	127.480	121.988,91	personenbezogen

2. Aufteilung des Gesamtbetrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion CDU				
2.1.1 Personalkosten	87.940	84.710	76.599,40	
2.1.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	13.200	13.200	13.200,00	
2.2 Fraktion SPD				
2.2.1 Personalkosten	88.140	84.870	79.391,24	
2.2.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	8.800	8.800	8.800,00	
2.3 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen				
2.3.1 Personalkosten	66.810	65.680	62.512,93	
2.3.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	6.800	6.800	6.800	
2.4 Fraktion FDP				
2.4.1 Personalkosten	42.580	40.720	38.945,60	
2.4.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.500	3.500	3.500,00	
2.5 Fraktion FWG die Bürger				
2.5.1 Personalkosten	44.600	42.690	40.843,18	
2.5.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.500	3.500	3.500,00	
2.6 Fraktion Die Linke				
2.6.1 Personalkosten	0	0	0,00	
2.6.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	1.500	1.500	1.500,00	
2.7 Fraktion Piraten				
2.7.1 Personalkosten	46.010	44.070	42.200,13	
2.7.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.500	3.500	3.500	
2.8 FW-OF				
2.8.1 Personalkosten	0	0	0,00	
2.8.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	1.500	1.500	1.500,00	

Den Fraktionen werden kostenfrei Fraktionsräume mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen, Telefon- und Faxanschlüsse, Internetzugang sowie Kopiermöglichkeiten bereitgestellt.

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 26 a Abs. 4 HKO / § 36 a Abs. 4 HGO
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		vorläufiges Ergebnis des Jahres-abschlusses	Erläuterungen
	2016 EUR	2015 EUR	2013 EUR	
1	2	2	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	428.190	418.380	382.792,48	
1.1. Sockelbetrag für Sachkosten (sofern eine Fraktion mindestens 3 und weniger als 9 Mitglieder hat)	10.500	10.500	7.000,00	für jede Fraktion mit 3 und mehr Abgeordneten (jährl. 3.500 EUR)
1.2 Mittel nach Fraktionsstärke				
1.2.1 Sachmittel für jedes Fraktionsmitglied bei Fraktionen mit 9 und mehr Abgeordneten	28.800	28.800	28.800	jährlich 400 EUR
1.2.2 Sachmittel für jedes Fraktionsmitglied bei Fraktionen mit 2 Abgeordneten	3.000	3.000	3.000	jährlich 750 EUR
1.2.3 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für eine Stelle BAT II für jede Fraktion mit 20 und mehr Abgeordneten	181.000	169.580	155.990,64	personenbezogen
1.2.4 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für eine 3/4 Stelle BAT II für jede Fraktion von 15 bis 19 Abgeordneten	68.610	65.680	62.512,93	personenbezogen
1.2.5 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für die Hälfte einer Stelle BAT II für jede Fraktion von 3 bis 14 Abgeordneten	136.280	127.480	121.988,91	personenbezogen

2. Aufteilung des Gesamtbetrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion CDU				
2.1.1 Personalkosten	90.500	87.940	76.599,40	
2.1.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	13.200	13.200	13.200,00	
2.2 Fraktion SPD				
2.2.1 Personalkosten	90.500	88.140	79.391,24	
2.2.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	8.800	8.800	8.800,00	
2.3 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen				
2.3.1 Personalkosten	68.610	66.810	62.512,93	
2.3.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	6.800	6.800	6.800	
2.4 Fraktion FDP				
2.4.1 Personalkosten	43.530	42.580	38.945,60	
2.4.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.500	3.500	3.500,00	
2.5 Fraktion FWG die Bürger				
2.5.1 Personalkosten	45.460	44.600	40.843,18	
2.5.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.500	3.500	3.500,00	
2.6 Fraktion Die Linke				
2.6.1 Personalkosten	0	0	0,00	
2.6.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	1.500	1.500	1.500,00	
2.7 Fraktion Piraten				
2.7.1 Personalkosten	47.290	46.010	42.200,13	
2.7.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.500	3.500	3.500	
2.8 FW-OF				
2.8.1 Personalkosten	0	0	0,00	
2.8.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	1.500	1.500	1.500,00	

Den Fraktionen werden kostenfrei Fraktionsräume mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen, Telefon- und Faxanschlüsse, Internetzugang sowie Kopiermöglichkeiten bereitgestellt.

Hinweis:
Die Höhe der den Fraktionen gemäß der Entschädigungssatzung zur Verfügung zu stellenden Mittel ist abhängig vom Ergebnis der Kreiswahl.
Im März 2016 findet wieder eine Kreiswahl statt; die neue Wahlperiode des Kreistages beginnt am 1. April 2016.
Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über die genaue Höhe getroffen werden kann, wurden die Beträge von 2015 unverändert fortgeschrieben.

Übersicht über die aus **Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen zum Haushaltsplan des Jahres	Gesamt	Voraussichtlich fällige Ausgaben **in 1000 Euro** 2016	2017	2018	2019	künftige Jahre
1		2	3	4	5	6
2015	0	0	0	0	0	0
2016	0		0	0	0	0
Nachrichtlich: In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		18.907	22.961	20.618		

Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten
- in 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2014 Ist	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 Ist	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
2.2 Land*	33.908	33.215	32.549	31.895
** darin enthalten: 1/6 Kreisanteil aus Konjunkturprogramm über 33,608 Mio. €*	*4.974*	*4.788*	*4.601*	*4.414*
** darin enthalten: 50 % Kreisanteil aus Kofinanzierungsdarlehen über 5,131 Mio. €*	*2.985*	*2.875*	*2.765*	*2.654*
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden				
2.4 Zweckverbänden und dgl.				
2.5 Sonstiger öffentllicher Bereich				
2.6 Kreditmarkt*	373.486	350.826	334.482	323.432
** darin enthalten: Ablösungen durch Schutzschirm im Jahr 2013 ~ 8,1 Mio. € im Jahr 2014 ~ 26,4 Mio. € im Jahr 2015 ~ 21,4 Mio. € und im Jahr 2016 ~ 10,3 Mio. €*				
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen				
Summe	407.394	384.041	367.031	355.327
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten*	505.246	486.620	472.166	507.752
** darin enthalten: Ablösungen durch Schutzschirm im Jahr 2013 = 42 Mio. € im Jahr 2014 = 44 Mio. € im Jahr 2015 ~ 55 Mio. € und im Jahr 2016 keine*				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.1 Leasing				
4.2 Sonstige				
Summe				
Nachrichtlich				
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung				
5.1 Aus Krediten	31	13	13	0
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke				
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden [1]	4.893	6.864	6.864	6.864
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen [2]	7.510	0	0	0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen				

[1] Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

[2] Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- in 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2014	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016
1	2	3	4	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordenlichen Ergebnisses				
1.3 Sonderrücklagen	1.338	1.505	1.675	1.850
1.3.1 Zweckgebundene Rücklagen	293	293	293	293
1.4 Stiftungskapital				
Summe der Rücklagen	1.631	1.798	1.968	2.143
2. Rückstellungen				
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	10.703	13.105	15.637	18.212
(*davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt*)	*1.332*	*1.500*	*1.670*	*1.845*
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.327	1.757	2.227	2.693
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen				
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen				
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen				
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften				
2.10 Sonstige Rückstellungen				
Summe der Rückstellungen	12.030	14.862	17.864	20.905